



Bekanntmachung

- Gremium: Betriebsausschuss
Datum: Donnerstag, 15.06.2023
Beginn: 17:00 Uhr
Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum
Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 26.04.2023
– öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Jahresabschluss 2022 der Städtischen Betriebe Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses
- 6 Entlastung der Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum für das Geschäftsjahr 2022
- 7 Jahresabschluss 2022 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses
- 8 Entlastung der Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für das Geschäftsjahr 2022
- 9 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 26.04.2023
– nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Auftragsvergabe für die Beschaffung einer Kehrmaschine zur Ausführung der Straßenreinigung
- 4 Auftragsvergabe für die Kanalerneuerung in der Ostlandstraße
- 5 Auftragsvergabe für die Kanalsanierung Stadtgebiet Beckum 2023
- 6 Umgestaltung des Kirchplatzes St. Stephanus, der Straße Kirchplatz und der nördlichen Wegefläche Kirchplatz in Beckum – Beauftragung der Tiefbauarbeiten
- 7 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 05.06.2023

gezeichnet
Kai Braunert
Vorsitz



Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

15.06.2023 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses fallen, liegen aktuell nicht vor.

Anlage(n):

ohne



Jahresabschluss 2022 der Städtischen Betriebe Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses

Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Frau Emmrich | 02521 29-8000 | emmrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

15.06.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.06.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Jahresabschluss 2022 der Städtischen Betriebe Beckum wird wie folgt beschlossen:

1. Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung

Ergebnis nach Steuern -118.711,34 Euro

Jahresfehlbetrag -121.761,60 Euro

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva 5.667.567,91 Euro

Passiva 5.667.567,91 Euro

2. Behandlung des Jahresüberschusses

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 121.761,60 Euro wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 234.424,50 Euro verrechnet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zugeordnet sind.

Finanzierung

Die Feststellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Der Jahresabschluss 2022 der Städtischen Betriebe Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses vorgestellt.

Der Jahresabschluss und die Behandlung des Jahresüberschusses sind vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Prüfbericht des Jahresabschlusses 2022

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022 und des
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022

der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
der Stadt Beckum

Städtische Betriebe Beckum

Dr. Heilmaier & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. 0 21 51 – 63 90 - 0
Fax 0 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:

Dirk Abts RA WP StB

Markus Esch RA WP StB

Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB

Bastian Willenborg Dipl.-Oec. WP



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	2
II. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	11
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
III. Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen	12
1. Vermögens- und Finanzlage	12
2. Ertragslage	19
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	23
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	24
G. Schlussbemerkung	27

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, %, usw.) auftreten.



Anlagen

Anlage 1	Geschäftsbericht 2022
Anlage 2	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 3	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 4	Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses 2022
Anlage 5	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 6	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
SBB	Städtische Betriebe Beckum
TEUR	Tausend Euro
usw.	und so weiter
VgV	Vergabeverordnung
Vj.	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen



A. Prüfungsauftrag

- 1 Entsprechend dem Dringlichkeitsbeschluss vom 17. März 2020 (genehmigt durch den Betriebsausschuss am 18. Juni 2020) sind wir von der Betriebsleitung mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Beckum (nachfolgend auch kurz als Betrieb bezeichnet)

Städtische Betriebe Beckum

zum 31. Dezember 2022 beauftragt worden.

- 2 Der Auftrag erstreckte sich gemäß § 103 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zum 31. Dezember 2022.
- 3 Die Prüfung wurde im März und April 2023 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.
- 4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 5 Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Teil der Anlage 1) sowie der geprüfte Lagebericht (Teil der Anlage 1) beigefügt sind.
- 6 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Städtischen Betriebe Beckum.
- 7 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2017.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

8 Die Betriebsleitung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.

9 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden hat. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

10 Insbesondere folgende Aspekte der Lageberichterstattung sind hervorzuheben:

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 122 erwirtschaftet. Gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss von TEUR 25 ergibt sich damit eine Verschlechterung von TEUR 147. Im Wesentlichen beruht der Jahresfehlbetrag darauf, dass zum einen gegenüber den Planansätzen geringere Umsatzerlöse erzielt wurden, die jedoch durch einen Rückgang der Aufwendungen nicht kompensiert werden konnten. Für die Umsatzerlöse sind insbesondere die geringeren Erlöse für Daueraufträge zu nennen. Die Materialaufwendungen sind insgesamt geringer als geplant, wobei die Aufwendungen für Treibstoffe und Material gestiegen, die Aufwendungen für Fremdreparaturen und Fremdleistungen gesunken sind. Die Personalaufwendungen sind aufgrund von Langzeiterkrankungen und gegenüber dem Stellenplan nicht besetzter Stellen geringer als geplant.

11 Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes:

- Die Städtischen Betriebe Beckum erfüllen ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum und dürfen keine Leistungen an private Dritte erbringen. Damit ist die wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe Beckum abhängig von der Leistungsfähigkeit der Stadt Beckum.
- Im Rahmen der bereits praktizierten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf stellt die seit einiger Zeit diskutierte Umsatzsteuerpflicht für solche Leistungen weiterhin ein mögliches Risiko dar. Die Betriebsleitung wird die Entwicklung hierzu beobachten.



- Die Städtischen Betriebe Beckum optimieren konsequent die eingeführten organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf dem Interkommunalen Bauhof, der Einführung eines Arbeitszeitrahmens und den Fortbildungen der Führungskräfte.
- Es werden Markttests als Vergleich mit anderen privaten oder auch öffentlichen Anbietern für einzelne Aufgaben und Tätigkeitsbereiche durchgeführt, die dazu führen können, dass nicht wirtschaftlich zu erbringende Arbeiten an Dritte (z.B. Sinkkastenreinigung) vergeben werden oder auch zu einer Rekommunalisierung von Leistungen (z.B. Straßenreinigung) führen.
- Die Fachkompetenz der Beschäftigten, die Ortskenntnis sowie die Flexibilität der Aufgabenerledigung bieten Chancen für die Zukunft.
- Im Umgang mit der Corona-Pandemie wurden die erforderlichen Maßnahmen für die betrieblichen Abläufe in Bezug auf das jeweils aktuelle Pandemiegeschehen und den damit einhergehenden Verordnungen und Regelungen angepasst. Die Betriebsleitung verfolgt die aktuellen Hinweise, Regelungen und Verordnungen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz weiterhin aktiv und setzt diese konsequent um.
- Aufgrund des Krieges gegen die Ukraine nahm die Unsicherheit an den (Rohstoff-)Märkten im Jahr 2022 zu. Steigende Kosten für Energie, Kraftstoff und sonstige Materialien waren für die Städtischen Betriebe Beckum direkt spürbare Folgen. Die Betriebsleitung hat die Entwicklung aufmerksam verfolgt und unangemessenen Preisforderungen von Vertragspartnern weitmöglichst widersprochen.
- Weitere direkte Folge des Krieges gegen die Ukraine war die Befürchtung, dass es, insbesondere aufgrund von ausbleibenden Gaslieferungen aus Russland, zu Einschränkungen und Ausfällen der Energieversorgung und damit zu erheblichen Beschränkungen jeder Lebenssituation kommen könnte. Als Teil der Stadt Beckum waren die Städtischen Betriebe Beckum in die eingeleiteten Krisenpräventionsmaßnahmen der Stadt Beckum eingebunden. In enger Abstimmung mit dem gebildeten Stab für außergewöhnliche Ereignisse der Stadt Beckum und dem Rat der Stadt Beckum wurde die Betriebsfähigkeit über die Beschaffung eines Notstromaggregats (zunächst als Mietlösung) für die Liegenschaft der Städtischen Betriebe Beckum gesichert. Ferner wurde zur Betankung der dieselgetriebenen Fahrzeuge der Städtischen Betriebe Beckum und der Stadt Beckum insgesamt die Beschaffung einer Eigenbedarfstankstelle auf dem Betriebsgelände der Städtischen Betriebe Beckum initiiert. Weitere begleitende Maßnahmen wurden eingeleitet. Eine belastbare Prognose der Einflüsse beider Ereignisse sind, aufgrund der zahlreichen Unsicherheitsfaktoren des weiteren Geschehen über den aktuellen Zeitpunkt hinaus, derzeit nicht möglich.
- Mit Datum vom 01.01.2023 sind Aufgaben zur Unterhaltung der vorhandenen städtischen Außensportanlagen durch die Platzwarte zu den Städtischen Betrieben Beckum übertragen worden. Es wurden fünf Stellen vom Stellenplan der Stadt Beckum auf die Städtischen Betriebe Beckum übertragen. Ferner erfolgte eine Verlagerung des zugehörigen Maschinenpark auf die Städtischen Betriebe Beckum. Es werden insbesondere ein flexiblerer Personaleinsatz und eine Optimierung bei der Maschinenauslastung angestrebt und durch den Verkauf der Leistungen des Personals auf den Außenanlagen der Sportplätze werden sich die Umsatzerlöse für die Städtischen Betriebe Beckum mit der Stadt Beckum entsprechend erhöhen.
- Für das Wirtschaftsjahr 2023 weist der Erfolgsplan einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 25 aus, Investitionen sind in Höhe von TEUR 705 geplant.



- 12 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Betriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

II. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

- 13 Wesentliche Veränderungen der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben sich im Berichtsjahr 2022 nicht ergeben. Zur Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse verweisen wir auf die Anlage 3 zu diesem Prüfungsbericht.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 14 Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung geprüft.
- 15 Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).
- 16 Über die Prüfung nach § 53 HGrG wird im Abschnitt E. gesondert berichtet.
- 17 Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Die Betriebsleitung trägt gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.
- 18 Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften zu beurteilen.
- 19 Die Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Betriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 20 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.



- 21 Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.
- 22 Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).
- 23 Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.
- 24 Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- 25 Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.
- 26 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Dieser wurde vom Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 unverändert festgestellt.
- 27 Grundlage der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge und Bankbestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebes.
- 28 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und den Mitarbeitern des Betriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt (IDW PS 230, 240, 261).



- 29 Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Veränderungen im Anlagevermögen (insbesondere bei den Positionen Grundstücke/ Gebäude sowie technische Anlagen und Maschinen)
 - Veränderung der Darlehensverbindlichkeiten
 - Ansatz und Bewertung der Umsatzerlöse
- 30 Ausgehend von unserer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet (IDW PS 250).
- 31 Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.
- 32 Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.
- 33 Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
- 34 Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderungen unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.
- 35 Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.
- 36 Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt (IDW PS 300 n.F. Tz 11, A 50).
- 37 An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Der Bestand ist insgesamt von nachrangiger Bedeutung.
- 38 Bei der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da die Bestände an Forderungen



und Verbindlichkeiten unseres Erachtens nicht von wesentlicher Bedeutung für den Jahresabschluss sind und ausreichende Nachweise auf andere Weise erbracht werden konnten.

- 39 Bei der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da ebenfalls Nachweise auf andere Weise erbracht werden konnten.
- 40 Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege.
- 41 Wir erhielten von der Hausbank des Betriebes (Sparkasse Beckum-Wadersloh) eine umfassende Bestätigung über die Höhe des Saldos und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte. Für die Darlehen des Betriebes lagen uns Bankbestätigungen bzw. Kontoauszüge zum 31. Dezember 2022 der kreditgewährenden Banken vor.
- 42 Der Betrieb hat wesentliche Teilbereiche seiner Buchführung, nämlich die Lohn- und Gehaltsabrechnung, auf die Stadt Beckum ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die vom Betrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit der Lohn- und Gehaltsabrechnung durch die Stadt Beckum geprüft.
- 43 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung die berufssübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben (IDW PS 303).

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

- 44 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 45 Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
- 46 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere Unterlagen zu Betriebsabrechnungen, wesentliche Verträge und Planungsrechnungen (Erfolgs- und Finanzplanung).
- 47 Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gemäß § 238 HGB.
- 48 Das von der Betriebsleitung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang grundsätzlich angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.
- 49 Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung sowie Debitoren- und Kreditorenkontokorrent) wird über ein eigenes IT-System unter Einsatz der Software H+H ProDoppik, Version 5.00 A10 (Januar bis November) und Version 5.02 A07 mit Sammelhotfix (ab November) der H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, abgewickelt.
- 50 Die Lohn- und Gehaltsabrechnung ist auf die Stadt Beckum ausgelagert.

- 51 Die Bücher wurden zutreffend aus den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.
- 52 Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

2. Jahresabschluss

- 53 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet sind.
- 54 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Teil der Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Teil der Anlage 1) entsprechen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den relevanten Vorschriften des HGB.
- 55 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
- 56 In dem von der Betriebsleitung aufgestellten Anhang (Teil der Anlage 1) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

- 57 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 58 Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).
- 59 Der Betrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250).
- 60 Im Übrigen verweisen wir auf die weiterführenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 4 und auf die analytische Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

- 61 Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.
- 62 Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen werden im Anhang dargestellt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 63 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes haben, liegen nicht vor.

III. Wesentliche Aufgliederungen und Erläuterungen

64 Zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erläutern wir nachstehend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes sowie die wesentlichen Aufgliederungen der Abschlussposten, soweit diese für die zutreffende Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich sind.

1. Vermögens- und Finanzlage

65 In der nachstehenden Übersicht haben wir die Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022 nach Fristigkeiten gegliedert und den entsprechenden Zahlen der beiden Vorjahre gegenübergestellt, wobei die Bilanzpositionen nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten modifiziert worden sind.

66 Die **Aktiva** haben sich wie folgt entwickelt:

<u>Aktiva</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>+ / - Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Langfristig gebundenes Vermögen				
Anlagevermögen	5.176	5.089	5.032	- 57
2. Kurzfristig gebundenes Vermögen				
Vorräte	14	2	8	+ 6
Forderungen Lieferungen und Leistungen	7	1	1	+ 0
Forderungen gegenüber der Stadt	567	449	395	- 54
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	1	+ 1
Geldmittel	245	210	224	+ 14
Rechnungsabgrenzungsposten	7	7	7	+ 0
	840	669	636	- 33
Gesamtvermögen	6.016	5.758	5.668	- 90

67 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 5.758 um TEUR 90 auf TEUR 5.668 verringert.

68 Das **Anlagevermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 5.089 um TEUR 57 auf TEUR 5.032 verringert.

69 Die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt die nachstehende Übersicht:

	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2022		5.089
<u>Anlagenzugänge</u>		
Technische Anlagen, Maschinen	249	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>6</u>	255
Abschreibungen		-312
Anlagenabgänge		unter 1
Stand 31.12.2022		<u><u>5.032</u></u>

70 Die Anlagenzugänge belaufen sich auf TEUR 255 und die Abschreibungen des Berichtsjahres 2022 betragen TEUR 312.

71 Beim **Vorratsvermögen** (TEUR 8; Vorjahr: TEUR 2) handelt es sich um Schüttgüter und Streugut für den Winterdienst.

72 Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** belaufen sich auf TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1) und betreffen insbesondere Erstattungsansprüche gegen den Kreis Warendorf für Reparaturen.

73 Die **Forderungen gegenüber der Stadt** (TEUR 395; Vorjahr: TEUR 449) enthalten im Wesentlichen Lieferungs- und Leistungsforderungen an die Stadt Beckum aus den Abrechnungen erbrachter Dauer- und Einzelaufträge für verschiedene Fachdienste.

74 Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** (TEUR 7; Vorjahr: TEUR 7) enthält abgegrenzte Aufwendungen für die Nutzungsgebühr des GPS-Systems (TEUR 5) und für Kfz-Steuern (TEUR 2).

75 Die **Passiva** haben sich wie folgt entwickelt

<u>Passiva</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Eigenkapital				
Stammkapital	250	250	250	+ 0
Kapitalrücklage	358	358	358	+ 0
Ergebnisvortrag	91	253	234	- 19
Jahresergebnis	162	-19	-122	+ 103
Bilanzielles Eigenkapital	861	842	720	- 122
Sonderposten Investitionszuwendungen	7	5	4	- 1
Wirtschaftliches Eigenkapital	868	847	724	- 123
2. Lang- und mittelfristiges Fremdkapital				
Darlehen	4.074	3.947	3.862	- 85
Rückstellungen	0	61	26	- 35
	4.074	4.008	3.888	- 120
3. Kurzfristiges Fremdkapital				
Rückstellungen	379	373	423	+ 50
Darlehen	353	377	427	+ 50
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	184	32	51	+ 19
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	113	79	113	+ 34
Sonstige Verbindlichkeiten	45	42	42	+ 0
	1.074	903	1.056	+ 153
	6.016	5.758	5.668	- 90

76 Das **wirtschaftliche Eigenkapital** hat sich um TEUR 123 auf TEUR 724 verringert. Dies resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2022 sowie der Auflösung der Sonderposten.

77 Im Berichtsjahr hat sich der **Sonderposten für Investitionszuwendungen** (TEUR 4) um TEUR 1 verringert, da die Auflösung der erhaltenen Zuwendungen entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgt. Der Sonderposten wird dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet.

78 Die **Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2022 TEUR	Inanspruch- nahme TEUR	Auf- lösung TEUR	Zu- führung TEUR	Zinsen TEUR	Stand 31.12.2022 TEUR
Steuern	0	0	0	1	0	1
Archivierung	1	unter -1	0	unter 1	0	1
Resturlaub	218	-218	0	217	0	217
Gleitzeit	133	-133	0	154	0	154
Altersteilzeit	74	-6	0	0	unter 1	68
Abschluss- und Prüfungskosten	7	-5	-2	7	0	7
Berufgenossenschaft	1	-1	0	1		1
	434	-363	-2	380	unter 1	449
	434	-363	-2	380	unter 1	449

79 Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben sich um TEUR 35 verringert. Der Rückgang resultiert aus den planmäßigen Tilgungen von TEUR 377, denen eine Darlehensaufnahme von TEUR 342 gegenübersteht.

80 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich im Vorjahresvergleich um TEUR 19 auf TEUR 51 erhöht.

81 Von den **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** (TEUR 113; Vorjahr: TEUR 79) entfallen TEUR 112 (Vorjahr: TEUR 78) auf Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum und TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1) gegenüber dem Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder.

82 Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (TEUR 42; Vorjahr: TEUR 42) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 35) sowie Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen (TEUR 6).

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

83 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Anlagevermögen</u>	5.176	5.089	5.032
Gesamtvermögen	6.016	5.758	5.668
Anlagenintensität	86,0%	88,4%	88,8%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	868	847	724
Gesamtvermögen	6.016	5.758	5.668
Eigenkapitalquote	14,4%	14,7%	12,8%
<u>Fremdkapital</u>	5.148	4.911	4.944
Gesamtvermögen	6.016	5.758	5.668
Fremdkapitalquote	85,6%	85,3%	87,2%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	868	847	724
<u>Anlagevermögen</u>	5.176	5.089	5.032
Anlagendeckungsgrad I	16,8%	16,6%	14,4%
<u>Eigenkapital + lang- und mittelfristiges Fremdkapital</u>	4.942	4.855	4.612
<u>Anlagevermögen</u>	5.176	5.089	5.032
Anlagendeckungsgrad II	95,5%	95,4%	91,7%
kurz- und mittelfristige Forderungen	574	450	397
Geldmittel	245	210	224
Rechnungsabgrenzungsposten	7	7	7
Umlaufvermögen ohne Vorräte	826	667	628
Kurzfristiges Fremdkapital	-1.074	-903	-1.056
Liquidität 2. Grades (absolut)	-248	-236	-428
Liquidität 2. Grades	-76,9%	-73,9%	-59,5%
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	-248	-236	-428

Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:

- 84 Die Kennzahl **Anlagenintensität** stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Ein hoher Wert der Anlagenintensität verlangt in der Regel einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital. Die Anlagenintensität hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 %-Punkte auf 88,8 % erhöht.
- 85 Nach Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 ist die **Eigenkapitalausstattung** grundsätzlich dann ausreichend, wenn die Aufgabenerfüllung insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen Situation, der Möglichkeit notwendiges Kapital zu beschaffen und im Hinblick auf die zukünftigen Investitionen mit der vorhandenen Eigenkapitalausstattung gesichert ist. Die Berechnung zeigt, dass die Eigenkapitalquote der Städtischen Betriebe unter Zugrundelegung des wirtschaftlichen Eigenkapitals 12,8 % beträgt. Der Rückgang um 1,9 %-Punkte resultiert aus dem Jahresfehlbetrag.
- 86 Die Kennzahlen zum **Anlagendeckungsgrad** ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Beim Anlagendeckungsgrad II wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das langfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit eingerechnet. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Die Deckung des Anlagevermögens durch lang- und mittelfristige Finanzierungsmittel beträgt zum Bilanzstichtag 91,7 % (Vorjahr: 95,4 %).
- 87 Die **Liquidität 2. Grades** beträgt zum Bilanzstichtag -59,5 % (Vorjahr: -73,9 %). Es bestand eine buchmäßige Unterdeckung in Höhe von TEUR 428 (Vorjahr: TEUR 236). Die buchmäßige Unterdeckung ist vor allem auf die kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten und sonstigen Rückstellungen zurückzuführen. Vor dem Hintergrund, dass der Betrieb ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum erfüllt, ergeben sich aus der buchmäßigen Unterdeckung keine tatsächlichen Liquiditätsrisiken.

Kapitalflussrechnung

88 Die Kapitalflussrechnung soll zusätzlich zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergänzende Informationen über die Entwicklung der finanziellen Lage des Betriebes geben, die nicht unmittelbar aus dem Jahresabschluss entnommen werden können.

	<u>2021</u> TEUR	<u>2022</u> TEUR
Jahresergebnis	-19	-122
+ Abschreibungen	324	312
+/- Ergebnis aus Anlagenabgängen	-36	0
-/+ Zinserträge / -aufwendungen	63	58
- Erträge Auflösung Sonderposten	-1	-1
+/- Veränderung Rückstellungen	56	15
+/- Veränderung der übrigen Aktiva	136	47
+/- Veränderung der übrigen Passiva	-190	53
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	333	362
- Auszahlungen für Anlageninvestitionen	-242	-255
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	40	0
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-202	-255
= Freier Cashflow	131	107
+ Darlehensaufnahme	250	342
- Darlehenstilgungen	-353	-377
- Gezahlte Zinsen	-63	-58
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-166	-93
Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln	-35	14
+ Finanzmittelbestand am 1.1.	245	210
= Finanzmittelbestand am 31.12.	210	224
Zusammensetzung:		
Bankguthaben, Kassenbestand	210	224
Kontokorrentkredit	0	0
Finanzmittelbestand am 31.12.	210	224

- 89 Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug TEUR 362 (Vorjahr: Mittelzufluss TEUR 333). Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug per Saldo TEUR 255 (Vorjahr: Mittelabfluss TEUR 202). Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich per Saldo ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 93 (Vorjahr: Mittelabfluss TEUR 166). Insgesamt sind im Berichtsjahr somit liquide Mittel in Höhe von EUR 14 zugeflossen. Zum Finanzmittelfonds gehören Bankguthaben und der Kassenbestand des Betriebes.

2. Ertragslage

- 90 Die Ertragslage wird im Folgenden anhand einer Gegenüberstellung der Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung mit den entsprechenden Vorjahreszahlen erläutert.
- 91 Der **Jahresfehlbetrag** des Berichtsjahres 2022 beträgt TEUR 122 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 19).

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>+ / - Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.979	4.826	4.754	- 72
Bestandsveränderungen	10	-13	7	+ 20
Sonstige betriebliche Erträge	45	74	51	- 23
Betriebserträge	5.034	4.887	4.812	- 75
Materialaufwand	-754	-752	-746	- 6
Personalaufwand	-3.426	-3.468	-3.527	+ 59
Abschreibungen	-315	-324	-312	- 12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-286	-296	-287	- 9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	-1	+ 1
Sonstige Steuern	-4	-4	-3	- 1
Betriebsaufwendungen	-4.785	-4.844	-4.876	+ 32
Betriebsergebnis	249	43	-64	- 107
Finanzergebnis	-87	-62	-58	+ 4
Jahresergebnis	162	-19	-122	- 103

92 Somit ergibt sich folgender Kostendeckungsgrad:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.979	4.826	4.754	-72
Saldo übrige Erträge / Aufwendungen	-4.817	-4.845	-4.876	-31
Jahresergebnis	162	-19	-122	-103
Kostendeckungsgrad	103,4%	99,6%	97,5%	-2,1% -Punkte

93 Die **Umsatzerlöse** belaufen sich auf TEUR 4.754 (Vorjahr: TEUR 4.826). Die Umsatzerlöse haben sich im Vorjahresvergleich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse aus Daueraufträgen	3.153	3.277	3.061	-216
Erlöse aus Einzelaufträgen	1.303	1.115	1.234	+119
Erlöse Sonstiger Service	176	116	114	-2
Erlöse aus Geschäften mit anderen Eigenbetrieben	110	92	111	+19
Erlöse aus Geschäften mit Dritten (Kreis Warendorf)	20	13	12	-1
Grundstückserträge	63	63	67	+4
Sonstiges	154	150	155	+5
Umsatzerlöse	4.979	4.826	4.754	-72

94 Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus Versicherungserstattungen	2	3	17	+14
Erträge Anlagenabgänge	13	40	0	-40
Erträge aus der Auflösung Rückstellungen	2	2	2	+0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1	1	1	+0
Zuschüsse Bürgerarbeit	27	27	26	-1
Übrige Erträge	0	1	5	+4
Sonstige betriebliche Erträge	45	74	51	-23

95 Die **Materialaufwendungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Unterhaltung Dienstfahrzeuge (Kfz-Reparaturmaterial und Kraftstoffe)	199	259	271	+12
Arbeitsmaterial	110	109	104	-5
Arbeitsmaterial für Dritte	136	137	142	+5
Dienstkleidung	32	24	33	+9
	<u>477</u>	<u>529</u>	<u>550</u>	<u>+21</u>
Fremdleistungen	176	116	114	-2
Fremdreparaturen	27	46	9	-37
Abfallbeseitigung	42	40	46	+6
Ausleihen für Dritte	5	2	0	-2
Versicherungen Dienstfahrzeuge	22	16	24	+8
Unterhaltung Photovoltaikanlage	2	1	1	+0
Sonstiges	3	2	2	+0
	<u>277</u>	<u>223</u>	<u>196</u>	<u>-27</u>
Materialaufwand	<u>754</u>	<u>752</u>	<u>746</u>	-6

96 Die **Personalaufwendungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Entgelte	2.620	2.638	2.708	+70
Veränderung Rückstellungen	46	56	15	-41
	<u>2.666</u>	<u>2.694</u>	<u>2.723</u>	<u>+29</u>
Sozialversicherung	528	549	567	+18
Altersversorgung	214	218	231	+13
Beihilfe	1	1	0	-1
Übriges	17	6	6	+0
	<u>760</u>	<u>774</u>	<u>804</u>	<u>+30</u>
Personalaufwand	<u>3.426</u>	<u>3.468</u>	<u>3.527</u>	+59



97 Die **durchschnittlichen Personalaufwendungen** je Mitarbeiter haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	65	65	66	+1
Personalaufwand	3.426	3.468	3.527	+59
Personalaufwand / Mitarbeiter	52,7	53,4	53,4	+0

98 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>+/- Vj.</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wasser-, Heiz- und Stromkosten	13	16	14	-2
Versicherungen	22	26	26	+0
Sach- und Personalkosten Verwaltung	99	109	92	-17
Datenverarbeitungskosten	42	47	45	-2
Aus- und Fortbildung	30	11	10	-1
Grundbesitzabgaben	15	16	14	-2
Reinigungskosten	11	11	12	+1
Abschuss- und Prüfungskosten	8	8	8	+0
Vorausleistungen Versicherungsschäden	2	4	18	+14
Übrige Aufwendungen	44	48	48	+0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	286	296	287	-9

99 Die **Sonstigen Steuern** betreffen die Kfz-Steuern.



E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

- 100 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 101 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
- 102 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

103 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir für den als Teil der Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den als Teil der Anlage 1 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Beckum Städtische Betriebe Beckum den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Städtischen Betriebe Beckum, Beckum:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum, Beckum – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



G. Schlussbemerkung

- 104 Den vorstehenden Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Städtischen Betriebe Beckum, Beckum, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 105 Der von uns mit Datum vom 27. April 2023 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers" enthalten.
- 106 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/ oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 27. April 2023

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dirk Abts
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

ANLAGEN



Jahresabschluss 31. Dezember 2022



Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

Herausgeber:	2
Kontaktdaten:	2
Vorwort	5
I. Bilanz	6
II. Gewinn- und Verlustrechnung	8
III. Anlagespiegel	9
IV. Anhang	10
A Allgemeine Angaben	10
B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
C Angaben zu den Posten der Bilanz	11
1. Aktivseite.....	11
2. Passivseite.....	12
D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	16
1. Umsatzerlöse	16
2. Bestandsveränderungen.....	18
3. Sonstige betriebliche Erträge	18
4. Materialaufwand	19
5. Personalaufwand.....	19
6. Abschreibungen	20
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	21
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	21
10. Sonstige Steuern.....	21
E Spezielle Angaben	22
1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch und Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.....	22
2. Änderung im Bestand	22
3. Zusammensetzung des Eigenkapitals	22
4. Entwicklung der Rückstellungen	23

F	Nachtragsbericht	24
G	Ergänzende Angaben	24
1.	Betriebsleitung	24
2.	Betriebsausschuss – Mitglieder vom 01.01.2022 bis 31.12.2022:	24
3.	Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses	25
4.	Vorschlag zur Verwendung des Jahresfehlbetrags.....	25
V.	Lagebericht	26
A	Geschäftsverlauf	26
1.	Umsatzerlöse	26
2.	Bestandsveränderungen	26
3.	Sonstige betriebliche Erträge.....	27
4.	Materialaufwand.....	27
5.	Personalaufwand	27
6.	Abschreibungen.....	27
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	27
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	27
B	Lage der Einrichtung	28
1.	Lage der Einrichtung	28
2.	Vermögens- und Finanzlage	29
3.	Ertragslage	30
C	Risikomanagement	30
D	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	31
E	Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung	31
1.	Risiken	31
2.	Chancen	32
F	Voraussichtliche Entwicklung der Städtische Betriebe Beckum	33
	Anlagen	34
A	Kontennachweis Aktiva	34
B	Kontennachweis Passiva	36
C	Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung	38

Vorwort

Die Städtischen Betriebe Beckum wurden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum mit Ratsbeschluss vom 28. November 2002 zum 1. Januar 2004 gegründet.

Die Städtischen Betriebe Beckum werden gemäß § 107 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wie ein Eigenbetrieb geführt und sind organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, ohne jedoch eine eigene Rechtspersönlichkeit zu besitzen. Der Bürgermeister der Stadt Beckum bleibt daher der Dienstvorgesetzte der Beschäftigten. Ihm obliegt die Globalsteuerung im Rahmen der städtischen Gesamtverantwortung. Die Zuständigkeit des Rates der Stadt Beckum bleibt erhalten.

Gemäß der Betriebssatzung für die Städtischen Betriebe Beckum umfassen die Aufgaben dieser Einrichtung die Erledigung der der Stadt Beckum obliegenden Aufgaben der Anlage und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen, die Durchführung sowie die Gewährleistung der Aufgaben der Straßenreinigung sowie die Erbringung von Serviceleistungen für weitere Organisationseinheiten der Stadt Beckum.


Die Städtischen Betriebe Beckum dürfen sich als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum aufgrund verschiedener gesetzlicher Bestimmungen nicht am Wettbewerb beteiligen. Bei einem Verstoß läge ein sittenwidriges Verhalten der Kommune vor, da vom Gesetz geschützte Wirtschaftsinteressen privater Unternehmen betroffen wären.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

Beckum, den 19. April 2023



Barbara Främlich
Technische Betriebsleitung



Thomas Wulf
Kaufmännische Betriebsleitung

I. Bilanz

Aktiva	31.12.2022		31.12.2021	
	Euro		Euro	
A Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00		1,00	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.827.248,54		3.897.860,66	
2. Technische Anlagen und Maschinen	707.762,99		564.177,81	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	496.660,40		626.711,79	
		5.031.672,93		5.088.751,26
B Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.108,74		1.636,44	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	951,25		960,50	
2. Forderungen gegen die Stadt	394.839,46		449.075,83	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.466,16		99,14	
III. Schecks, Kassen- und Bankbestand				
Kassen- und Bankbestand	223.862,03		209.865,51	
		629.227,64		661.637,42
C Rechnungsabgrenzungsposten		6.667,34		7.469,59
Bilanzsumme Aktiva		5.667.567,91		5.757.858,27

Passiva	31.12.2022		31.12.2021	
	Euro		Euro	
A Eigenkapital				
I. Stammkapital	250.000,00		250.000,00	
II. Kapitalrücklage	357.754,62		357.754,62	
III. Verlustvortrag	0,00		0,00	
Gewinnvortrag	234.424,50		254.145,06	
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-121.761,60		-19.720,56	
		720.417,52		842.179,12
B Sonderposten				
aus Zuschüssen		4.461,90		5.062,11
C Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	812,76		0,00	
2. Sonstige Rückstellungen	448.381,50		434.210,50	
		449.194,26		434.210,50
D Verbindlichkeiten				
1. gegenüber Kreditinstituten	4.288.369,35		4.323.604,46	
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 426.765,48 Euro (Vorjahr: 377.235,11 Euro)				
• davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr 3.861.603,87 Euro (Vorjahr: 3.946.369,35 Euro)				
2. aus Lieferungen und Leistungen	50.789,69		32.196,97	
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 50.789,69 Euro (Vorjahr: 32.196,97 Euro)				
3. gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	112.849,55		78.895,17	
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 112.849,55 Euro (Vorjahr: 78.895,17 Euro)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten	41.485,64		41.709,94	
• davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 41.485,64 Euro (Vorjahr: 41.709,94 Euro)				
• davon aus Steuern 35.433,40 Euro				
• (Vorjahr: 35.074,00 Euro)				
		4.493.494,23		4.476.406,54
Bilanzsumme Passiva		5.667.567,91		5.757.858,27

II. Gewinn- und Verlustrechnung

	PLAN 2022 Euro	IST 31.12.2022 Euro	IST 31.12.2021 Euro
1. Umsatzerlöse	5.134.450,00	4.754.025,85	4.825.972,96
2. Bestandsveränderungen	0,00	6.472,30	-12.618,06
3. Sonstige betriebliche Erträge	83.250,00	51.341,23	73.627,15
4. Materialaufwand	762.000,00	745.702,00	752.461,57
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezo- gene Waren	501.500,00	549.810,38	528.786,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	260.500,00	195.891,62	223.675,08
5. Personalaufwand	3.744.500,00	3.527.541,41	3.467.617,00
a) Löhne und Gehälter	2.882.800,00	2.722.894,60	2.693.571,59
b) Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Alters- versorgung: 218.509,19°Euro Vorjahr: 214.086,79°Euro)	861.700,00	804.646,81	774.045,41
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gevermögens und Sachanlagen	320.000,00	311.830,74	324.428,72
7. Sonstige betriebliche Aufwendun- gen)	309.150,00	286.985,75	295.581,41
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Er- träge	750,00	747,40	576,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.400,00	58.425,46	62.699,93
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	812,76	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	28.400,00	-118.711,34	-15.230,58
12. Sonstige Steuern	3.400,00	3.050,26	4.489,98
13. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	25.000,00	-121.761,60	-19.720,56

III. Anlagespiegel

Anlagenmachweis der Städtische Betriebe Beckum zum 31.12.2022													
Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugänge, das heißt Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgänge, d. h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte	Restbuchwerte	Restbuchwerte	
	01.01.2022				31.12.2022	01.01.2022		angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	01.01.2022		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
-1-	-2-	+ -3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-	-11-	-12-		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Marken	14.994,00	0,00	0,00	0,00	14.994,00	14.993,00	0,00	0,00	14.993,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	14.994,00	0,00	0,00	0,00	14.994,00	14.993,00	0,00	0,00	14.993,00	1,00	1,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.487.484,48	0,00	0,00	0,00	4.487.484,48	589.623,82	70.612,12	0,00	660.235,94	3.827.248,54	3.897.860,66	3.897.860,66	3.897.860,66
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.994.624,41	249.160,69	22.393,50	0,00	2.221.391,60	1.430.446,60	105.573,51	22.391,50	1.513.628,61	707.762,99	564.177,81	564.177,81	564.177,81
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.481.996,75	5.593,72	4.206,31	0,00	2.483.384,16	1.855.284,96	135.645,11	4.206,31	1.986.723,76	496.660,40	626.711,79	626.711,79	626.711,79
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	8.964.105,64	254.754,41	26.599,81	0,00	9.192.260,24	3.875.355,38	311.830,74	26.597,81	4.160.588,31	5.031.671,93	5.088.750,26	5.088.750,26	5.088.750,26
Summe Anlagevermögen	8.979.099,64	254.754,41	26.599,81	0,00	9.207.254,24	3.890.348,38	311.830,74	26.597,81	4.175.581,31	5.031.672,93	5.088.751,26	5.088.751,26	5.088.751,26

IV. Anhang

A Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen gemäß §§ 22, 23 Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 266, 275 Handelsgesetzbuch für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Absatz 2 Handelsgesetzbuch nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Seit dem Jahresabschluss 2016 wird das Handelsgesetzbuch in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) angewandt.

Soweit Ausweiswahlrechte darüber bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend so ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und unter der Annahme der Fortführung des Eigenbetriebes.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Anschaffungskosten enthalten auch Anschaffungsnebenkosten. Die Abschreibungen erfolgen linear gemäß der jeweiligen zugrunde gelegten Nutzungsdauer.

Bei Anlagegegenständen wird die Abschreibung ab dem Monat des Zugangs berechnet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 800,00 Euro (netto) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Der Anlagenabgang der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird im Folgejahr unterstellt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Absatz 1 Handelsgesetzbuch, wobei hier der Grundsatz der Einzelbewertung gilt (§ 252 Absatz 1 Nummer 3 Handelsgesetzbuch). Bei Vorräten des Umlaufvermögens gilt für die Bewertung das strenge Niederstwertprinzip.

Die Forderungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert. Wertberichtigungen werden aufgrund der Zusammensetzung nicht vorgenommen.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Absatz 1 Handelsgesetzbuch).

Die Bewertung des Sonderpostens erfolgt zum Nennwert.

Die Bilanzierung von erhaltenen Zuschüssen als Sonderposten in der Bilanz wurde im Gleichklang mit der Aktivierung des betreffenden Vermögensgegenstandes vorgenommen. Die Auflösung des Sonderpostens wird bei abnutzbaren Vermögensgegenständen regelmäßig entsprechend der Abnutzung beziehungsweise den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Rückstellungen wurden gemäß § 249 Absatz 1 Handelsgesetzbuch für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen nicht. Im Haftungsfall übernimmt die Stadt Beckum die Verpflichtung der Zahlungen an die Beschäftigten.

C Angaben zu den Posten der Bilanz

1. Aktivseite

a) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Sachanlagevermögens und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr sind in dem beigefügten Anlagepiegel dargestellt.

b) Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die im laufenden Betrieb eingesetzt werden und zum Bilanzstichtag noch nicht verbraucht waren.

c) Forderungen

Bei den Forderungen gegenüber der Stadt handelt es sich um Forderungen aus Dienstleistungen für Organisationseinheiten der Stadt Beckum. Diese haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren diese Posten größtenteils ausgeglichen.

d) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Jahr 2022 gezahlte Kfz-Steuern, die wirtschaftlich dem Jahr 2023 zuzuordnen sind, die für das GPS-System im Jahr 2022 gezahlte Nutzungsgebühr und Versicherungsbeiträge, die wirtschaftlich ebenfalls dem Jahr 2023 zuzuordnen sind.

2. Passivseite

a) Stammkapital und Kapitalrücklage

Das Stammkapital und die Kapitalrücklage sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz unverändert.

b) Gewinnvortrag

Der Gewinnvortrag beinhaltet die Jahresüberschüsse 2019 (anteilig) und 2020 abzüglich des Jahresfehlbetrages 2021.

c) Jahresergebnis

Über die Verwendung des Jahresfehlbetrags 2022 hat der Rat der Stadt Beckum zu entscheiden. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von 121.761,60 Euro mit dem bestehenden Gewinnvortrag von 234.424,50 Euro zu verrechnen.

d) Sonderposten

Die Auflösung des im Jahr 2015 gebildeten Sonderpostens wird entsprechend der Abnutzung beziehungsweise den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen und betrug im Jahr 2022 544,24 Euro.

Die Auflösung des im Jahr 2014 gebildeten Sonderpostens wird entsprechend der Abnutzung beziehungsweise den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen und betrug im Jahr 2022 55,97 Euro.

e) Steuerrückstellungen

	2022	2021
	Euro	Euro
Körperschaftsteuer	403,80	0,00
Solidaritätszuschlag	22,21	0,00
Gewerbesteuer	386,75	0,00
Gesamt	812,76	0,00

Die Steuerrückstellungen beinhalten die noch zu zahlenden Beträge 2022 für die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer für den Betrieb der Fotovoltaikanlage.

f) Sonstige Rückstellungen

	2022 Euro	2021 Euro
Urlaubsrückstellung	216.900,00	218.000,00
Rückstellung für Gleitzeitüberhang	153.900,00	133.000,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	68.349,00	73.578,00
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	7.532,50	7.532,50
Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge	900,00	1.260,00
Rückstellung für Archivierung	800,00	840,00
Gesamt	448.381,50	434.210,50

Für die Gewährung der zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Gleitzeitüberhänge wurden auf der Basis der Personalkosten Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellung für Altersteilzeit betrifft die anteiligen Personalkosten für einen Arbeitnehmer, mit dem ein Vertrag zur Altersteilzeit in Form des Blockmodells abgeschlossen worden ist. Zum Bilanzstichtag befand der Arbeitnehmer sich in der Freizeitphase.

Die Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten umfasst den voraussichtlichen Personalaufwand für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 sowie den Aufwand für die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Bei der Rückstellung für Archivierung handelt es sich um die erforderlichen Aufwendungen für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen der Jahre 2013 bis 2022.

Die Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge beinhaltet die noch festzusetzenden Beiträge an die Gartenbauberufsgenossenschaft für das Jahr 2022, wobei hier schon Abschläge gezahlt wurden.

g) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Kreditnummer	Zinssatz %	Fest bis	Gesamtverbindlichkeit Euro	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren		Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	
					Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
NRW Bank	3111144741	0,02000	15.08.2031	131.960,00	15.120,00	60.480,00	56.360,00			
KfW Bank	8343059	2,58000	15.08.2031	875.000,00	100.000,00	400.000,00	375.000,00			
KfW Bank	8348993	2,13980	15.11.2031	1.002.030,00	111.340,00	445.360,00	445.330,00			
KfW Bank	975404	2,14000	15.11.2031	93.672,00	10.416,00	41.664,00	41.592,00			
KfW Bank	13416273	0,19000	15.05.2026	58.326,00	16.668,00	41.658,00	0,00			
NRW Bank	4202554285	0,12000	15.05.2027	64.840,00	14.480,00	50.360,00	0,00			
NRW Bank	4202554285	0,27000	15.11.2028	99.960,00	16.680,00	66.720,00	16.560,00			
NRW Bank	4203258449	0,00000	15.05.2029	127.400,00	19.600,00	78.400,00	29.400,00			
Commerzbank AG	533624320	0,20000	30.10.2029	61.777,61	8.772,54	35.266,09	17.738,98			
DKB Bank	6704091898	0,48000	20.09.2050	1.007.553,74	34.028,94	137.762,95	835.761,85			
NRW Bank	4203851326	0,00000	15.08.2030	180.800,00	23.360,00	93.440,00	64.000,00			
NRW Bank	4204655916	-0,30000	15.08.2031	243.050,00	27.800,00	111.200,00	104.050,00			
NRW Bank	4205436050	2,04000	31.03.2032	342.000,00	28.500,00	152.000,00	161.500,00			
Summe Darlehen				4.288.369,35	426.765,48	1.714.311,04	2.147.292,83			
Summe Kontokorrent				0,00	0,00	0,00	0,00			
Insgesamt				4.288.369,35	426.765,48	1.714.311,04	2.147.292,83			

Die Laufzeiten des Jahres 2021 der unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Kreditnummer	Zinssatz %	Fest bis	Gesamtverbindlichkeit Euro	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren		Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	
					Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
NRW Bank	3111144741	0,02000	15.08.2031	147.080,00	15.120,00	60.480,00	71.480,00			
KfW Bank	8343059	2,58000	15.08.2031	975.000,00	100.000,00	400.000,00	475.000,00			
KfW Bank	8348993	2,13980	15.11.2031	1.113.370,00	111.340,00	445.360,00	556.670,00			
KfW Bank	975404	2,14000	15.11.2031	104.088,00	10.416,00	41.664,00	52.008,00			
KfW Bank	13416273	0,19000	15.05.2026	74.994,00	16.668,00	58.326,00	0,00			
NRW Bank	4202554285	0,12000	15.05.2027	79.320,00	14.480,00	57.920,00	6.920,00			
NRW Bank	4202554285	0,27000	15.11.2028	116.640,00	16.680,00	66.720,00	33.240,00			
NRW Bank	4203258449	0,00000	15.05.2029	147.000,00	19.600,00	78.400,00	49.000,00			
Commerzbank AG	533624320	0,20000	30.10.2029	70.532,63	8.755,02	35.195,65	26.581,96			
DKB Bank	6704091898	0,48000	20.09.2050	1.041.419,83	33.866,09	138.100,69	869.453,05			
NRW Bank	4203851326	0,00000	15.08.2030	204.160,00	23.360,00	93.440,00	87.360,00			
Helaba	4204655916	-0,30000	15.08.2031	250.000,00	6.950,00	27.800,00	215.250,00			
Summe Darlehen				4.323.604,46	377.235,11	1.503.406,34	2.442.963,01			
Summe Kontokorrent				0,00	0,00	0,00	0,00			
Insgesamt				4.323.604,46	377.235,11	1.503.406,34	2.442.963,01			

h) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

i) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum und anderen Eigenbetrieben handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und um Personalkostenerstattungen aus der laufenden Entgeltabrechnung. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

j) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten umfassen die Lohnsteuern für den Monat Dezember 2022 und die Zinsen für aufgenommene Darlehen. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren diese Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse sind durch die für die Stadt Beckum, den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder, den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und den Kreis Warendorf erbrachte Dienstleistungen entstanden. Zudem stammen die Umsatzerlöse aus den Grundstückserträgen und den Erträgen aus dem Stromverkauf der Fotovoltaik-Anlage.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	Plan 2022 Euro	Ist 2022 Euro
Erlöse aus Daueraufträgen	3.245.515,00	3.061.322,32
Erlöse aus Einzelaufträgen	1.390.935,00	1.234.013,35
Erlöse Sonstiger Service	150.000,00	113.833,17
Erlöse aus Nebengeschäften (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und Städtischer Abwasserbetrieb Beckum)	130.000,00	111.021,69
Erlöse aus Nebengeschäften an Dritte	20.000,00	12.049,31
Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	120.000,00	142.083,58
Grundstückserträge	65.000,00	66.973,86
Erlöse Stromverkauf aus Fotovoltaikanlage	13.000,00	12.728,57
Gesamt	5.134.450,00	4.754.025,85

Die Umsatzerlöse aus Daueraufträgen beinhalten Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum an die einzelnen städtischen Organisationseinheiten, die immer wiederkehren.

Sie entfallen auf folgende Aufgabenbereiche:

Aufgabenbereiche	2022 Euro	2021 Euro
Straßenunterhaltungsarbeiten	436.982,48	407.886,23
Unterhaltung, Reparaturen städtisches Anlagevermögen	192.873,72	229.637,90
Pflege Schnitt- und Wildhecken	208.067,33	216.195,13
Beet- und Gehölzpflege	267.422,32	299.723,32
Friedhofspflege	194.741,19	213.781,00
Papierkorbentleerung, Beseitigung Wilder Müll	269.827,25	257.236,43
Unterhaltung Tiergehege	0,00	802,65
Baumpflege	215.781,79	259.899,68
Reinigungen/Sichtkontrolle (Verkehrssicherungspflicht)	229.062,61	219.056,40
Straßenreinigungsarbeiten	273.812,34	250.759,11
Laubbeseitigung	74.157,23	79.963,59
Freischneidarbeiten	55.892,18	58.397,24
Rasenschnitt Groß- und Kleinflächen	106.395,61	127.932,42
Mäh- und Mulcharbeiten	127.601,81	124.115,87
Kontrollen auf Spiel- und Bolzplätzen	44.078,80	44.236,96
Winterdienst gemäß Streuplan	117.390,55	245.525,18
Baggerarbeiten	56.215,44	42.719,72
Transporte	8.112,56	18.030,68
Winterdienst Rufbereitschaft	19.507,80	61.332,02
Graffiti-Entfernung	8.399,97	12.487,09
Kfz-Reparaturen	12.188,21	6.688,84
Erneuerung und Reparatur Verkehrszeichen	32.667,35	8.926,59
Schließdienste	15.772,11	26.117,50
Wochenmarktreinigung	14.904,24	14.637,00
Baumkontrolle	10.190,46	12.766,28
Vertretungsdienste	0,00	457,88
Reinigungen und Reparaturen Straßeneinläufe	2.093,88	1.916,28
Rufbereitschaft „Ordnungsamt“	25.906,00	23.464,54
Sonstiges	41.277,09	12.441,57
Gesamt	3.061.322,32	3.277.135,10

Die Umsatzerlöse aus Einzelaufträgen umfassen nicht wiederkehrende Leistungen, die von den städtischen Organisationseinheiten separat in Auftrag gegeben werden.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse aus Einzelaufträgen	2022 Euro	2021 Euro
Leistungen für Zentrale Dienste	4.907,11	8.771,52
Leistungen für Natur und Umwelt	51.888,77	119.829,33
Leistungen für Öffentliche Ordnung	33.938,17	45.246,36
Leistungen für Kinder- und Jugendhilfe und Familienförderung	45.471,86	61.841,95
Leistungen für Presse und Kultur	7.109,32	6.684,38
Leistungen für Stadtkasse und Finanzen	1.227,50	0,00
Leistungen für Bürgerbüro	263,00	128,00
Leistungen für Soziale Dienste	60.533,52	6.772,49
Leistungen für Gleichstellungsstelle	348,50	0,00
Leistungen für Brandschutz	9.101,71	8.031,13
Leistungen für Volkshochschule	0,00	231,25
Leistungen für Bauordnung	0,00	104,95
Leistungen für Ratsbüro	3.796,77	6.119,6
Leistungen Unterhaltung Liegenschaften/Stadtmarketing	184.725,40	131.239,27
Straßenunterhaltung	255.056,45	295.933,58
Leistungen für Schule, Sport und Kultur	57.204,83	42.689,19
Gebäudeunterhaltung	518.440,44	380.916,21
Gesamt	1.234.013,35	1.114.539,21

2. Bestandsveränderungen

Für die im Rahmen der Inventur zum 31. Dezember 2022 erfassten Bestände an Schüttgütern und Salz ergab sich eine Erhöhung des Bestandes um 6.472,30 Euro, die unter der Position Bestandsveränderungen ausgewiesen wird.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich hauptsächlich aus den Versicherungserstattungen (16.849,70 Euro) und den Zuschüssen für Bürgerarbeit (25.730,50 Euro) zusammen.

4. Materialaufwand

Der Materialaufwand besteht aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen. Insgesamt umfasst der Materialaufwand:

Materialaufwand	Plan 2022 Euro	Ist 2022 Euro
Arbeitsmaterial	110.000,00	103.597,68
Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	80.000,00	74.024,95
Arbeitsmaterial für Dritte (Arbeitsmaterial)	30.000,00	68.058,63
Ausleihe für Dritte	10.000,00	0,00
Unterhaltung der Dienstfahrzeuge	250.000,00	270.669,36
Dienstkleidung	31.500,00	33.459,76
Versicherung der Dienstfahrzeuge	22.000,00	23.413,79
Abfallbeseitigung	42.000,00	46.156,81
Fremdreparaturen	30.000,00	9.210,57
Fremdleistungen	150.000,00	113.833,17
Mieten für Kopiergeräte	3.500,00	1.952,65
Laufende Unterhaltung Fotovoltaikanlage	3.000,00	1.324,63
Gesamt	762.000,00	745.702,00

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand von rund 3.527.500,00 Euro (davon für Altersversorgung: rund 230.600,00 Euro) setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand	Plan 2022 Euro	Ist 2022 Euro
Entgelte	2.882.800,00	2.708.485,60
Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	0,00	19.800,00
Inanspruchnahme Altersteilzeitrückstellung inklusive Zinsen	0,00	-5.391,00
Arbeitgeberanteil Zusatzversorgung	230.300,00	211.280,58
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	618.900,00	567.098,15
Versorgungskassenbeiträge	4.050,00	14.641,72
Rückdeckungsversicherung Beamte	2.150,00	4.749,59
Personalnebenausgaben	6.300,00	6.876,77
Gesamt	3.744.500,00	3.527.541,41

Die Personalnebenausgaben umfassen hauptsächlich Reisekosten sowie gezahlte Beihilfen und Berufsgenossenschaftsbeiträge.

Im Wirtschaftsjahr wurden einschließlich der Betriebsleitung durchschnittlich 66 Personen beschäftigt.

davon:

- 7 Personen in der Verwaltung
- 11 Personen im Handwerksbereich
- 28 Personen im Grünbereich
- 18 Personen im Straßenbereich
- 2 Auszubildene

Für Aus- und Fortbildung wurden im Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt rund 10.000,00 Euro verausgabt.

6. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen von insgesamt 311.830,74 Euro teilen sich wie folgt auf:

Abschreibungen	Plan 2022 Euro	Ist 2022 Euro
Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	0,00	0,00
Grundstücke	0,00	0,00
Gebäude	70.000,00	70.612,12
Technische Anlagen und Maschinen	85.000,00	105.573,51
Betriebs- und Geschäftsausstattung	160.000,00	133.193,49
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.000,00	2.451,62
Gesamt	320.000,00	311.830,74

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus den Betriebskosten und den Verwaltungskosten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	Plan 2022 Euro	Ist 2022 Euro
Betriebskosten:		
Wasser-, Heiz – und Stromkosten	16.500,00	14.167,96
Versicherungen	26.800,00	26.271,42
Reinigungskosten	12.000,00	12.134,97
Laufende Unterhaltung der Gebäude	20.000,00	18.613,79
Betriebskosten gesamt	75.300,00	71.188,14
Verwaltungskosten:		
Verluste aus Vermögensabgängen	0,00	2,00
Aus- und Fortbildung	23.000,00	10.141,89
Steuern und Abgaben	16.200,00	14.455,25
Sonstiger Aufwand	16.000,00	12.939,76
Abschluss- und Prüfungskosten	7.800,00	7.532,50
Datenverarbeitungskosten	37.000,00	45.073,45
Sach- und Personalkosten Verwaltung	111.000,00	92.002,82
Porto und Fernsprechgebühren	10.500,00	7.925,99
Rundfunk- und Fernsehgebühren	4.000,00	4.186,08
Papier, Drucksachen und Bürobedarf, Bekanntmachungen	1.850,00	1.631,42
Fachliteratur	1.500,00	1.657,62
Vorausleistungen Versicherungsschäden	5.000,00	18.248,83
Verwaltungskosten gesamt	233.850,00	215.797,61
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	309.150,00	286.985,75

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Bei den Zinserträgen handelt es sich um negative Zinsen für ein Darlehen.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen handelt es sich um die Kontokorrentzinsen bei den Kreditinstituten, die Zinsen aus den bestehenden Darlehen sowie Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit.

10. Sonstige Steuern

Bei den Sonstigen Steuern handelt es sich um die Kraftfahrzeugsteuern für die Dienstfahrzeuge.

E Spezielle Angaben

1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch und Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nummer 3 Handelsgesetzbuch bestehen nicht.

Haftungsverhältnisse nach § 251 Handelsgesetzbuch bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar von 5.057,50 Euro betrifft Abschlussprüfungsleistungen.

Die Städtischen Betriebe Beckum sind als Sondervermögen Teil der Vermögens- und Haftungsmasse der Stadt Beckum. Die Stadt Beckum stellt – sofern sie nicht von der Befreiungsmöglichkeit des § 116a Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Gebrauch macht – einen Gesamtabchluss nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf, in den der Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum einzubeziehen ist.

2. Änderung im Bestand

Die Zugänge bei den Sachanlagen beliefen sich auf rund 254.700,00 Euro und betrafen im Wesentlichen folgende Anschaffungen (jeweils gerundet):

- Großflächenmäher..... 103.600,00 Euro
- Teleskoplader.....87.500,00 Euro
- Streuer.....39.100,00 Euro
- Schneefräse.....12.100,00 Euro
- Alu-Fahrgerüst 3.100,00 Euro
- Kleingeräte Inventar 9.300,00 Euro

3. Zusammensetzung des Eigenkapitals

Zusammensetzung des Eigenkapitals	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Stammkapital	250.000,00	250.000,00
Kapitalrücklage	357.754,62	357.754,62
Verlustvortrag	0,00	0,00
Gewinnvortrag	234.424,50	254.145,06
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-121.761,60	-19.720,56
Eigenkapital gesamt	720.417,52	842.179,12

Die Verringerung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2022.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2022 von 12,71 Prozent hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2021 (14,63 Prozent) aufgrund des negativen Jahresergebnisses verringert.

4. Entwicklung der Rückstellungen

	Stand	Inanspruchnahme	Auflösung	Zinsen	Zuführung	Stand
	01.01.2022					31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	812,76	812,76
Archivierung	840,00	-120,00	0,00	0,00	80,00	800,00
Altersteilzeit	73.578,00	-5.391,00	0,00	162,00	0,00	68.349,00
Urlaub	218.000,00	-218.000,00	0,00	0,00	216.900,00	216.900,00
Gleitzeit	133.000,00	-133.000,00	0,00	0,00	153.900,00	153.900,00
Jahresabschluss	7.532,50	-5.057,50	-2.475,00	0,00	7.532,50	7.532,50
Berufsgenossenschaft	1.260,00	-1.235,11	-24,89	0,00	900,00	900,00
Sonstige Rückstellungen	434.210,50	-362.803,61	-2.499,89	162,00	379.312,50	448.381,50
Gesamt	434.210,50	-362.803,61	-2.499,89	162,00	380.125,26	449.194,26

Die Steuerrückstellungen beinhalten noch zu zahlende Körperschafts- und Gewerbesteuer im Zusammenhang mit dem Betrieb der Fotovoltaikanlage.

Die Gleitzeitrückstellung hat sich erhöht, da die Zahl der Überstunden zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahr höher lag.

Die Rückstellung für Urlaub hat sich vermindert, da die Zahl der noch nicht genommenen Urlaubstage zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahr niedriger lag. Insgesamt erhöhen sich die Rückstellungen für Gleitzeit und Urlaub um 19.800,00 Euro.

Die Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge fällt in diesem Jahr geringer aus, da hier eine höhere Vorauszahlung geleistet wurde.

F Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

G Ergänzende Angaben

1. Betriebsleitung

Barbara Emmrich	Technische Betriebsleiterin
Thomas Wulf	Kaufmännischer Betriebsleiter

2. Betriebsausschuss – Mitglieder vom 01.01.2022 bis 31.12.2022:

<u>Name:</u>	<u>Beruf/Tätigkeit:</u>
Kai Braunert	Leitender Angestellter – Vorsitzender
Manfred Dittert	Bauunternehmer
Markus Höner	Landwirt (bis 19.10.2022)
Peter Goriss	Pensionär (ab 20.10.2022)
Josef Schumacher	Landwirt
Thomas Dreier	Diplom-Betriebswirt (FH)
Ansgar Rieskamp	Pharmakant
Sven Altgott	Mediengestalter/Werbetechniker
Andreas Focke	Industriemechaniker
Peter Tripmaker	Rentner
Peter Kreft	Pensionär
Angelika Grüttner-Lütke	Rentnerin
Monika Gerber	Bürokauffrau
Rüdiger Eickmeier	Technischer Sachbearbeiter
Joachim Freitag	EHS-Manager


3. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Die Bezüge der Technischen Betriebsleiterin beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf rund 82.000,00 Euro. Die Bezüge des Kaufmännischen Betriebsleiters beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf anteilig rund 9.700,00 Euro. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

4. Vorschlag zur Verwendung des Jahresfehlbetrags

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von 121.761,60 Euro mit dem Gewinnvortrag von 234.424,50 Euro zu verrechnen.

Beckum, den 19. April 2023


Barbara Ehmrich
Technische Betriebsleitung


Thomas Wulf
Kaufmännische Betriebsleitung

V. Lagebericht

A Geschäftsverlauf

Geschäftsverlauf	2022 Plan Euro	2022 Ist Euro	Abweichung Euro
Umsatzerlöse	5.134.450,00	4.754.026,00	-380.424,00
Bestandsveränderungen	0,00	6.472,00	6.472,00
Sonstige betriebliche Erträge	83.250,00	51.341,00	-31.909,00
Betriebliche Erträge	5.217.700,00	4.811.839,00	-405.861,00
Materialaufwand	762.000,00	745.702,00	-16.298,00
Personalaufwand	3.744.500,00	3.527.541,00	-216.959,00
Abschreibungen	320.000,00	311.831,00	-8.169,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	309.150,00	286.986,00	-22.164,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	750,00	747,00	-3,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.400,00	58.425,00	3.278,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	813,00	813,00
Ergebnis nach Steuern	28.400,00	-118.712,00	-147.112,00
Sonstige Steuern	3.400,00	3.050,00	-350,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	25.000,00	-121.762,00	-146.762,00

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich aus Einzel- und Daueraufträgen zusammen. Während es im Bereich der Einzelaufträge und der Aufträge für Dritte (übrige Eigenbetriebe der Stadt Beckum und Kreis Warendorf) zu einer Erhöhung beziehungsweise Beibehaltung der Erlöse kam, gingen diese im Bereich der Daueraufträge zurück.

Insgesamt lagen die Umsatzerlöse unter den geplanten Ansätzen. Dies ist unter anderem auf Langzeiterkrankungen, vermehrte kurzzeitige Erkrankungen (mit Lohnfortzahlung) und unterjährig nicht besetzten Stellen zurückzuführen.

2. Bestandsveränderungen

Bei den Bestandsveränderungen handelt es sich um eine Erhöhung der Bestände an Schüttgütern und Salz im Vergleich zum Vorjahr. Für die im Rahmen der Inventur zum 31. Dezember 2022 erfassten Bestände ergab sich eine Erhöhung um rund 6.472,00 Euro, die unter der Position Bestandsveränderungen ausgewiesen wird.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um rund 32.000,00 Euro unter dem Planansatz. Dies ist vor allem auf den nicht erfolgten Verkauf von Sachanlagegütern zurückzuführen. Dieser wurde noch nicht durchgeführt, da sich die Lieferzeiten für die bestellten Ersatzmaschinen aufgrund der aktuellen Marktverwerfungen verlängerten.

4. Materialaufwand

Beim Materialaufwand ergibt sich eine Verminderung von rund 16.000,00 Euro gegenüber dem Planansatz. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Dienstfahrzeuge sind, unter anderem aufgrund gestiegener Betriebsstoffpreise, gestiegen, gegenläufig fielen Aufwendungen für Fremdreparaturen und Fremdleistungen geringer aus als geplant.

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand ist rund 217.000,00 Euro geringer als geplant ausgefallen. Dies liegt in Minderaufwendungen aufgrund von Langzeiterkrankungen von Beschäftigten und in der Tatsache begründet, dass Stellen unterjährig nicht besetzt werden konnten.

6. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Wirtschaftsjahr rund 311.900,00 Euro. Sie entfallen in Höhe von rund 70.600,00 Euro auf die Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen, in Höhe von rund 105.600,00 Euro auf technische Anlagen und Maschinen und in Höhe von rund 133.200,00 Euro auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung, hier insbesondere auf den Fuhrpark, und in Höhe von rund 2.500,00 Euro auf Geringwertige Wirtschaftsgüter. Die Abschreibungen unterschreiten den Ansatz um rund 8.000,00 Euro.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind rund 22.000,00 Euro geringer ausgefallen als geplant. Während es im Bereich der Datenverarbeitungskosten zu einer Erhöhung der Aufwendungen kam, blieben die Aufwendungen für Personalkosten der Verwaltung, Fortbildungskosten und Ausbildungskosten hinter den Planansätzen zurück.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Hierbei handelt es sich um noch zu erwartende Zahlungen von Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für das Jahr 2022.

B Lage der Einrichtung

1. Lage der Einrichtung

Die Kapitalflussrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 ist nach dem neuen Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 erstellt.

	2022 Euro	2021 Euro
Jahresergebnis	-121.761,00	-19.721,00
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (–) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+311.831,00	+324.428,00
Zunahme (+)/Abnahme (–) der Rückstellungen	+14.983,00	+55.336,00
Gewinn (–)/Verlust (+) aus Anlagenabgängen	+1,00	-35.619,00
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (–)	-600,00	-1.231,00
Zunahme (–)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+47.208,00	+136.737,00
Zunahme (+)/Abnahme (–) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+52.322,00	-190.094,00
Zinsaufwendungen/Zinserträge	+57.678,00	+62.700,00
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+361.662,00	+332.536,00
Auszahlungen (–) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-254.754,00	-241.938,00
Einzahlungen (+) aus Anlagenabgängen	+1,00	+40.050,00
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-254.753,00	-201.888,00
Auszahlungen (–) aus der Tilgung von Krediten	-377.236,00	-352.585,00
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Krediten	+342.000,00	+250.000,00
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,00	0,00
Gezahlte Zinsen (–)	-57.678,00	-62.700,00
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-92.913,00	-165.285,00
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	13.996,00	-34.637,00
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	209.866,00	244.503,00
= Finanzmittelfond am Ende der Periode	223.862,00	209.866,00

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt den sich ergebenden Finanzmittelüberschuss an, der dem Betrieb für Investitionen und Tilgungen zur Verfügung steht.

Der Wert des Finanzmittelfonds ist gleich der Differenz aus liquiden Mitteln und den jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten.

2. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung Euro
	Euro	%	Euro	%	
Aktiva					
Anlagevermögen	5.032.000,00	88,78	5.089.000,00	88,38	-57.000,00
Langfristig gebundenes Vermögen	5.032.000,00	88,78	5.089.000,00	88,38	-57.000,00
Forderungen an die Stadt	395.000,00	6,97	449.000,00	7,80	-54.000,00
Sonstiges kurzfristige Vermögen	241.000,00	4,25	220.000,00	3,82	+21.000,00
Kurzfristig gebundenes Vermögen	636.000,00	11,22	669.000,00	11,62	-33.000,00
Vermögen	5.668.000,00	100,00	5.758.000,00	100,00	-90.000,00
Passiva					
Eigenkapital	720.000,00	12,70	842.000,00	14,63	-121.000,00
Sonderposten	4.000,00	0,07	5.000,00	0,09	-1.000,00
Langfristige Verbindlichkeiten	3.862.000,00	68,14	3.947.000,00	68,55	-85.000,00
Langfristige Rückstellungen	26.000,00	0,46	61.000,00	1,05	-35.000,00
Langfristiges Kapital	4.612.000,00	81,37	4.855.000,00	84,32	-242.000,00
Verbindlichkeiten Stadt	113.000,00	1,99	79.000,00	1,37	+34.000,00
Rückstellungen	423.000,00	7,46	373.000,00	6,48	+50.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten	520.000,00	9,17	451.000,00	7,83	+68.000,00
Kurzfristiges Kapital	1.056.000,00	18,63	903.000,00	15,68	+152.000,00
Kapital	5.668.000,00	100,00	5.758.000,00	100,00	-90.000,00

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2022 wurde das langfristige Kapital von rund 4.612.000,00 Euro in vollem Umfang durch das langfristig gebundene Vermögen von rund 5.032.000,00 Euro gedeckt.

Der rechnerische Liquiditätsüberschuss zu Beginn des Jahres 2022 von 209.866,00 Euro erhöhte sich bis zum Bilanzstichtag um einen Liquiditätsüberschuss von 13.996,00 Euro auf einen Liquiditätsbestand von 223.862,00 Euro.

3. Ertragslage

	2022 Euro	2021 Euro
Umsatzerlöse	4.754.026,00	4.825.973,00
Bestandsveränderungen	6.472,00	-12.618,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	51.341,00	73.627,00
Betriebliche Erträge	4.811.839,00	4.886.982,00
Materialaufwand	745.702,00	752.462,00
Personalaufwand	3.527.541,00	3.467.617,00
Abschreibungen	311.831,00	324.429,00
Sonst. betriebliche Aufwendungen	286.986,00	295.581,00
Betriebliche Aufwendungen	4.872.060,00	4.840.089,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	747,00	576,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	58.425,00	62.700,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	813,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-118.712,00	-15.231,00
Sonstige Steuern	3.050,00	4.490,00
Jahresergebnis	-121.762,00	-19.721,00

Das Jahresergebnis fiel um rund 146.762,00 Euro geringer aus als geplant.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine Verschlechterung des Jahresergebnisses von rund 102.000,00 Euro.

C Risikomanagement

Für den Betrieb ist ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Im kaufmännischen Bereich umfasst dieses die regelmäßige Überprüfung der offenen Posten sowie eine wöchentliche Liquiditätsplanung.

Darüber hinaus wird der Eintritt von Risiken (zum Beispiel fehlerhafte Buchungen und Anweisungen, Hinterziehung von Finanzmitteln) durch Funktionstrennung, Arbeitsanweisungen und durch das Belegwesen (Regelung in der Dienstvereinbarung zur „Führung einer Sonderkasse für beide Eigenbetriebe“) sowie durch die in der Fachsoftware eingerichteten Sicherheits- und Kontrollmechanismen minimiert.

Über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen berichtet die kaufmännische Abteilung monatlich an die Betriebsleitung. Neben der Analyse der Abweichungen werden Prognoserechnungen vorgenommen. Ergänzend dazu erfolgen Auswertungen zu Ausfall- und Sonderzeiten, der Anzahl verrechenbarer Stunden, Werkstattstunden und sonstiger Stunden.

Im gewerblichen Bereich werden verschiedenste Maßnahmen ergriffen.

Zur Prävention von Arbeitsunfällen werden die gesetzlich geregelten Schutzmaßnahmen durchgeführt beziehungsweise vorgehalten (zum Beispiel persönliche

Schutzausrüstungen, Beschilderung, Warnhinweise, Durchführung von Unterweisungen, Erstellung von Betriebsanweisungen).

Um der Produkthaftung aus verschiedenen Arbeitsaufgaben gerecht zu werden (zum Beispiel Kontrollaufgaben, Ausführung des Winterdienstes), werden sämtliche Kontrollen, Arbeitseinsätze sowie die Beseitigung aufgedeckter Mängel protokolliert und dokumentiert.

Zur Vorbeugung von Erkrankungen, resultierend aus der Arbeitsbelastung, finden regelmäßige Untersuchungen beim betriebsärztlichen Dienst statt. Zusätzlich wird der Fuhr- und Maschinenpark kontinuierlich modernisiert, um die körperlichen Belastungen für die Beschäftigten zu reduzieren.

Ein ganzheitliches Risikomanagement, welches die vorhandenen Teile des Berichts- und Kontrollwesens sowie der Planung und Ausführung in Form einer Gesamtdokumentation komplettiert und formalisiert darstellt, ist erstellt. Ein Handbuch zum Risikomanagement ist ebenfalls vorhanden.

D Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG) wird als Erweiterung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wird der vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW PS 720 – Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) – beachtet. Die erforderlichen Feststellungen werden im Prüfungsbericht dargestellt.

Die Prüfung hat keine Feststellungen oder Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung waren.

E Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

1. Risiken

Die Städtischen Betriebe Beckum erfüllen ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum und dürfen keine Leistungen für private Dritte erbringen. Damit ist die wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe Beckum abhängig von der Leistungsfähigkeit der Stadt Beckum.

Sollten künftig Einsparungen in den Pflege- und Unterhaltungsstandards notwendig werden, hätte dies direkte Auswirkungen auf die Städtischen Betriebe Beckum, weil die derzeitige Personalausstattung an die bestehende Auftragslage angepasst ist.

Im Rahmen der bereits praktizierten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf stellt die konkrete Umsetzung der seit einiger Zeit diskutierte Umsatzsteuerpflicht für solche Leistungen weiterhin ein mögliches Risiko dar. Die Betriebsleitung wird die Entwicklung hierzu beobachten.

Die demografische Entwicklung kann mittelfristig auch bei den Städtischen Betrieben zu einem Fachkräftemangel führen. Daher werden die Städtischen Betriebe

Beckum weiter im Bereich der Landschaftsgärtnerinnen und -gärtner und vorrangig im Bereich der Straßenwärterinnen und -anwärter ausbilden.

Hinweise zum Umgang mit der Corona-Pandemie

Die Städtischen Betriebe Beckum haben die erforderlichen Maßnahmen für die betrieblichen Abläufe in Bezug auf das jeweils aktuelle Pandemiegeschehen und die damit einhergehenden Verordnungen und Regelungen regelmäßig angepasst. Im Ergebnis war keine wesentliche Beeinträchtigung des Geschäftsverlaufs festzustellen.

Die Betriebsleitung verfolgt die aktuellen Hinweise, Regelungen und Verordnungen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz weiterhin aktiv und setzt diese konsequent um.

Hinweise zu den Auswirkungen aufgrund des Krieges gegen die Ukraine

Insbesondere aufgrund des Krieges gegen die Ukraine nahm die Unsicherheit an den (Rohstoff-)Märkten im Jahr 2022 zu. Steigende Kosten für Energie, Kraftstoff und sonstige Materialien waren für die Städtischen Betriebe Beckum direkt spürbare Folgen. Die Betriebsleitung hat die Entwicklung aufmerksam verfolgt und unangemessenen Preisforderungen von Vertragspartnern weitmöglichst widersprochen.

Weitere direkte Folge des Krieges gegen die Ukraine war die Befürchtung, dass es, insbesondere aufgrund von ausbleibenden Gaslieferungen aus Rußland, zu Einschränkungen und Ausfällen der Energieversorgung und damit zu erheblichen Beschränkungen jeder Lebenssituation kommen könnte. Als Teil der Stadt Beckum waren die Städtischen Betriebe Beckum in die eingeleiteten Krisenpräventionsmaßnahmen der Stadt Beckum eingebunden. Neben der Sicherung der Eigenbetriebsfähigkeit der Städtischen Betriebe Beckum in einem solchen Szenario galt es, die damit einhergehende Unterstützungsfunktion für die Stadt Beckum aufrechterhalten zu können. In enger Abstimmung mit dem gebildeten Stab für außergewöhnliche Ereignisse der Stadt Beckum und dem Rat der Stadt Beckum wurde die Betriebsfähigkeit über die Beschaffung eines Notstromaggregats (zunächst als Mietlösung) für die Liegenschaft der Städtischen Betriebe Beckum gesichert. Ferner wurde zur Betankung der dieselgetriebenen Fahrzeuge der Städtischen Betriebe Beckum und der Stadt Beckum insgesamt die Beschaffung einer Eigenbedarfstankstelle auf dem Betriebsgelände der Städtischen Betriebe Beckum initiiert. Weitere begleitende Maßnahmen wurden eingeleitet.

Eine belastbare Prognose der Einflüsse beider Ereignisse sind, aufgrund der zahlreichen Unsicherheitsfaktoren des weiteren Geschehen über den aktuellen Zeitpunkt hinaus, derzeit nicht möglich.

2. Chancen

Die Städtischen Betriebe Beckum optimieren konsequent die eingeführten organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf dem Interkommunalen Bauhof, der Einführung eines Arbeitszeitrahmens und den Fortbildungen der Führungskräfte im Rahmen des „Gesunden Führens“ bei der Stadt Beckum.

Den Beschäftigten wird ebenfalls die Möglichkeit gegeben, für die jeweiligen Tätigkeitsbereiche durch Aus- und Weiterbildungen auf dem aktuellen Stand der Technik zu bleiben. Hierdurch besteht die Chance, sich langfristig gegenüber privaten Anbietern durchzusetzen.

Auch die Interkommunale Zusammenarbeit bietet Chancen die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.

Es wird zudem vielmals ein sogenannter „Markttest“ durchgeführt, das heißt der Vergleich mit anderen privaten (oder auch öffentlichen) Anbietern für einzelne Aufgaben und Tätigkeitsbereiche wird gezogen. Arbeiten, die durch die Städtischen Betriebe Beckum nicht wirtschaftlich erbracht werden können (wie zum Beispiel die Sinkkastenreinigung), sollten und werden dann konsequent an Dritte vergeben. Im Gegenzug wird geprüft, ob Leistungen rekommunalisiert werden können (zum Beispiel Straßenreinigung).

Insbesondere die Fachkompetenz der Beschäftigten, die Ortskenntnisse sowie die Flexibilität der Aufgabenerledigung bieten Chancen für die Zukunft.

Mit Datum vom 01.01.2023 sind Aufgaben zur Unterhaltung der vorhandenen städtischen Außensportanlagen durch die Platzwarte zu den Städtischen Betrieben Beckum übertragen worden. Damit ist auch ein Wechsel von fünf Stellen aus dem Stellenplan der Stadt Beckum in den Stellenplan der Städtischen Betriebe Beckum vollzogen worden. Zudem ist die Verlagerung des vorhandenen Maschinenparks für diese Arbeiten ebenfalls durchgeführt worden. Dies ist im Hinblick auf die Erreichung von gesamtstädtischen Synergien erfolgt. Hierbei sind insbesondere ein flexiblerer Personaleinsatz und eine Optimierung bei der Maschinenauslastung angestrebt.

Der Verkauf der Leistungen des Personals auf den Außenanlagen der Sportplätze führt dazu, dass sich die Umsatzerlöse für die Städtischen Betriebe Beckum mit der Stadt Beckum entsprechend erhöhen.

F Voraussichtliche Entwicklung der Städtische Betriebe Beckum

Das Gesamtergebnis aus der Betätigung der Städtischen Betriebe Beckum ist im Wirtschaftsjahr 2022 negativ.

Die Plandaten für das Wirtschaftsjahr 2023 weisen im Erfolgsplan einen Gewinn von 25.000,00 Euro aus. Im Vermögensplan sind Investitionen von insgesamt 705.000,00 Euro geplant.

Anlagen

A Kontennachweis Aktiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2021 Euro
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
002000	EDV-Software	1,00	1,00	1,00	1,00
006000	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	503.400,25		503.400,00	
008000	Bauten auf eigenen Grundstücken	2.758.551,17		2.817.950,79	
011100	Außenanlagen	565.297,12	3.827.248,54	576.509,62	3.897.860,66
Technische Anlagen und Maschinen					
020000	Technische Anlagen	142.313,11		160.569,31	
021000	Maschinen und Geräte	565.449,88	707.762,99	403.608,50	564.177,81
Betriebs- und Geschäftsausstattung					
030000	Sonstige Betriebsausstattung	9.619,36		9.315,74	
032000	Fuhrpark	455.101,55		580.446,78	
041000	Büro- und Geschäftsausstattung	31.925,49		36.935,27	
048000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	14,00	496.660,40	14,00	626.711,79
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
008500	Anlagen im Bau	0,00		0,00	
150000	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorräte					
300000	Roh-Hilfs und Betriebsstoffe	8.108,74	8.108,74	1.636,44	1.636,44
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
140000	Forderungen aus Lieferung und Leistung	951,25	951,25	960,50	960,50
Forderungen gegen die Stadt					
136100	Befristete Einlage	0,00		0,00	
142000	Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe	1.082.791,83		446.911,53	

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2021 Euro
142001	Kreditorische Debitoren/Debitorische Kreditoren (Stadt)	-687.952,37		1.933,57	
154500	Umsatzsteuerforderung gegen die Stadt	0,00	394.839,46	230,73	449.075,83
Sonstige Vermögensgegenstände					
141000	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		5,39	
144000	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.375,01		-1.943,33	
144001	Kreditorische Debitoren/Debitorische Kreditoren (Verbundene Unternehmen)	0,00		1.943,33	
145001	Kreditorische Debitoren/Debitorische Kreditoren (Zinsverbindlichkeiten)	91,15	1.466,16	93,75	99,14
Schecks, Kassen- und Bankbestand					
100000	Kasse	792,84		732,08	
120000	Sparkasse Beckum-Wadersloh 50559	223.069,19	223.862,03	209.133,43	209.865,51
Rechnungsabgrenzungsposten					
099000	Aktive Rechnungsabgrenzung	6.667,34	6.667,34	7.469,59	7.469,59
SUMME AKTIVA		5.667.567,91	5.667.567,91	5.757.858,27	5.757.858,27

B Kontennachweis Passiva

Konto Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2021 Euro
Stammkapital				
080000 Stammkapital	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Rücklagen				
084000 Kapitalrücklage	357.754,62	357.754,62	357.754,62	357.754,62
Verlustvortrag				
086500 Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinnvortrag				
084100 Gewinnvortrag	234.424,50	234.424,50	254.145,06	254.145,06
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-121.761,60	-121.761,60	-19.720,56	-19.720,56
Sonderposten				
506000 Sonderposten aus Zuschüssen	4.461,90	4.461,90	5.062,11	5.062,11
Steuerrückstellungen				
098500 Steuerrückstellungen	812,76		0,00	
097000 Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00		0,00	
097200 Rückstellung für Archivierung	800,00		840,00	
097400 Rückstellung Urlaub	216.900,00		218.000,00	
097500 Rückstellung Gleitzeit	153.900,00		133.000,00	
097600 Rückstellung ATZ	68.349,00		73.578,00	
097700 Rückstellung Abschluss/Prüfung	7.532,50		7.532,50	
097800 Rückstellung Berufsgenossenschaft"	900,00	448.381,50	1.260,00	434.210,50
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
073300 Darlehen NRW Bank 3111144741	131.960,00		147.080,00	
073400 Darlehen KfW Bank 8343059	875.000,00		975.000,00	
073500 Darlehen KfW Bank 8348993	1.002.030,00		1.113.370,00	
073600 Darlehen KfW Bank 975404	93.672,00		104.088,00	
073700 Darlehen KfW Bank 13416273	58.326,00		74.994,00	
073800 Darlehen NRW Bank 4202554285	64.840,00		79.320,00	
073900 Darlehen NRW Bank 4203034220	99.960,00		116.640,00	

Konto	Bezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2021 Euro
074000	Darlehen NRW Bank 4203258449	127.400,00		147.000,00	
074100	Darlehen Commerzbank 41040018533624320	61.777,61		70.532,63	
074200	Darlehen NRW Bank 4203851326	180.800,00		204.160,00	
074300	Darlehen Deutsche Kreditbank 6704091898	1.007.553,74		1.041.419,83	
074400	Darlehen NRW Bank 4204655916	243.050,00		250.000,00	
074500	Darlehen NRW Bank 4205436050	342.000,00		0,00	
120000	Sparkasse Beckum-Waders- loh 50559	0,00	4.288.369,35	0,00	4.323.604,46
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
160000	Verb. Lieferungen und Leistun- gen	48.610,63		28.671,18	
165000	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.179,06		1.582,46	
165001	Kreditorische Debitoren/De- bitorische Kreditoren (Ver- bundene Unternehmen)	0,00	50.789,69	1.943,33	32.196,97
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben					
161000	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	800.801,92		75.911,37	
161001	Kreditorische Debitoren/De- bitorische Kreditoren (Stadt)	-687.952,37		1.933,57	
162000	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben	0,00	112.849,55	1.050,23	78.895,17
Sonstige Verbindlichkeiten					
163000	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	35.433,40		35.074,00	
164000	Zinsverbindlichkeiten	5.877,04		6.542,19	
164001	Kreditorische Debitoren/De- bitorische Kreditoren (Zins- verbindlichkeiten)	91,15		93,75	
171000	Umsatzsteuerverbindlichkeit laufendes. Jahr	84,05	41.485,64	0,00	41.709,94
SUMME PASSIVA		5.667.567,91	5.667.567,91	5.757.858,27	5.757.858,27

C Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung

	PLAN 2022 Euro	IST 2022 Euro	IST 2021 Euro
1. Umsatzerlöse	5.134.450,00	4.754.025,85	4.825.972,96
275000 Grundstückserträge	65.000,00	66.973,86	63.223,35
800000 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude und Sachen	4.636.450,00	4.295.335,67	4.391.674,31
810000 Erlöse Sonstiger Service	150.000,00	113.833,17	115.637,69
860000 Erlöse Nebengeschäfte im Or- ganverbund (Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder)	100.000,00	90.608,16	73.541,38
860100 Erlöse Nebengeschäfte an Dritte	20.000,00	12.049,31	12.726,40
860600 Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	80.000,00	74.024,95	85.725,62
860700 Erlöse Nebengeschäfte im Or- ganverbund (Städtischer Ab- wasserbetrieb)	30.000,00	20.413,53	18.810,22
860800 Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte (Sonstige)	30.000,00	68.058,63	50.915,80
860900 Erlöse Ausleihe für Dritte	10.000,00	0,00	2.142,00
890000 Erlöse Stromverkauf Photovol- taikanlage 19 % USt	13.000,00	12.728,57	11.576,19
2. Bestandsveränderungen	0,00	6.472,30	-12.618,06
400700 Bestandsveränderungen (Roh- , Hilfs- und Betriebsstoffe)	0,00	6.472,30	-12.618,06
3. Sonstige betriebliche Erträge	83.250,00	51.341,23	73.627,15
270000 Sonstige Erträge	0,00	0,02	0,00
270100 Versicherungserstattungen	5.000,00	16.849,70	3.293,24
273500 Erträge Auflösung Rückstel- lungen	2.000,00	2.499,89	1.835,00
273600 Erträge Auflösung von Son- derposten aus Zuschüssen	750,00	600,21	1.230,65
870000 Sonstige betriebliche Erträge	1.000,00	5.659,91	327,05
882000 Verkäufe Sachanlagen (Buch- gewinn)	50.000,00	1,00	40.050,00
882001 Erträge aus Vermögensabgän- gen	0,00	0,00	-3,00
891000 Zuschüsse Bürgerarbeit	24.500,00	25.730,50	26.894,21

	PLAN 2022 Euro	IST 2022 Euro	IST 2021 Euro
4. Materialaufwand	762.000,00	745.702,00	752.461,57
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	501.500,00	549.810,38	528.786,49
400000 Arbeitsmaterial	110.000,00	103.597,68	108.877,42
400600 Arbeitsmaterial für Dritte (Rohstoffe)	80.000,00	74.024,95	85.725,62
400800 Arbeitsmaterial für Dritte (Arbeitsmaterial)	30.000,00	68.058,63	50.915,80
401000 Unterhaltung Dienstfahrzeuge	250.000,00	270.669,36	258.717,59
404000 Dienstkleidung	31.500,00	33.459,76	24.550,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	260.500,00	195.891,62	223.675,08
400900 Ausleihe für Dritte	10.000,00	0,00	2.142,00
402000 Versicherung für Dienstfahrzeuge	22.000,00	23.413,79	16.075,83
405000 Abfallbeseitigung	42.000,00	46.156,81	39.781,89
406000 Fremdreparaturen	30.000,00	9.210,57	46.462,14
407000 Fremdleistungen	150.000,00	113.833,17	115.637,69
493500 Mieten für Kopiergeräte	3.500,00	1.952,65	2.448,91
498000 Unterhalt Fotovoltaik-Anlage	3.000,00	1.324,63	1.126,62
5. Personalaufwand	3.744.500,00	3.527.541,41	3.467.617,00
a) Löhne und Gehälter	2.882.800,00	2.722.894,60	2.693.571,59
410000 Entgelte	2.833.800,00	2.664.971,16	2.593.803,24
410100 Entgelte LOB	49.000,00	43.514,44	43.914,35
410500 Zuführung/Auflösung ATZ	0,00	-5.391,00	74.154,00
417000 Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	0,00	19.800,00	-18.300,00
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	861.700,00	804.646,81	774.045,41
413000 AG ZV	230.300,00	211.280,58	207.051,03
414000 AG SV	618.900,00	567.098,15	548.746,34
415000 Personalnebenausgaben	0,00	1.281,53	218,00
415500 Beihilfe	300,00	0,00	697,27
416000 Versorgungskassenbeiträge	4.050,00	14.641,72	7.866,38
416100 Rückdeckungsversicherung	2.150,00	4.749,59	3.591,78
416500 Berufsgenossenschaftsbeiträge	6.000,00	5.595,24	5.874,61
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	320.000,00	311.830,74	324.428,72

	PLAN 2022 Euro	IST 2022 Euro	IST 2021 Euro
483000 Abschreibungen auf Sachanlagen	315.000,00	309.379,12	321.622,31
483100 Sonderabschreibung	0,00	0,00	0,00
483500 Sofortabschreibung GWG	5.000,00	2.451,62	2.806,41
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	309.150,00	286.985,75	295.581,41
423500 Heizungskosten für Hack- schnittzel	3.000,00	560,00	2.902,35
424000 Wasser- und Stromverbrauch	13.500,00	13.607,96	13.289,22
425000 Reinigungsmittel, -kosten	12.000,00	12.134,97	11.473,13
426000 Lfd. Unterh. Geb. u. Anlagen	20.000,00	18.613,79	17.505,07
427000 Steuern und Abgaben	16.200,00	14.455,25	16.189,20
436000 Versicherung Gebäude u. Ein- richtung	8.300,00	9.065,94	8.320,97
436500 Unfall-, Haftpflicht- und sons- tige Versicherungen	18.500,00	17.205,48	17.679,61
490000 Sonstiger Aufwand	16.000,00	12.939,76	11.387,27
490100 Sachkosten Verwaltung (antei- lig)	7.800,00	7.713,13	9.126,88
490200 Erstattung Personalkosten Verwaltung	103.200,00	84.289,69	99.396,15
490300 DV Kosten Verwaltung (antei- lig)	0,00	0,00	5.003,49
491000 Porto	2.500,00	2.104,30	2.139,01
492000 Fernspreckgebühren	8.000,00	5.821,69	5.467,64
492500 Rundfunk- und Fernsehge- bühren	4.000,00	4.186,08	4.070,72
493000 Papier, Drucksachen, Bürobe- darf	1.800,00	1.631,42	1.018,32
493700 Bekanntmachungen	50,00	0,00	0,00
493800 Datenverarbeitungskosten	37.000,00	45.073,45	42.377,50
494000 Fachliteratur	1.500,00	1.657,62	1.341,17
494500 Fortbildung inklusive. Reise- kosten	15.000,00	8.081,39	1.620,77
494800 Ausbildung inklusive Reise- kosten	8.000,00	2.060,50	9.364,76

	PLAN 2022 Euro	IST 2022 Euro	IST 2021 Euro
495000 Verluste aus Vermögensabgängen	0,00	2,00	4.427,82
495500 Jahresabschlusskosten	1.800,00	2.475,00	2.475,00
495700 Kosten für Jahresabschlussprüfung	6.000,00	5.057,50	5.057,50
496000 Vorausleistungen Versicherungsschäden	5.000,00	18.248,83	3.947,86
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	750,00	0,00	576,00
265000 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	750,00	747,40	576,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.400,00	58.425,46	62.699,93
211000 Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten	200,00	369,13	177,44
212000 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	54.200,00	57.894,33	62.522,49
213000 Zinsaufwand aus Rückstellungen	0,00	162,00	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	812,76	0,00
220300 Gewerbesteuer (Vorjahre)	0,00	0,00	0,00
220400 Gewerbesteuer (laufendes Jahr)	0,00	386,75	0,00
220500 Körperschaftsteuer (lfd. Jahr)	0,00	403,80	0,00
220600 Solidaritätszuschlag (lfd. Jahr)	0,00	22,21	0,00
220700 Körperschaftsteuer (Vorjahre)	0,00	0,00	0,00
220800 Solidaritätszuschlag (Vorjahre)	0,00	0,00	0,00
221000 Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	28.400,00	-118.711,34	-15.230,58
12. Sonstige Steuern	3.400,00	3.050,26	4.489,98
403000 Kfz-Steuern	3.400,00	3.050,26	4.489,98
13. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	25.000,00	-121.761,60	-19.720,56



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Städtischen Betriebe Beckum, Beckum:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum, Beckum – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der



Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 27. April 2023

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dirk Abts
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen und Tätigkeiten der Organe

Über die für das Berichtsjahr einschlägigen Regelungen in der Satzung bezüglich der Organe des Betriebes und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Name	Städtische Betriebe Beckum (SBB)
Satzung	vom 13. Dezember 2013; vom Rat der Stadt Beckum wurde am 20. Dezember 2016 eine neue Betriebssatzung beschlossen, die nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Beckum (Ausgabe 1/2017 vom 4. Januar 2017) am 5. Januar 2017 in Kraft getreten ist. Am 18. November 2020 wurde rückwirkend zum 1. November 2020 die Änderung der Betriebssatzung beschlossen, die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Beckum (Ausgabe 40/2020 vom 25. November 2020). Am 20. Dezember 2022 wurde die 2. Änderung der Betriebssatzung beschlossen, die nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Beckum (Ausgabe 03/2023 vom 26. Januar 2023) am 27. Januar 2023 in Kraft getreten ist.
Gegenstand des Betriebes	Den Städtischen Betrieben Beckum (SBB) wurden von der Stadt Beckum folgende Aufgaben übertragen: <ul style="list-style-type: none">• Anlegung und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen• Durchführung sowie Gewährleistung der Straßenreinigung• Erbringung von Serviceleistungen für die Stadt Beckum
Stammkapital	EUR 250.000,00
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Betriebsleitung	Die Leitung des Betriebes erfolgte im Berichtsjahr durch den kaufmännischen Betriebsleiter Herrn Thomas Wulf und durch die technische Betriebsleiterin Frau Barbara Emmrich.
Betriebsausschuss / Rat	Die Aufgaben eines Betriebsausschusses werden gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung vom gemeinsamen Betriebsausschuss der eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ wahrgenommen. Die Mitglieder des Ausschusses werden namentlich im Anhang genannt. Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung übertragen sind, unter Beachtung der grundsätzlichen



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Städtische Betriebe Beckum

Anlage 3

Seite 2

Beschlüsse des Rates sowie in finanzrelevanten Angelegenheiten im Rahmen der durch den Rat vorgegebenen Wertbandbreite.

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind. Dies sind insbesondere die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinnes oder Deckung des Verlustes sowie die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt.

2. Wichtige langfristige Verträge

- Mietvertrag mit dem Kreis Warendorf zur gemeinsamen Nutzung der Betriebs- und Sozialgebäude, der Fahrzeughalle, einer Gerätehalle sowie der Infrastruktur in einem „interkommunalen Bauhof“. Der Vertrag trat am 1. Juni 2013 in Kraft und ist zunächst auf 20 Jahre befristet mit zweimaliger Option zur Verlängerung um jeweils 5 Jahre. Der Mietzins richtet sich nach den tatsächlich abgerechneten Baukosten und den erreichten Zinskonditionen.

3. Versicherungsschutz

Zur Abdeckung von Feuer-, Anlagen-, Betriebs- und Haftungsrisiken bestehen betriebsübliche Versicherungen. Die Mitarbeiter der Städtischen Betriebe sind über die allgemeine Haftpflichtversicherung der Stadt Beckum mitversichert.

Von der Zahlung der Versicherungsprämien haben wir uns im Rahmen der Prüfung überzeugt.

Die Angemessenheit und der Umfang des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand der Prüfung.

3. Steuerliche Verhältnisse

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 Körperschaftsteuergesetz sind Körperschaften des öffentlichen Rechts nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art körperschaftsteuerpflichtig. Nicht zu den Betrieben gewerblicher Art gehören Betriebe, die überwiegend der Ausübung öffentlicher Gewalt dienen (sogenannte Hoheitsbetriebe, § 4 Abs. 5 KStG).



Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses 2022

I. Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2022

1 Die Bilanz ist diesem Prüfungsbericht als Teil der Anlage 1 beigelegt.

a) Aktiva

A. Anlagevermögen	EUR	5.031.672,93
	Vj: EUR	5.088.751,26
2 Der Anlagenspiegel nach § 24 Abs. 2 EigVO NRW wird vom Eigenbetrieb als Bestandteil des Anhangs (vgl. Anlage 1) offengelegt.		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	1,00
	Vj: EUR	1,00
- Ähnliche Rechte und Werte	EUR	1,00
	Vj: EUR	1,00
3 Es handelt sich bei den immateriellen Vermögensgegenständen um Software und Lizenzen, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände linear abgeschrieben werden.		
4 Im Berichtsjahr waren diese vollständig abgeschrieben, sodass nur noch ein Restbuchwert in Höhe von EUR 1,00 unter dieser Position ausgewiesen wird.		
II. Sachanlagen	EUR	5.031.671,93
	Vj: EUR	5.088.750,26
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	EUR	3.827.248,54
	Vj: EUR	3.897.860,66
5 Buchwertentwicklung	EUR	
Stand 1.1.2022		3.897.860,66
Abschreibungen		-70.612,12
Stand 31.12.2022		<u>3.827.248,54</u>



Städtische Betriebe Beckum

6 Die unter dieser Position ausgewiesenen Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der bilanzierten Gebäude betragen 80 Jahre, die Nutzungsdauern der Außenanlagen 10 Jahre. Die Abschreibungen werden ausschließlich nach der linearen Methode berechnet.

2. Technische Anlagen und Maschinen	EUR	707.762,99
	Vj: EUR	564.177,81

7 Buchwertentwicklung	EUR	
Stand 1.1.2022		564.177,81
Zugänge		249.160,69
Abgänge		-2,00
Abschreibungen		-105.573,51
Stand 31.12.2022		<u>707.762,99</u>

8 Die Zugänge des Berichtsjahres setzten sich wie folgt zusammen:	EUR	
Großflächenmäher		103.553,80
Teleskoplader		87.465,00
Streuer Sirius Combi		39.151,00
Schneefräse		12.114,20
diverse Kleingeräte		6.876,69
		<u>249.160,69</u>

9 Für die unter dieser Position ausgewiesenen Anlagegüter betragen die angenommenen Nutzungsdauern zwischen 4 und 15 Jahre. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

10 **Abgänge**
Die Abgänge betreffen ein Heißluftgebläse und einen Radlader, deren Restbuchwert jeweils EUR 1,00 betrug.



Städtische Betriebe Beckum

3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	496.660,40
		Vj: EUR	626.711,79
11	Buchwertentwicklung	EUR	
	Stand 1.1.2022		626.711,79
	Zugänge		5.593,72
	Abgänge		0,00
	Abschreibungen		-135.645,11
	Stand 31.12.2022		<u>496.660,40</u>
12	Die Zugänge des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:	EUR	
	Alu-Fahrgerüst		3.142,10
	GWG		2.451,62
			<u>5.593,72</u>
13	Zugänge		
	Alle Zugänge sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zzgl. Nebenkosten abzgl. in Anspruch genommener Skonti aktiviert.		
14	Abgänge		
	Es handelt sich um diverse Anlagegüter, deren Restbuche jeweils EUR 0,00 betragen.		
15	Abschreibungen		
	Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern nach der linearen Abschreibungsmethode. Fahrzeuge werden über 8 bis 12 Jahre, Werkzeuge und Geräte überwiegend über 8 Jahre abgeschrieben.		



Städtische Betriebe Beckum

B. Umlaufvermögen	EUR	629.227,64
	Vj: EUR	661.637,42
I. Vorräte	EUR	8.108,74
	Vj: EUR	1.636,44
-. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	8.108,74
	Vj: EUR	1.636,44
16	Bei den Vorräten handelt es sich um Streugut für den Winterdienst sowie um Schüttgüter für die Straßenunterhaltung. Die Bewertung erfolgte im Berichtsjahr nach dem Niederstwert-Prinzip.	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	397.256,87
	Vj: EUR	450.135,47
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	951,25
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	960,50
17	Die Forderungen betreffen insbesondere die Abrechnungen mit dem Kreis Warendorf für den Interkommunalen Bauhof.	
18	Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen ausgeglichen.	
2. Forderungen gegen die Stadt	EUR	394.839,46
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	449.075,83
19	Die Forderungen betreffen die Abrechnungen mit den städtischen Fachdiensten für Dauer- und Einzelbeauftragungen, die zum 31. Dezember 2022 noch nicht beglichen waren.	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	1.466,16
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	Vj: EUR	99,14



Städtische Betriebe Beckum

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	223.862,03
	Vj: EUR	209.865,51
	31.12.2022	31.12.2021
20 Zusammensetzung	EUR	EUR
Sparkasse Beckum-Wadersloh	223.069,19	209.133,43
Kasse	792,84	732,08
	<u>223.862,03</u>	<u>209.865,51</u>
21	Die ausgewiesenen Salden stimmen mit der Bankbestätigung sowie dem Kassenbuch überein.	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	6.667,34
	Vj: EUR	7.469,59
22	Der Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich aus im Voraus bezahlten Aufwendungen (Nutzungsgebühr GPS-System, Versicherungen - insgesamt TEUR 5) sowie Kfz-Steuern (TEUR 2) für das Jahr 2023 zusammen.	
D. Bilanzsumme	EUR	5.667.567,91
	Vj: EUR	5.757.858,27



Städtische Betriebe Beckum

b) Passiva

A. Eigenkapital	EUR	720.417,52
	Vj: EUR	842.179,12
I. Stammkapital	EUR	250.000,00
	Vj: EUR	250.000,00
23	Das Stammkapital beträgt gemäß § 11 der Betriebssatzung EUR 250.000,00.	
II. Kapitalrücklage	EUR	357.754,62
	Vj: EUR	357.754,62
24	Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.	
III. Ergebnisvortrag	EUR	234.424,50
	Vj: EUR	254.145,06
25	Der Ergebnisvortrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:	
		EUR
	Stand 1.1.2022	254.145,06
	Zuführung Jahresfehlbetrag 2021	<u>-19.720,56</u>
	Stand 31.12.2022	<u><u>234.424,50</u></u>
26	Gemäß dem Beschluss des Rates vom 23. Juni 2022 wurde der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von EUR 19.720,56 mit dem Gewinnvortra verrechnet.	
IV. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	EUR	-121.761,60
	Vj: EUR	-19.720,56
27	Entwicklung der Position im Berichtsjahr	
		EUR
	Stand 1.1.2022	-19.720,56
	Verrechnung des Jahresfehlbetrags 2021 mit dem Vortrag	<u>19.720,56</u>
		0,00
	Jahresfehlbetrag 2022	<u>-121.761,60</u>
	Stand 31.12.2022	<u><u>-121.761,60</u></u>

Städtische Betriebe Beckum

28 Gemäß dem Vorschlag der Betriebsleitung soll der Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von EUR 121.761,60 mit dem Gewinnvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen werden.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

EUR 4.461,90
Vj: EUR 5.062,11

29 **Entwicklung der Postition im Berichtsjahr**

EUR

Stand 1.1.2022	5.062,11
Auflösung	-600,21
Stand 31.12.2022	<u>4.461,90</u>

30 Unter dieser Position sind Investitionszuschüsse von Dritten ausgewiesen. Der Sonderposten wird jährlich korrespondierend zur Abschreibung der bezuschussten Anlagegüter zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

C. Rückstellungen

EUR 449.194,26
Vj: EUR 434.210,50

1. Steuerrückstellungen

EUR 812,76
Vj: EUR 0,00

31 Es handelt sich um Rückstellungen für Gewerbe-, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für das Jahr 2022.

2. Sonstige Rückstellungen

EUR 448.381,50
Vj: EUR 434.210,50

32 Entwicklung	Stand					Stand
	01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Zinsen	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaub (Tz 33)	218.000,00	-218.000,00	0,00	216.900,00	0,00	216.900,00
Gleitzeit/Mehrarbeit/ Überstunden (Tz 34)	133.000,00	-133.000,00	0,00	153.900,00	0,00	153.900,00
Altersteilzeit (Tz 35)	73.578,00	-5.391,00	0,00	0,00	162,00	68.349,00
Erstellung u. Prüfung Jahresabschluss	7.532,50	-5.057,50	-2.475,00	7.532,50	0,00	7.532,50
Archivierung	840,00	-120,00	0,00	80,00	0,00	800,00
Berufsgenossen- schaft	1.260,00	-1.235,11	-24,89	900,00	0,00	900,00
	<u>434.210,50</u>	<u>-362.803,61</u>	<u>-2.499,89</u>	<u>379.312,50</u>	<u>162,00</u>	<u>448.381,50</u>

Städtische Betriebe Beckum

33 zu Urlaubsrückstellung

Für noch offenstehende Urlaubsverpflichtungen ist eine Rückstellung zu bilden, wenn ein Arbeitnehmer am Bilanzstichtag den ihm zustehenden Urlaub noch nicht oder nicht in vollem Umfang genommen hat. Der Rückstellungsbetrag entspricht der Bruttoarbeitsvergütung einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

34 zu Rückstellung für Gleitzeit/Mehrarbeit/Überstunden

Es wurde eine Rückstellung für Gleitzeit/Mehrarbeit und Überstunden für die Arbeitnehmer gebildet, die zum Bilanzstichtag noch keine oder noch nicht alle Überstunden abgebaut hatten. Der Rückstellungsbetrag entspricht der Bruttoarbeitsvergütung einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

35 zu Rückstellung für Altersteilzeit

Für einen Arbeitnehmer wurde im Vorjahr ein Vertrag zur Altersteilzeit in Form des Blockmodells geschlossen. Mit Beginn der Freizeitphase erfolgt eine anteilige Inanspruchnahme.

D. Verbindlichkeiten	EUR	4.493.494,23
	Vj: EUR	4.476.406,54

Eine Zusammenstellung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten befindet sich im Anhang.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	4.288.369,35
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	4.323.604,46
EUR 426.765,48 (Vj: TEUR 377)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:		
EUR 3.861.603,84 (Vj: TEUR 3.946)		

36 **Darlehensverbindlichkeiten**

	EUR
Stand 1.1.2022	4.323.604,46
Darlehensaufnahmen	342.000,00
Tilgungen	-377.235,11
Stand 31.12.2022	<u>4.288.369,35</u>



Städtische Betriebe Beckum

37 Es wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 342 bei der NRW.Bank aufgenommen, welches am 20. Juni 2022 ausgezahlt wurde. Der Zinssatz beträgt 2,04 % p.a. und ist bis zum 31. März 2032 festgeschrieben. Die Tilgung erfolgt ab dem 30. Juni 2023 in 36 Vierteljahresraten á EUR 9.500,00.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	50.789,69
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	32.196,97
EUR 50.789,69 (Vj: TEUR 32)		

38 Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bezahlt.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben

	EUR	112.849,55
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	78.895,17
EUR 112.849,55 (Vj: TEUR 79)		

39 **Zusammensetzung**

	EUR
Datenverarbeitungskosten	45.073,45
Erstattung Personalkosten Verwaltung	62.047,63
Mieten für Kopierer	1.952,65
Erstattung Portokosten	2.097,31
Erstattung Drucksachen, Papier und Bürobedarf	1.118,51
Übrige	560,00
	<hr/>
	112.849,55
	<hr/>

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	41.485,64
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	Vj: EUR	41.709,94
EUR 41.485,64 (Vj: TEUR 42)		

davon aus Steuern:
EUR 35.433,40 (Vj: TEUR 35)

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:
EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)



Städtische Betriebe Beckum

40	Zusammensetzung	31.12.2022
		EUR
	Lohnsteuer Dezember	35.433,40
	Zins- und Tilgungsleistungen Darlehen	5.877,04
	Umsatzsteuer	84,05
	Kreditorische Debitoren	91,15
		<hr/>
		41.485,64
		<hr/>

41 Die Zins- und Tilgungsleistungen wurden zwar fristgerecht zum 31. Dezember 2022 zur Zahlung angewiesen, jedoch erst Anfang 2022 vom Konto abgebucht.

E. Bilanzsumme	EUR	5.667.567,91
	Vj: EUR	5.757.858,27

**II. Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

42 Die Gewinn- und Verlustrechnung ist diesem Prüfungsbericht als Teil der Anlage 1 beigefügt.

1.	Umsatzerlöse	EUR	4.754.025,85
		Vj: EUR	4.825.972,96

43	Zusammensetzung	2022	2021
		EUR	EUR
	Erlöse aus Daueraufträgen	3.061.322,32	3.277.135,10
	Erlöse aus Einzelaufträgen	1.234.013,35	1.114.539,21
	Erlöse Sonstiger Service	113.833,17	115.637,69
	Erlöse aus Nebengeschäften für:		
	- andere Eigenbetriebe	111.021,69	92.351,60
	- Dritte (Kreis Warendorf)	12.049,31	12.726,40
	Erlöse Arbeitsmaterial für Dritte	142.083,58	136.641,42
	Erlöse Ausleihe für Dritte	0,00	2.142,00
	Grundstückserträge	66.973,86	63.223,35
	Erlöse aus Stromverkauf PV-Anlage	12.728,57	11.576,19
		4.754.025,85	4.825.972,96

2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	EUR	6.472,30
		Vj: EUR	-12.618,06

44 Die Bestandsveränderung wurde im Rahmen der Inventur der zum 31. Dezember 2022 auf Lager befindlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe unter Beachtung des Niederstwert-Prinzips ermittelt.

3.	Sonstige betriebliche Erträge	EUR	51.341,23
		Vj: EUR	73.627,15

45	Zusammensetzung	2022	2021
		EUR	EUR
	Versicherungserstattungen	16.849,70	3.293,24
	Erträge aus Anlagenabgängen	1,00	40.047,00
	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	600,21	1.230,65
	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	2.499,89	1.835,00
	Zuschüsse Bürgerarbeit	25.730,50	26.894,21
	Übrige	5.659,93	327,05
		51.341,23	73.627,15



Städtische Betriebe Beckum

4.	Materialaufwand	EUR	745.702,00
		Vj: EUR	752.461,57
46 a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	EUR	549.810,38
		Vj: EUR	528.786,49
		2022	2021
		EUR	EUR
	Arbeitsmaterial (Stadt und Dritte)	245.681,26	245.518,84
	Unterhaltung Dienstfahrzeuge	270.669,36	258.717,59
	Dienstkleidungen	33.459,76	24.550,06
		<u>549.810,38</u>	<u>528.786,49</u>
47 b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	195.891,62
		Vj: EUR	223.675,08
		2022	2021
		EUR	EUR
	Fremdleistungen	115.157,80	116.764,31
	Abfallbeseitigung	46.156,81	39.781,89
	Versicherung der Dienstfahrzeuge	23.413,79	16.075,83
	Ausleihe für Dritte	0,00	2.142,00
	Fremdreparaturen	9.210,57	46.462,14
	Gerätemieten	1.952,65	2.448,91
		<u>195.891,62</u>	<u>223.675,08</u>
5.	Personalaufwand	EUR	3.527.541,41
		Vj: EUR	3.467.617,00
a)	Löhne und Gehälter	EUR	2.722.894,60
		Vj: EUR	2.693.571,59
48	Zusammensetzung	2022	2021
		EUR	EUR
	Tarifliche Entgelte	2.708.485,60	2.637.717,59
	Anpassung Rückstellungen für		
	- Altersteilzeit	-5.391,00	74.154,00
	- Urlaub und Gleitzeit	19.800,00	-18.300,00
		<u>2.722.894,60</u>	<u>2.693.571,59</u>

Städtische Betriebe Beckum

	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	804.646,81
	davon für Altersversorgung:	Vj: EUR	774.045,41
	EUR 230.671,89 (Vj: TEUR 219)		
49	Zusammensetzung	2022	2021
		EUR	EUR
	Soziale Abgaben	567.098,15	548.746,34
	Altersversorgung	230.671,89	218.509,19
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	5.595,24	5.874,61
	Beihilfe	0,00	697,27
	übrige	1.281,53	218,00
		<u>804.646,81</u>	<u>774.045,41</u>
	6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	311.830,74
		Vj: EUR	324.428,72
50	Zusammensetzung	2022	2021
		EUR	EUR
	Abschreibungen auf Sachanlagen	309.379,12	321.622,31
	Sofortabschreibungen geringwertige Güter	2.451,62	2.806,41
		<u>311.830,74</u>	<u>324.428,72</u>
	7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	286.985,75
		Vj: EUR	295.581,41
51	Zusammensetzung	2022	2021
		EUR	EUR
	Personal- und Sachkostenerstattungen	92.002,82	108.523,03
	Versicherungen	26.271,42	26.000,58
	Datenverarbeitungsaufwendungen	45.073,45	47.380,99
	laufende Unterhaltungsaufwendungen	18.613,79	17.505,07
	Wasser-, Heiz- und Stromkosten	14.167,96	16.191,57
	Reinigungsmittel, -kosten	12.134,97	11.473,13
	Grundbesitzabgaben	14.455,25	16.189,20
	Aus- und Fortbildungskosten	10.141,89	10.985,53
	Jahresabschluss- und Prüfungskosten	7.532,50	7.532,50
	Vorausleistungen für Versicherungsschäden	18.248,83	3.947,86
	Verluste aus Abgang von Anlagevermögen	2,00	4.427,82
	übrige Aufwendungen	28.340,87	25.424,13
		<u>286.985,75</u>	<u>295.581,41</u>



Städtische Betriebe Beckum

8.	Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	747,40
		Vj: EUR	576,00
52	Die Zinserträge sind für ein Darlehen entstanden, für das ein Negativzinssatz vereinbart ist. Im Vorjahr ergaben sich aus der Abzinsung des Anteils der Rückstellung für Altersteilzeit, dessen Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, Zinserträge.		
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	58.425,46
		Vj: EUR	62.699,93
53	Zusammensetzung	2022	2021
		EUR	EUR
	Darlehenszinsen	57.894,33	62.522,49
	Übriger Zinsaufwand (Tz 54)	531,13	177,44
		<u>58.425,46</u>	<u>62.699,93</u>
54	Der übrige Zinsaufwand betrifft Zinsen für Kontokorrentkredite und einen Betrag aus der Aufzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit.		
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	812,76
		Vj: EUR	0,00
55	Zusammensetzung	2022	2021
		EUR	EUR
	Körperschaftsteuer laufendes Jahr	403,80	0,00
	Solidaritätszuschlag laufendes Jahr	22,21	0,00
	Gewerbsteuer laufendes Jahr	386,75	0,00
		<u>812,76</u>	<u>0,00</u>
11.	Ergebnis nach Steuern	EUR	-118.711,34
		Vj: EUR	-15.230,58
12.	Sonstige Steuern	EUR	3.050,26
		Vj: EUR	4.489,98
56	Bei den sonstigen Steuern handelt es sich um Kfz-Steuern.		
13.	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	EUR	-121.761,60
		Vj: EUR	-19.720,56



Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

<p>1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge</p>	
<p>a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Die Organe des Betriebes waren im Wirtschaftsjahr 2022 ordnungsgemäß entsprechend der Betriebssatzung und den gesetzlichen Bestimmungen besetzt.</p> <p>Die Aufgaben eines Betriebsausschusses werden (gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung in Verbindung mit der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Beckum) durch den gemeinsamen Betriebsausschuss der eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ wahrgenommen.</p> <p>Im Berichtsjahr erfolgte die Leitung des Betriebes durch den kaufmännischen Betriebsleiter Herrn Thomas Wulf und durch die technische Betriebsleiterin Frau Barbara Emmrich. Ein Geschäftsverteilungsplan ist aufgrund der Größe des Betriebs nicht erforderlich.</p> <p>Die Aufgaben der Organe sind im Wesentlichen in der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Beckum sowie in der Betriebssatzung und weiteren dazu erlassenen Dienstanweisungen/Organisationsverfügungen niedergelegt.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Städtischen Betriebe Beckum.</p>
<p>b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p>	<p>Nach den uns vorliegenden schriftlichen Protokollen fanden insgesamt sechs Sitzungen des gemeinsamen Betriebsausschusses statt. In fünf Sitzungen des Ausschusses wurden Themen, die die Städtischen Betriebe betreffen, behandelt.</p> <p>Der Rat der Stadt Beckum beschäftigte sich in zwei Sitzungen mit Angelegenheiten des Betriebes.</p> <p>Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Protokolle eingesehen.</p>

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	<p>Der kaufmännische Betriebsleiter war als stellvertretendes Mitglied in folgenden Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG: Vorsitzender des Aufsichtsrates 2. Wasserversorgung Beckum GmbH: stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung 3. Sparkassenzweckverband Beckum-Wadersloh: stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung 4. Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.: stellvertretendes Mitglied der Mietgliederversammlung 5. Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh: stellvertretender Vorstandsvorsteher 6. Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH: stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung 7. Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH: stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates 8. Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH: stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung 9. Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG: stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung 10. Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG: stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates <p>Die technische Betriebsleiterin war nicht in Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig.</p>
d.	<p>Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?</p> <p>Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	<p>Der Ausweis der Vergütung der Betriebsleitung erfolgt personenbezogen im Anhang, erfolgsbezogene Komponenten bzw. Komponenten mit Anreizwirkung liegen nach unseren Feststellungen nicht vor.</p> <p>Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung, es wird lediglich eine Aufwandsentschädigung gezahlt.</p>

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	<p>Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?</p> <p>Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?</p>	<p>Es gibt ein Organigramm, aus dem Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind.</p> <p>Der Organisationsplan wird in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Änderungen angepasst.</p>
b.	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?</p>	<p>Bei der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.</p>
c.	<p>Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?</p>	<p>Verbindlich sind die für den Bereich der Stadt Beckum jeweils in Kraft befindlichen Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, Vergaberichtlinien und ähnliche Regelungen. Diese Regelungen werden direkt bei den Städtischen Betrieben beachtet und deren Einhaltung wird laufend überprüft.</p> <p>Zur Bekämpfung und Überwachung von Korruption wurde eine Stelle bei der Stadt Beckum eingerichtet, die auch für die Städtischen Betriebe zuständig ist. Eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention existiert seit Juni 2012.</p>
d.	<p>Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)?</p>	<p>Grundsätzlich ist der Betrieb in die Richtlinienkompetenz der Stadt Beckum mit eingebunden und handelt nach den dort festgelegten Dienstanweisungen, insbesondere der Dienstanweisung für die Sonderkasse „Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum“, der Vergabeordnung sowie der Zuständigkeitsordnung.</p> <p>Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und die EigVO NRW übertragen worden sind. Ferner entscheidet er in den ihm vom Rat der Stadt Beckum übertragenen Aufgaben sowie in folgenden Fällen:</p> <p>1.) Zustimmung zu Verträgen und Auftragsvergaben im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von TEUR 50 übersteigt; ab 21.12.2022 Entscheidung über die Zustimmung zu Verträgen, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von TEUR 50 übersteigt, ausgenommen die Geschäfte, die der laufenden Betriebsführung und Angelegenheiten nach der GO NRW, der EigVO NRW oder durch die Hauptsatzung der Stadt</p>

2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p>	<p>Beckum oder der Zuständigkeit des Rates vorbehalten sind.</p> <p>2.) Zustimmung zu Auftrags Erweiterungen/Nachtragsaufträgen von vergebenen Aufträgen mit einem Auftragswert über TEUR 50 im Rahmen der im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel, wenn der Ursprungsauftrag durch Nachtragsaufträge um mehr als 10 Prozent überschritten wird oder ein Nachtragsauftrag mit einem Wert über TEUR 20 erteilt werden soll; dies gilt auch, wenn der Ursprungsauftrag zusammen mit bereits vergebenen Nachtragsaufträgen durch einen Nachtragsauftrag erstmals die Wertgrenze von TEUR 50 übersteigt (bis 20.12.2022).</p> <p>3.) Stundungen von Zahlungsverpflichtungen, wenn sie im Einzelfall TEUR 50 übersteigen.</p> <p>4.) Erlass und Niederschlagung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall TEUR 25 übersteigen.</p> <p>5.) ab 21.12.2022 Kenntnisnahmen von Baumaßnahmen bei einer voraussichtlichen Auftragssumme von über TEUR 100</p> <p>Für das Personalwesen sind gemäß § 9 der Betriebsatzung ausschließlich die technische Betriebsleitung und der Bürgermeister zuständig.</p> <p>Kreditaufnahmen erfolgen grundsätzlich nur durch die Betriebsleitung und den Bürgermeister. Im Berichtsjahr 2022 erfolgte eine Kreditaufnahme, die über den Wirtschaftsplan 2022 vom Betriebsausschuss und vom Rat der Stadt Beckum genehmigt wurde.</p> <p>Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach den Richtlinien und Dienstanweisungen verfahren wurde.</p>
e.	<p>Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?</p>	<p>Eine zentrale Verwaltung von Verträgen existiert bei den Städtischen Betrieben nicht. Die bestehenden Verträge werden von den zuständigen Sachbearbeitern verwaltet. Die Arbeits- und Dienstverträge aller Mitarbeiter werden zentral beim Fachbereich Innere Verwaltung/ Fachdienst Personal der Stadt Beckum verwahrt.</p>

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a.	Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	<p>Der gemäß § 14 EigVO NRW vom Betrieb aufzustellende Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Gemäß § 18 EigVO in Verbindung mit § 84 GO NRW wird vom Betrieb eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung erstellt.</p> <p>Die Betriebsleitung hat gemäß § 13 der Betriebsatzung in Verbindung mit § 14 EigVO NRW den Wirtschaftsplan einen Monat vor Beginn eines jeweiligen Wirtschaftsjahres aufzustellen.</p> <p>Für das Wirtschaftsjahr 2022 hat der Rat der Stadt Beckum den Wirtschaftsplan in der Sitzung am 21. Dezember 2021 beschlossen.</p> <p>Wir halten die vorhandenen Planungsrechnungen, den Bedürfnissen des Betriebes entsprechend, für angemessen.</p>
b.	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	<p>Nach den uns gegebenen Auskünften finden laufende Kontrollen der Planansätze durch die Betriebsleitung statt.</p> <p>Für interne Zwecke erfolgen monatliche Gegenüberstellungen der Planansätze mit den tatsächlichen Ergebnissen des Erfolgsplanes. Der Betriebsausschuss wird in vierteljährlichen Zwischenberichten und im Rahmen der Jahresabschlusspräsentation über Planabweichungen informiert.</p>
c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	<p>Nach unserer Beurteilung entspricht das Rechnungswesen im Wesentlichen der Größe und den Anforderungen des Betriebes.</p> <p>Der Betrieb verwendet die Software H+H Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR) Version 5.00 A10 und ab dem 18.11.2022 Version 5.02 A07 mit Sammelhotfix. Die Auftragsabrechnung erfolgt derzeit mit dem Programm Regie 68, Version 6.94.0.1552 der MEZ-Menke EDV Zubehör GmbH, Beckum.</p> <p>Es existierte eine Kostenstellenrechnung sowie in Teilbereichen eine Leistungsrechnung, die derzeit auf Einheitspreisen basiert, jedoch zu einer detaillierten Leistungsrechnung erweitert werden soll.</p> <p>Die Kostenrechnung hat einen einfachen Aufbau und dient der Kalkulation der Stundensätze für die</p>



3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
		<p>Bereiche Straßen, Gärtnerei, Handwerk und Kfz-Werkstatt. Dabei werden für das Wirtschaftsjahr 2022 die Daten des Jahres 2020 sowie Hochrechnungen für 2021 zugrunde gelegt.</p> <p>Die Abrechnung von Löhnen, Angestelltegehältern und der Beamtenbesoldung erfolgt über den Fachdienst Personal der Stadt Beckum mit der Personalabrechnungssoftware P & I LOGA.</p>
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	<p>Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt über ein Kontokorrentkonto bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh sowie zwei Kontokorrentkonten bei der Volksbank Beckum-Lippstadt eG. Die beiden Konten bei der Volksbank Beckum-Lippstadt eG wurden im Laufe des Jahrs aufgelöst.</p> <p>Die erwarteten Ein- und Auszahlungen werden regelmäßig in Kassenbestandslisten abgestimmt, um so die Sicherstellung der Liquidität zu gewährleisten.</p> <p>Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen Darlehen bei der Commerzbank, der NRW.Bank, der KfW und der Deutschen Kreditbank. Zu deren Kreditüberwachung dienen Zins- und Tilgungspläne.</p> <p>Mittel- und langfristige Planungen erfolgen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes.</p>
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	<p>Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.</p> <p>Im Rahmen einer mündlichen Vereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder sowie den Städtischen Betrieben ist bei Liquiditätsbedarf eine gegenseitige Inanspruchnahme von Finanzmitteln vereinbart.</p>

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
f.	<p>Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?</p> <p>Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?</p>	<p>Die Städtischen Betriebe Beckum erbringen ihre Dienstleistungen ausschließlich gegenüber der Stadt Beckum und deren verselbständigten Aufgabenbereichen sowie gegenüber dem Kreis Warendorf.</p> <p>Gemäß der Verfügung des Bürgermeisters vom 9. Januar 2004 sind Zahlungen der Stadt Beckum innerhalb von 14 Tagen an die Städtischen Betriebe zu leisten. Den Zahlungseingang überwacht die Buchhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße festgestellt. Die Leistungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und bezahlt.</p> <p>Ein Mahnwesen im eigentlichen Sinne existiert nicht, vielmehr werden Zahlungserinnerungen per E-Mail an die Fachdienste gerichtet.</p>
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine eigene Controllingabteilung besteht aufgrund der geringen Größe des Betriebs nicht. Aufgaben des Controllings werden teilweise von den Mitarbeitern des Betriebs wahrgenommen. Unterjährig erfolgen fortlaufend Soll-Ist-Vergleiche.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb keine Beteiligungen i. S. d. § 271 Abs. 1 HGB hält.

4.	Risikofrüherkennungssystem	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	<p>Ein in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem wurde eingerichtet. Das Risikomanagement gliedert sich danach in folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risikoidentifikation, - Risikobewertung, - Strategien zur Risikobewältigung, - Risikoportfolio, - Risikofortschreibung und Bericht <p>Die Risiken werden kontinuierlich überwacht und bei Bedarf werden Maßnahmen zur Bewältigung angepasst.</p> <p>Kaufmännischen Risiken wird durch folgende regelmäßige Controlling-Maßnahmen begegnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterjährige Zwischenkalkulationen der Stundenverrechnungssätze

4. Risikofrüherkennungssystem		
		<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Produktivstunden - Markterkundungen und Drittvergleiche
b.	<p>Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?</p>	<p>Die ergriffenen Maßnahmen für die Klassifizierung, Erkennung, Bewertung und Bewältigung der Risiken scheinen geeignet, um das den Fortbestand des Betriebs gefährdende Risikopotential zu ermitteln und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.</p> <p>Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.</p>
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die aufgezeigten Maßnahmen sind ausreichend durch das vorliegende Handbuch zum Risikomanagement dokumentiert.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Es erfolgt eine Abstimmung mit den aktuellen Geschäftsprozessen. Sollte sich Anpassungsbedarf ergeben, werden entsprechende Änderungen vorgenommen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate		
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?</p> <p>Dazu gehört:</p> <p>Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</p> <p>Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</p> <p>Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</p> <p>Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</p>	Diese Geschäfte wurden nicht getätigt.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der Geschäfte, - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse, - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung, - Kontrolle der Geschäfte? 	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.
f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Nicht relevant, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

6. Interne Revision	
a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision /Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Der Betrieb verfügt über keine eigene Interne Revision. Revisionsaufgaben wie zum Beispiel die Überwachung der Zahlungsabwicklung, der Prüfung der EDV-gestützten Programme zur Durchführung der Finanzbuchhaltung oder die Vergabeprüfung werden von der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Beckum wahrgenommen.
b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht, da die örtliche Rechnungsprüfung nicht in die Städtischen Betriebe eingebunden ist und die Städtischen Betriebe damit auch nicht weisungsberechtigt sind.

6. Interne Revision	
c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum werden Einzelsachverhalte in Hinblick auf die Einhaltung der Vergabe- und Vertragsordnung geprüft. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.
d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Eine Abstimmung zwischen dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Beckum und dem beauftragten Abschlussprüfer fand nicht statt.
e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Vgl. Ausführungen zu 6 c.
f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Vgl. Ausführungen zu 6 c.

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in § 4 der Betriebsatzung festgelegt. Bei unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte, dass notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten.
b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite an Organmitglieder gewährt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Nach dem Ergebnis unserer Prüfung hat die Geschäftsführung anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen keine ähnlichen, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen vorgenommen.

7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Dienstanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8.	Durchführung von Investitionen	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagevermögen und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Wesentliche Investitionsentscheidungen werden im Rahmen der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes durch den Rat nach Vorberatung im Betriebsausschuss getroffen. Die Betriebsleitung hat dabei im Vorfeld die zeitlichen Abläufe geplant sowie die Wirtschaftlichkeit, die Finanzierbarkeit und die mit den Investitionen verbundenen Risiken überprüft.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Investitionen werden im Rahmen der Investitionsplanung und -durchführung überwacht.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Gemäß Wirtschaftsplan für 2022 waren Investitionen in Höhe von TEUR 345 geplant, die getätigten Investitionen des Jahres haben einen Gesamtwert von TEUR 255. Wir haben keine Überschreitungen festgestellt.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

9. Vergaberegelungen		
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Für die Städtischen Betriebe Beckum gilt die Vergabeordnung VgV der Stadt Beckum vom 12. April 2014 i.V.m. der Dienstanweisung für Vergaben vom 1. Juni 2014 in der Verfügung vom 1. Januar 2019, zuletzt geändert am 21. Dezember 2022. Anhaltspunkte für Verstöße gegen diese Vorschriften haben sich nicht ergeben.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden jeweils Vergleichsangebote eingeholt. Der Zuschlag erfolgt an den besten Bieter.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan		
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des gemeinsamen Betriebsausschusses statt, von denen in fünf Sitzungen die Belange der Städtischen Betriebe Beckum behandelt wurden. Schriftliche Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO NRW werden vierteljährlich und mit dem Jahresabschluss erstellt. Im Berichtsjahr wurden Berichte für alle vier Quartale erstellt.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Der Betriebsausschuss wurde über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Besondere Wünsche bezüglich der Berichterstattung hat das Überwachungsorgan nicht geäußert.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Es liegen keine solchen Anhaltspunkte vor.

10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Es besteht keine D&O-Versicherung.
g.	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Eventuell bestehende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Wir haben während unserer Prüfung keine Hinweise auf ein offenkundig nichtbetriebsnotwendiges Vermögen gefunden.
b.	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Der Betrieb besitzt keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12.	Finanzierung	
a.	Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes, vgl. Abschnitt D. III. 1. Die Finanzierung der Investitionen im Berichtsjahr erfolgte mit Eigenmitteln sowie Fremdmitteln durch eine Darlehensaufnahme in Höhe von TEUR 342. Im Wirtschaftsjahr 2023 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von TEUR 656 geplant.

b.	Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzern-tatbestand vorliegt.
c.	In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Die Städtischen Betriebe Beckum haben im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung		
a.	Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Finanzierungsprobleme auf Grund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen derzeit nicht.
b.	Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Aus-schüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresfehlbe-trag in Höhe von TEUR 122, der auf Vorschlag der Betriebsleitung mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden soll.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit		
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unterneh-mens/Konzerns nach Segmenten /Konzernunter-nehmen zusammen?	Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Hauptteil des Prüfungsberichts, Abschnitte B. I. und D. III. 2., und auf die Angaben im Anhang und im Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum.
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis wurde im Berichtsjahr nicht durch einmalige Vorgänge entscheidend geprägt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Hauptteil des Prüfungsberichts, Abschnitt B. I.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesent-liche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.
d.	Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb kein Energieversorgungsunternehmen ist.



15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a. Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Verlustbringende Einzelgeschäfte können grundsätzlich nicht auftreten, da die Verrechnungssätze mit der Stadt kostendeckend ermittelt werden. Es besteht insofern keine Gewinnerzielungsabsicht. Darüber hinaus können Einmal- oder Sondereffekte zu Verlusten führen, so wie Langzeiterkrankungen, vermehrte kurzzeitige Erkrankungen (mit Lohnfortzahlung) und unterjährig nicht besetzte Stellen Dadurch hat sich insgesamt ein Jahresfehlbetrag von TEUR 122 ergeben.
b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Es erfolgt eine laufende Überwachung der kalkulierten Verrechnungssätze sowie eine zeitnahe Anpassung an neue Erkenntnisse.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Der Jahresfehlbetrag wurde durch Langzeiterkrankungen, vermehrte kurzzeitige Erkrankungen (mit Lohnfortzahlung) und unterjährig nicht besetzte Stellen verursacht.
b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Grundsätzlich ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe von der kommunalpolitischen Strategie der Stadt Beckum abhängig. Ausweislich des Wirtschaftsplans 2023 erwartet die Betriebsleitung einen Jahresüberschuss von TEUR 25. Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Entlastung der Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum für das Geschäftsjahr 2022

Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Emmrich | 02521 29-8000 | emmrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

15.06.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum, Frau Barbara Emmrich und Herrn Thomas Wulf, wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung der Betriebsleitung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Mit der Entlastung bringt der Betriebsausschuss sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren der Betriebsleitung für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck.

Anlage(n):

ohne



Jahresabschluss 2022 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

15.06.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.06.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird wie folgt beschlossen:

1. Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge.....	10.466.072,03 Euro
Ordentliche Aufwendungen.....	6.900.961,58 Euro
Ordentliches Ergebnis.....	3.565.110,45 Euro
Finanzergebnis.....	-858.034,85 Euro
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	2.707.075,60 Euro
Außerordentliches Ergebnis.....	0,00 Euro
Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital.....	2.707.075,60 Euro
Verzinsung Stammkapital.....	420.000,00 Euro
Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital.....	2.287.075,60 Euro

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	10.131.167,78 Euro
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	5.021.884,78 Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	5.109.283,00 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	344.371,67 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	3.201.864,01 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit.....	-2.857.492,34 Euro
Finanzmittelüberschuss.....	2.251.790,66 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	-1.698.370,42 Euro
(Aufnahme und ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	
Liquide Mittel.....	1.773.631,64 Euro

Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva	76.066.209,71 Euro
Passiva	76.066.209,71 Euro
Eigenkapital	18.136.569,43 Euro
Allgemeine Rücklage	15.429.493,83 Euro
Jahresüberschuss vor Verzinsung Stammkapital	2.707.075,60 Euro

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.707.075,60 Euro wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Jahresabschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Erstellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Der Jahresabschluss 2022 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses unter Mitwirkung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH vorgestellt und erläutert. Der Jahresabschluss und die Gewinnverwendung sind vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2022 des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022 und des
Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022

der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

„Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“

Beckum

Ausfertigung Nr.: «Zahl»



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag.....	1
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	2
II. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	8
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht.....	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	9
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	9
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
1. Vermögens- und Finanzlage	10
2. Ertragslage	17
E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG.....	20
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	21
G. Schlussbemerkung	24

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und im Text
Rundungsdifferenzen in Höhe \pm einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlagen

1. Jahresabschluss 2022
2. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
4. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
5. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Abkürzungsverzeichnis

+/-Vj.	Abweichungen zum Vorjahr
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO (NRW)	Gemeindeordnung (für das Land Nordrhein-Westfalen)
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
KomHVO (NRW)	Kommunalhaushaltsverordnung (für das Land Nordrhein-Westfalen)
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG (NRW)	Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land NRW – NKF Einführungsgesetz NRW
2. NKFVG	Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard
RLZ	Restlaufzeit
Vj	Vorjahr

A. Prüfungsauftrag

- 1 Aufgrund des Dringlichkeitsbeschlusses vom 17. März 2020 (genehmigt durch den Betriebsausschuss am 18. Juni 2020) sind wir von der Betriebsleitung mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Beckum

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum, Beckum

(nachfolgend auch kurz als Eigenbetrieb, Abwasserbetrieb bezeichnet)

zum 31. Dezember 2022 beauftragt worden.

- 2 Der Auftrag erstreckte sich gemäß § 103 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zum 31. Dezember 2022.
- 3 Der Abwasserbetrieb führt gem. § 27 EigVO NRW seine Haushaltswirtschaft und das Rechnungswesen nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF NRW). Soweit in § 27 EigVO NRW auf die Gemeindehaushaltsverordnung NRW verwiesen wird, ist dies infolge der Änderung durch das 2. NKFVG in sinngemäßer Anwendung als Verweis auf die entsprechenden Regelungen der KomHVO NRW zu verstehen.
- 4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 5 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) erstellt wurde.
- 6 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.
- 7 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 5 beigelegten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2017, zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

8 In den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir zur Darstellung der Lage des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im Jahresabschluss und Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei ist darzustellen, ob der Lagebericht entsprechend § 103 GO NRW i.V.m. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abwasserbetriebes erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 49 KomHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Abwasserbetriebes zutreffend dargestellt sind.

9 Über die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes für die Jahre 2020 bis 2022 geben wir folgenden Überblick:

	2020	2021	2022
	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	75.273	75.464	76.066
Anlagevermögen	75.031	73.989	74.149
Investitionen	3.690	2.375	3.560
Liquide Mittel	8	1.220	1.774
Eigenkapital	13.699	15.850	18.137
Sonderposten	14.406	14.787	14.872
Fremdkapital	47.168	44.827	43.057
Jahresergebnis	2.255	2.571	2.707
ordentliche Erträge	10.026	10.330	10.466
ordentliche Aufwendungen	6.745	6.865	6.901
Finanzergebnis	-1.026	-894	-858

10 Folgende Aspekte zur Beurteilung der Lage des Abwasserbetriebes sind als wesentlich hervorzuheben:

- Im Berichtsjahr 2022 weist die Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.707 aus (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 2.571). Für 2022 ergibt sich ein Aufwandsdeckungsgrad von 151,7% (Vorjahr: 150,5%).
- Der Wirtschaftsplan sah ein Planergebnis 2022 von TEUR 2.711 vor. Nach dem fortgeschriebenen Ansatz 2022 ergab sich ein Ergebnis von TEUR 2.569.
- Das Jahresergebnis liegt mit TEUR 138 über dem fortgeschriebenen Ansatz 2022. Die Erträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind zwar um TEUR 471 geringer, werden aber durch höhere privatrechtliche Leistungsentgelte (+TEUR 81), geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-TEUR 317) sowie geringere Personalaufwendungen (-TEUR 87) überkompensiert.
- In der Finanzrechnung ergibt sich ein positiver Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 1.774.

- Für Baumaßnahmen wurden TEUR 3.202 ausgezahlt und damit TEUR 1.720 weniger als in den fortgeschriebenen Ansätzen vorgesehen. Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten liegen um TEUR 354 unter dem Ansatz.
- Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Investitionskredite wurden planmäßig erbracht, die Höhe der Investitionskredite konnte reduziert werden. Liquiditätskredite waren nicht erforderlich.

11 Im Lagebericht wird insbesondere auf folgende Chancen und Risiken hingewiesen:

- Das Ziel, für die Beschäftigten und für den Betrieb den größtmöglichen Schutz vor einer Corona-Infektion zu erzielen, wurde dadurch erreicht, dass in Abhängigkeit der Corona-Infektionslage die Beschäftigten jeweils den Kläranlagen zugeordnet wurden. Für die Beschäftigten galt ein Kontaktverbot mit den jeweils anderen Kläranlage-Beschäftigten, um das Infektions- und Ausfallrisiko zu beschränken. Es ist für jede Kläranlage ein Bereitschaftsdienst eingerichtet worden; hierdurch gab es Auswirkungen auf die Personalaufwendungen.
- Aktuell werden nur die notwendigsten Reparaturen mit Fremdfirmen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Abstands- und Hygienevorschriften durchgeführt. Alle Baumaßnahmen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum werden planmäßig fortgesetzt. Außendiensttermine auf Baustellen und bei Bürgerinnen und Bürgern sind auf das Notwendigste beschränkt.
- Die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser für das Jahr 2022 wurden aufgrund des OVG-Urteils vom 17. Mai 2022 an die Neufassung des KAG NRW mit Ratsbeschluss vom 20. Dezember 2022 neu beschlossen. Nachdem die ursprüngliche Kalkulation 2022 im Vergleich zum Vorjahr im Bereich Schmutzwasserbeseitigung eine konstante Gebühr vorsah, ergab die Neukalkulation auf Grundlage der KAG-Novelle eine Senkung der Gebühr. Im Bereich Niederschlagswasserbeseitigung konnte die Gebühr im Vergleich zum Vorjahr mit der ursprünglichen Kalkulation leicht gesenkt werden. Die Senkung wurde mit der Neukalkulation beibehalten.
- Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 lässt ein Jahresergebnis vor Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von TEUR 3.172 erwarten, das Ergebnis 2023 nach Verzinsung des Stammkapitals wird in Höhe von TEUR 2.752 erwartet.
- Die Jahresergebnisse werden im Wesentlichen durch den Ansatz der kalkulatorischen Zinsen für das betriebsnotwendige Kapital (nach Berücksichtigung des Abzugskapitals) sowie durch den Ansatz der kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes beeinflusst sein. Die der Berechnung der Wiederbeschaffungszeitwerte zu Grunde liegenden hohen Preissteigerungsraten im Jahr 2022 haben bereits den Auswirkungen der Neuregelung zur Bemessung der kalkulatorischen Zinsen auf das Jahresergebnis 2022 entgegengewirkt. Deren weitere Entwicklung kann auch für 2023 und die Folgejahre ein einflussnehmender Faktor sein.
- Die operativen Risiken aus Betrieb, Organisation, Sicherheit und Personal werden begrenzt durch die stetig erfolgende Betrachtung der Risiken sowie deren Einbeziehung in weitere Planungen.
- Im Jahr 2016 wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, um eine Aussage zur optimalen Nutzung der Ressourcen auf beiden Kläranlagen und zum Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie treffen zu können. Als Ergebnis der Studie lässt sich festhalten, dass es grundsätzlich technische Möglichkeiten gibt, die im Ablauf der Kläranlagen vorgefundenen Mikroschadstoffe zu reduzieren. Die derzeitigen Anforderungen an die Reinigungsleistungen der Kläranlagen werden auf der Grundlage der gültigen Einleitungserlaubnisse aber vollumfänglich eingehalten. Zurzeit werden im Rahmen der neu zu beantragten Einleitungserlaubnisse für die Kläranlage Beckum und Kläranlage Neubeckum Entwurfsplanungen für eine weiterreichende Reinigungsstufe geplant. Dadurch entsteht zukünftig ein mittelfristiger Investitionsbedarf, der ab 2024 im Wirtschaftsplan abgebildet wird.



- Unter Berücksichtigung veränderter Anforderungen und der neuen Einsparungs- und Klimaschutzziele ist es aus Sicht des Eigenbetriebes zwingend erforderlich, eine aktuelle und detaillierte Energieanalyse für die Kläranlagen und die Pumpwerke einschließlich systematischer Energiebilanzierung und Dokumentation von Einsparungs-, Effizienz- und Erneuerbare Energien-Potentialen zu erstellen. Diese Feinanalyse soll auch Variantenbetrachtungen zum Kläranlagenbetrieb einschließen.
- Die Risikofrüherkennung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und damit insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung sowie die Risikoanalyse und -kommunikation sind an der gegenwärtigen Situation des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum ausgerichtet. Ziel ist es, für den Eigenbetrieb schädliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um mit entsprechenden Anpassungen und Maßnahmen gegebenenfalls gegensteuern zu können. An risikobehafteten und strategisch wichtigen Stellen werden zur Risikominimierung darüber hinaus Begutachtungen durch Externe durchgeführt.
- Die dauerhafte technische Leistungsfähigkeit des Betriebes wird gesichert. Die Anlagen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum werden im Rahmen des genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes ständig sachgerecht saniert und unterhalten.
- Unsicherheiten bestehen bezüglich der gestiegenen und weiter steigenden Energie-/Stromkosten sowie auch hinsichtlich der Baumaterialien und -leistungen.

12 Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

II. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

13 Wesentliche Veränderungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich im Berichtsjahr 2022 nicht ergeben. Zur Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse verweisen wir auf die Anlage 3 zu diesem Prüfungsbericht.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 14 Gegenstand unserer Prüfung waren gem. § 103 Abs. 1 GO NRW der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen, den Teilfinanzrechnungen und Anhang, sowie die zugrunde liegende Buchführung und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022.
- 15 Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abwasserbetriebes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Ferner erstreckt sich die Prüfung darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.
- 16 Den Lagebericht haben wir gemäß § 103 GO NRW daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 17 Die gesetzlichen Vertreter des Abwasserbetriebes sind für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Abwasserbetrieb vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 18 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 103 GO NRW und § 317 HGB durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden von uns beachtet. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).
- 19 Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss und im Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 103 GO NRW wesentlich auswirken. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen

Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

- 20 Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes und Darlegung der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken des Abwasserbetriebes.
- 21 Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind die Schwerpunkte und der Ansatz der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Schwerpunkte der Prüfung waren u. a.:
- Sachanlagevermögen, insbesondere für das Infrastrukturvermögen Anlagenzugänge und Abschreibungsverrechnung,
 - Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt,
 - Zusammensetzung der Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und die damit in Verbindung stehenden Gebührenergaberechnungen,
 - Zusammensetzung und Entwicklung der Personalaufwendungen,
 - Zusammensetzung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - Vollständigkeit der Anhangsangaben.
- 22 Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- 23 Die Höhe der Darlehensverbindlichkeiten wurde von den Kreditinstituten bestätigt.
- 24 Saldenbestätigungen zur Überprüfung des Bestands und der Werthaltigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden nicht eingeholt, da die Bestände insgesamt von nachrangiger Bedeutung ist und ausreichende Nachweise auf andere Weise erbracht werden konnten.
- 25 Die Prüfungsarbeiten haben wir in den Monaten April und Mai 2023 überwiegend in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.



- 26 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 27 Auskünfte erteilten insbesondere:
- Herr Michael Gerdhenrich, Betriebsleiter und Bürgermeister der Stadt Beckum
 - Herr Thomas Wulf, Kämmerer der Stadt Beckum,
 - Frau Maria Schlieper, Fachdienst Finanzen und Controlling der Stadt Beckum,
- sowie die uns jeweils benannten anderen Personen.
- 28 Darüber hinaus haben uns die gesetzlichen Vertreter in einer berufsüblichen Vollständigkeitsklärung schriftlich versichert, dass im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Abwasserbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte und der Lagebericht die nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichtes haben können, nicht bestanden.
- 29 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen des Jahresabschlusses haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

30 Im Berichtsjahr werden die Finanzbuchhaltung einschließlich Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung des Abwasserbetriebes mit Hilfe der Software H+H Pro Doppik der H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, vorgenommen.

31 Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt über das Programm LOGA.

32 Das vom Abwasserbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

33 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen im Übrigen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die eingerichteten Konten werden in einem örtlichen Kontenplan aufgeführt. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021 eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres 2022 ordnungsgemäß geführt.

34 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

35 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), entsprechen.

2. Jahresabschluss

36 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den geltenden Vorschriften der KomHVO NRW sowie nach den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

37 Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang, ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 42 KomHVO NRW. Die Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgt nach § 39 Abs. 1 Satz

3 i.V.m. § 2 KomHVO NRW. Die Gliederung der Finanzrechnung erfolgt nach § 40 Satz 3 i.V.m. § 3 KomHVO NRW.

38 Soweit in der Bilanz Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

39 In dem vom Abwasserbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben nach den §§ 45 bis 48 KomHVO NRW sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der Anhang wurde um Anlagen-, Forderungs-, Eigenkapital-, Rückstellungs- und Verbindlichkeitspiegel sowie um eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen von Auszahlungen ergänzt.

40 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

41 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

42 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 103 GO NRW sowie § 38 ff. KomHVO NRW beachtet wurden und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abwasserbetriebes vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

43 Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den beigefügten Anhang (Teil der Anlage 1).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 44 Besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, z.B. Sale-and-Lease-Back-Verfahren, ÖPP-Modelle, hat der Abwasserbetrieb nicht vorgenommen.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

- 45 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2021 den entsprechenden Vorjahreszahlen 2019 und 2020 gegenübergestellt.

- 46 Die **Aktiva** haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2020 EUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2022 TEUR	+/- Vj. TEUR
Sachanlagen	75.031	73.989	74.149	+160
Anlagevermögen	75.031	73.989	74.149	+160
Vorräte	27	37	37	0
Forderungen	195	201	92	-109
Liquide Mittel	8	1.220	1.774	+554
Umlaufvermögen	230	1.458	1.903	+445
Aktive Rechnungsabgrenzung	12	17	14	-3
	75.273	75.464	76.066	+602

- 47 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 75.464 um TEUR 602 auf TEUR 76.066 erhöht.

- 48 Das **Anlagevermögen** hat sich von TEUR 73.989 um TEUR 160 auf TEUR 74.149 erhöht. Die Entwicklung im Berichtsjahr 2022 war wie folgt:



	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2022		73.989
Zugänge		
Infrastrukturinvestitionen	52	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	23	
Anlagen im Bau	<u>3.485</u>	3.560
Umbuchungen		+/-3.362
Abschreibungen		-3.400
Abgänge		unter -1
Stand 31.12.2022		<u><u>74.149</u></u>

- 49 Die **Vorräte** enthalten Festwerte für die Bestände an Heizöl (TEUR 17) und Chemikalien für die Abwasserbehandlung (TEUR 20).
- 50 Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen im Wesentlichen Gebührenforderungen gegenüber der Stadt Beckum in Höhe von TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 81), Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen (TEUR 49; Vorjahr: TEUR 82) sowie privatrechtliche Forderungen (TEUR 25; Vorjahr: TEUR 25).
- 51 Die **liquiden Mittel** belaufen sich auf TEUR 1.774 (Vorjahr: TEUR 1.220). Die Veränderungen ergeben sich zusammengefasst aus der Finanzrechnung wie folgt:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2022 TEUR
Einzahlungen	9.694	10.100	10.131
Auszahlungen	-4.942	-4.724	-5.022
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>4.752</u>	<u>5.376</u>	<u>5.109</u>
Einzahlungen	588	446	345
Auszahlungen	-3.259	-2.319	-3.202
Saldo Investitionstätigkeit	<u>-2.671</u>	<u>-1.873</u>	<u>-2.857</u>
Rückflüsse von Darlehen	26.883	13.121	2.507
Darlehensstilgungen	-28.995	-15.305	-4.205
Saldo Finanzierungstätigkeit	<u>-2.112</u>	<u>-2.184</u>	<u>-1.698</u>
Änderung Finanzmittel	-31	1.319	554
Anfangsbestand	11	8	1.220
fremde Finanzmittel	28	-107	0
Liquide Mittel	<u><u>8</u></u>	<u><u>1.220</u></u>	<u><u>1.774</u></u>

52 Die **Passiva** haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2020 EUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2022 TEUR	+/- Vj. TEUR
Allgemeine Rücklage	11.444	13.279	15.430	+2.151
Jahresergebnis	2.255	2.571	2.707	+136
Eigenkapital	13.699	15.850	18.137	+2.287
Sonderposten für Zuwendungen	5.611	5.382	5.156	-226
Sonderposten für Beiträge	6.639	6.928	6.998	+70
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	779	1.132	1.406	+274
Sonstige Sonderposten	1.377	1.345	1.312	-33
Sonderposten	14.406	14.787	14.872	+85
Sonstige Rückstellungen	96	88	99	+11
Rückstellungen	96	88	99	+11
Investitionskredite	44.734	44.358	42.656	-1.702
Kredite zur Liquiditätssicherung	1.809	0	0	0
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	369	233	254	+21
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	160	148	48	-100
Verbindlichkeiten	47.072	44.739	42.958	-1.781
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
	75.273	75.464	76.066	+602

53 Die Erhöhung des **Eigenkapitals** auf TEUR 18.137 ist auf den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von TEUR 2.287 (nach Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung) und die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen durch Anlagenabgänge (unter -TEUR 1) zurückzuführen.

54 Der **Sonderposten für Zuwendungen** hat sich von TEUR 5.382 aufgrund der Auflösungen von TEUR 229 und Zuführungen von TEUR 3 auf TEUR 5.156 verringert. Die Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen erfolgt analog zur angesetzten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände im Anlagevermögen.

55 Im **Sonderposten für Beiträge** (TEUR 6.998; Vorjahr: TEUR 6.928) sind empfangene Kanalanschlussbeiträge ausgewiesen. Im Jahr 2022 wurden TEUR 308 zugeführt und TEUR 238 aufgelöst.

56 Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** (TEUR 1.406; Vorjahr: TEUR 1.132) enthält Gebührenaussgleichsverpflichtungen nach § 6 KAG. Im Berichtsjahr ergaben sich bei der Nachkalkulation 2022 für die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser Überdeckungen in

Höhe von TEUR 288 und TEUR 136. Erfolgswirksam aufgelöst wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 150.

57 Die **Sonstigen Sonderposten** haben sich von TEUR 1.345 aufgrund der Auflösung um TEUR 33 auf TEUR 1.312 verringert. Die Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen erfolgt analog zur angesetzten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände im Anlagevermögen.

58 Die **Rückstellungen** betreffen sonstige Rückstellungen, die sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt haben:

	Stand 1.1.	Ver- brauch	Auf- lösung	Zu- führung	Stand 31.12.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Prüfungskosten	7	-6	-1	6	6
nicht genommener Urlaub/ geleistete Mehrarbeit					
- Beamte	5	-5	0	4	4
- tariflich Beschäftigte	75	-75	0	89	89
Altersteilzeit	1	-1	0	0	unter 1
	88	-87	-1	99	99
	88	-87	-1	99	99

59 Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** sind von TEUR 44.357 um TEUR 1.702 auf TEUR 42.656 gesunken. Darlehensaufnahmen wurden in Höhe von TEUR 1.200 getätigt. Die planmäßigen Darlehenstilgungen belaufen sich auf TEUR 2.902.

60 Die **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** belaufen sich zum 31. Dezember 2022 unverändert zum Vorjahr auf TEUR 0.

61 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 254 (Vorjahr: TEUR 233).

62 Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** (TEUR 48; Vorjahr: TEUR 148) handelt es sich im Wesentlichen um Überzahlungen und Abgrenzungen.

Bilanz nach Fristigkeiten

A K T I V A	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	+/- Vj.
	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen	75.031	73.989	74.149	+160
Langfristig gebundenes Vermögen	75.031	73.989	74.149	+160
Vorräte	27	37	37	0
Forderungen	195	201	92	-109
Liquide Mittel	8	1.220	1.774	+554
Aktive Rechnungsabgrenzung	12	17	14	-3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	242	1.475	1.917	+442
	75.273	75.464	76.066	+602
P A S S I V A				
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	+/- Vj.
	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
Allgemeine Rücklage	11.444	13.279	15.430	+2.151
Jahresergebnis	2.255	2.571	2.707	+136
Bilanzielles Eigenkapital	13.699	15.850	18.137	+2.287
Sonderposten für Zuwendungen	5.611	5.382	5.156	-226
Sonderposten für Beiträge	6.639	6.928	6.998	+70
Sonderposten für Gebührenaussgleich	779	1.132	1.406	+274
Sonstige Sonderposten	1.377	1.345	1.312	-33
Sonderposten	14.406	14.787	14.872	+85
Wirtschaftliches Eigenkapital	28.105	30.637	33.009	+2.372
Investitionskredite mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	43.540	41.536	39.749	-1.787
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	43.540	41.536	39.749	-1.787
Sonstige Rückstellungen	96	88	99	+11
Investitionskredite	1.194	2.822	2.907	+85
Kredite zur Liquiditätssicherung	1.809	0	0	0
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	369	233	254	+21
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	160	148	48	-100
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
Kurzfristiges Fremdkapital	3.628	3.291	3.308	+17
	75.273	75.464	76.066	+602

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

63 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden:

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital	13.699	15.850	18.137
Bilanzsumme	75.273	75.464	76.066
Eigenkapitalquote in %	18,2	21,0	23,8

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital	13.699	15.850	18.137
Sonderposten	14.406	14.787	14.872
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	43.540	41.536	39.749
Langfristiges Kapital	<u>71.645</u>	<u>72.173</u>	<u>72.758</u>
Anlagevermögen	<u>75.031</u>	<u>73.989</u>	<u>74.149</u>
Anlagendeckungsgrad II in %	95,5	97,5	98,1

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR
Geldmittel	8	1.220	1.774
Kurzfristige Forderungen	195	201	92
Kurzfristiges Fremdkapital	-3.628	-3.291	-3.308
	<u>-3.425</u>	<u>-1.870</u>	<u>-1.442</u>
Liquidität 2. Grades	5,6%	43,2%	56,4%

64 Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:

65 Ob das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital angemessenen ist, lässt sich nicht anhand einer starren Grenze bei der **Eigenkapitalquote** beurteilen, sondern muss im Hinblick auf die individuelle wirtschaftliche Situation des jeweiligen Unternehmens und das wirtschaftliche Umfeld eingeschätzt werden. Die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung ist von verschiedenen Faktoren abhängig (z. B. Art und Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung, Rechtsform, Liquidität, branchenspezifische Besonderheiten). Ferner sind bei der Beurteilung erforderlicher Investitionen die Angemessenheit der Entgelte/Preise und die Ertragskraft zu berücksichtigen. Die Berechnung zeigt, dass die Eigenkapitalquote 23,8% (Vorjahr: 21,0%) beträgt.



- 66 Die Kennzahlen zum **Anlagendeckungsgrad** ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Beim Anlagendeckungsgrad I wird nur das Eigenkapital in die Kapitalposition eingerechnet. Beim Anlagendeckungsgrad II wird zusätzlich das lang- und mittelfristige Fremdkapital mit in die Kapitalposition einbezogen. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Die Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital beträgt 98,1% (Vorjahr: 97,5%).
- 67 Die Kennzahl Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität des Betriebes. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die **Liquidität 2. Grades** beträgt 56,4%. Es besteht eine Unterdeckung in Höhe von TEUR 1.442.

2. Ertragslage

68 Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen eine Ertragsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

	2020	2021	2022	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	275	229	229	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.166	8.415	8.457	+42
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1	35	106	+71
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.371	1.438	1.425	-13
Sonstige ordentliche Erträge	49	54	53	-1
Aktivierte Eigenleistungen	164	159	196	+37
Ordentliche Erträge	10.026	10.330	10.466	+136
Personalaufwendungen	-1.639	-1.624	-1.684	+60
Versorgungsaufwendungen	-41	-55	-42	-13
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.580	-1.636	-1.669	+33
Bilanzielle Abschreibungen	-3.339	-3.417	-3.400	-17
Transferaufwendungen	-47	-48	-54	+6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-99	-85	-52	-33
Ordentliche Aufwendungen	-6.745	-6.865	-6.901	+36
Ordentliches Ergebnis	3.281	3.465	3.565	+100
Finanzerträge	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.026	-894	-858	-36
Finanzergebnis	-1.026	-894	-858	+36
Jahresergebnis	2.255	2.571	2.707	+136

69 Der Abwasserbetrieb erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr 2022 einen **Jahresüberschuss** in Höhe von TEUR 2.707 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 2.571). Auf die wesentlichen Einflussgrößen gehen wir nachfolgend näher ein.

70 Die **Zuwendungen** betreffen Auflösungsbeträge für Sonderposten für Zuwendungen. Im Jahr 2020 war zudem eine Landeszuwendung für gutachterliche Untersuchungen zu Energiesparmaßnahmen (Konzeptstudie an den Kläranalgen und Energieanalysen) enthalten.

	2020	2021	2022	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	46	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	229	229	229	0
	275	229	229	0

71 Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** entwickelten sich wie folgt:

	2020	2021	2022	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Schmutzwassergebühr	5.147	5.397	5.403	+6
Niederschlagswassergebühr	2.520	2.559	2.627	+68
Gebühren Klärschlammabeseitigung	22	26	39	+13
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	217	233	238	+5
Erträge aus der Auflösung von SoPo für den Gebührenaussgleich -Abwasserabeseitigung-	260	200	150	-50
	<u>8.166</u>	<u>8.415</u>	<u>8.457</u>	<u>+42</u>

72 Die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser entwickelten sich wie folgt:

	2020	2021	2022
Schmutzwassermenge in m ³	1.832.678	1.859.581	1.872.229
Schmutzwassergebühr in EUR/m ³	3,05	3,10	3,08
Schmutzwassergebühren in EUR	5.146.765,15	5.396.789,57	5.402.586,55
versiegelte Fläche in m ²	3.758.569	3.763.521	3.788.067
Niederschlagswassergebühr in EUR/m ²	0,72	0,74	0,73
Niederschlagswassergebühr in EUR	2.520.096,82	2.558.643,54	2.627.054,85

73 Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (TEUR 1.425; Vorjahr: TEUR 1.438) beinhalten insbesondere den städtischen Anteil der Straßenentwässerung (TEUR 1.408; Vorjahr: TEUR 1.427).

74 Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der sonstigen Sonderposten (TEUR 33; Vorjahr: TEUR 33) sowie Vergütungen der EEG/KWK-Umlage für selbsterzeugten Strom im BHKW (TEUR 19; Vorjahr: TEUR 21).

75 Bei der Position **aktivierte Eigenleistungen** (TEUR 196; Vorjahr: TEUR 159) handelt es sich um erbrachte Leistungen des Betriebs für Anschaffungen oder Herstellung von Anlagegütern, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung erbracht werden.

76 Die **Personalaufwendungen** belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 1.684 (Vorjahr: TEUR 1.624). Hiervon entfallen auf die Entgelte der im Jahresdurchschnitt 22,63 (Vorjahr: 23,40) tariflich Beschäftigten TEUR 1.229 (Vorjahr: TEUR 1.190) und auf die Bezüge der 1,05 (Vorjahr: 1,06) Beamten TEUR 103 (Vorjahr: TEUR 83). Die gesetzlichen sozialen Aufwendungen betragen TEUR 248 (Vorjahr: TEUR 246), die Beiträge zu den Zusatzversorgungskassen

für tariflich Beschäftigte TEUR 94 (Vorjahr: TEUR 94) und übrige Aufwendungen TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 11).

77 Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entwickelten sich wie folgt:

	2020	2021	2022	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1.085	1.106	1.083	-23
Energie, Wasser, Abwasser	300	331	349	+18
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	23	22	34	12
Versicherungen	16	18	24	+6
Steuern und Abgaben	16	23	10	-13
übrige Aufwendungen	140	136	169	+33
	<u>1.580</u>	<u>1.636</u>	<u>1.669</u>	<u>+33</u>

78 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	2020	2021	2022	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	8	4	7	+3
Beiträge, Versicherungen	6	7	10	+3
Dienst- und Schutkleidung	5	3	6	+3
Geschäftsaufwendungen	21	29	22	-7
Prüfungsaufwendungen	7	8	6	-2
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	26	1	1	0
Konzeptstudie Kläranlagen und Energieanalysen	22	0	0	0
Miete Sandwaschanlage	0	33	0	-33
übrige Aufwendungen	4	0	0	0
	<u>99</u>	<u>85</u>	<u>52</u>	<u>-33</u>

79 Die **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** betreffen Zinsen für Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten (TEUR 858; Vorjahr: TEUR 891) und im Vorjahr zusätzlich Zinsen für Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (TEUR 0; Vorjahr: TEUR 3).



E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- 80 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragekatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 81 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.
- 82 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 4 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

83 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Beckum für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, Beckum:

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig vom Betrieb. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächli-



chen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



G. Schlussbemerkung

- 84 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2022 erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).
- 85 Der von uns mit Datum vom 9. Mai 2023 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt E. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers" enthalten.
- 86 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 9. Mai 2023

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Esch
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlagen



Jahresabschluss 2022



Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

Gesamt-Ergebnisrechnung.....	3
Gesamt-Finanzrechnung.....	5
Teilrechnungen.....	7
Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen.....	9
Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung.....	13
Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung.....	17
Produkt 160101 Allgemeines Finanzmanagement.....	29
Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement.....	33
Schlussbilanz.....	37
Schlussbilanz zum 31. Dezember 2022.....	39
Anhang.....	43
1 Anhang zur Schlussbilanz.....	45
1.1 Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	45
1.2 Angaben zu einzelnen Positionen der Schlussbilanz.....	46
1.3 Angaben zu außerplanmäßigen Abschreibungen.....	49
2 Angaben zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung.....	50
2.1 Ermächtigungsübertragungen.....	52
3 Sonstige Angaben zum Anhang.....	52
3.1 Finanzielle Verpflichtungen.....	52
3.2 Gleichstellungsplan.....	53
3.3 Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind.....	53
3.4 Betriebsleitung und Betriebsausschuss.....	53
3.5 Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses.....	54
4 Forderungsspiegel – Anlage 1 –.....	55
5 Verbindlichkeitspiegel – Anlage 2 –.....	56

6	Anlagenspiegel – Anlage 3 –	57
7	Rückstellungsspiegel – Anlage 4 –	59
8	Ermächtigungsübertragungen – Anlage 5 –	60
9	Eigenkapitalspiegel – Anlage 6 –	63
	Lagebericht.....	65
10	Lagebericht zum Jahresabschluss 2022	67
10.1	Vermögens- und Kapitalstruktur, Schuldenlage.....	67
10.2	Ergebnis- und Finanzrechnung.....	68
10.3	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG.....	70
10.4	Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	70

Gesamt-Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungsübertra- gung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben						
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.979,17	228.850,00		228.881,56	31,56	
3 + Sonstige Transfererträge						
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.414.417,25	8.927.700,00		8.456.703,54	-470.996,46	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.315,54	25.000,00		106.438,06	81.438,06	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.437.396,11	1.406.600,00		1.424.345,53	17.745,53	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	54.201,23	58.100,00		53.294,32	-4.805,68	
8 + Aktivierte Eigenleistungen	159.167,30	150.000,00		196.409,02	46.409,02	
9 +/- Bestandsveränderungen						
10 = Ordentliche Erträge	10.329.476,60	10.796.250,00		10.466.072,03	-330.177,97	
11 – Personalaufwendungen	1.623.801,14	1.770.500,00		1.683.441,09	-87.058,91	
12 – Versorgungsaufwendungen	54.885,66	50.300,00		42.135,16	-8.164,84	
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.636.014,87	1.986.243,42	133.343,42	1.668.909,55	-317.333,87	177.669,65
14 – Bilanzielle Abschreibungen	3.417.042,07	3.433.400,00		3.399.899,74	-33.500,26	
15 – Transferaufwendungen	48.595,66	50.000,00		54.469,12	4.469,12	
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	84.543,40	77.650,00	9.000,00	52.106,92	-25.543,08	5.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.864.882,80	7.368.093,42	142.343,42	6.900.961,58	-467.131,84	182.669,65
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.464.593,80	3.428.156,58	-142.343,42	3.565.110,45	136.953,87	-182.669,65
19 + Finanzerträge						
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	893.720,43	859.700,00		858.034,85	-1.665,15	
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-893.720,43	-859.700,00		-858.034,85	1.665,15	
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.570.873,37	2.568.456,58	-142.343,42	2.707.075,60	138.619,02	-182.669,65
23 + Außerordentliche Erträge						
24 – Außerordentliche Aufwendungen						
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26 = Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 22 und 25)	2.570.873,37	2.568.456,58	-142.343,42	2.707.075,60	138.619,02	-182.669,65
27 – Verzinsung Stammkapital	420.000,00	420.000,00		420.000,00		
28 – Gewinnausschüttung						
29 = Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26./ 27 ./ 28)	2.150.873,37	2.148.456,58	-142.343,42	2.287.075,60	138.619,02	-182.669,65
30 – globaler Minderaufwand						
31 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.150.873,37	2.148.456,58	-142.343,42	2.287.075,60	138.619,02	-182.669,65

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungsübertra- gung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Jahr 2023 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegen- ständen						
33	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
34	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögens- gegenständen	30,00			1,00	1,00	
35	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
36	Verrechnungssaldo (= Zeilen 32 bis 35)	-30,00			-1,00	-1,00	
Nachrichtlich: Interne Leistungsverrech- nung							
	Ertrag aus internen Leistungsverrechnungen						
	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen						

Gesamt-Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben						
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3 + Sonstige Transfereinzahlungen						
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.637.653,51	8.539.100,00		8.558.641,11	19.541,11	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.045,69	25.000,00		115.329,85	90.329,85	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.420.687,38	1.406.600,00		1.432.026,87	25.426,87	
7 + Sonstige Einzahlungen	20.688,45	24.500,00		25.169,95	669,95	
8 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.100.075,03	9.995.200,00		10.131.167,78	135.967,78	
10 – Personalauszahlungen	1.589.665,06	1.810.572,41	40.072,41	1.735.299,54	-75.272,87	
11 – Versorgungsauszahlungen	14.445,25	50.300,00		97.020,82	46.720,82	
12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.665.874,32	2.160.731,04	307.831,04	1.789.305,59	-371.425,45	229.015,01
13 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.318.535,22	1.315.177,45	35.477,45	1.301.142,36	-14.035,09	15.098,13
14 – Transferauszahlungen	48.595,66	50.000,00		54.469,12	4.469,12	
15 – Sonstige Auszahlungen	86.786,99	84.950,29	17.300,29	44.647,35	-40.302,94	19.759,95
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.723.902,50	5.471.731,19	400.681,19	5.021.884,78	-449.846,41	263.873,09
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	5.376.172,53	4.523.468,81	-400.681,19	5.109.283,00	585.814,19	-263.873,09
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		148.500,00		3.456,94	-145.043,06	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	440.735,06	549.650,00		340.914,73	-208.735,27	
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	4.822,96					
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	445.558,02	698.150,00		344.371,67	-353.778,33	
24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.540,25	51.459,75	51.459,75	1.052,82	-50.406,93	69.754,79
25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.303.986,92	4.616.083,95	984.083,95	3.153.370,82	-1.462.713,13	1.153.065,77
26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.962,52	253.873,87	83.873,87	47.440,37	-206.433,50	254.792,00
27 – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29 – Sonstige Investitionsauszahlungen						
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.318.489,69	4.921.417,57	1.119.417,57	3.201.864,01	-1.719.553,56	1.477.612,56
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.872.931,67	-4.223.267,57	-1.119.417,57	-2.857.492,34	1.365.775,23	-1.477.612,56
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	3.503.240,86	300.201,24	-1.520.098,76	2.251.790,66	1.951.589,42	-1.741.485,65

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächtigungsübertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.400.000,00	1.200.000,00		2.507.000,00	1.307.000,00	
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.721.624,64					
35 – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.775.001,36	2.830.700,00		4.205.370,42	1.374.670,42	
36 – Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	12.530.471,14					
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.183.847,86	-1.630.700,00		-1.698.370,42	-67.670,42	
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	1.319.393,00	-1.330.498,76	-1.520.098,76	553.420,24	1.883.919,00	-1.741.485,65
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.613,83			1.220.211,40	1.220.211,40	
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-106.795,43			0,00	0,00	
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)	1.220.211,40	-1.330.498,76	-1.520.098,76	1.773.631,64	3.104.130,40	-1.741.485,65

Teilrechnungen

Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Berichterstattung an Rat und/oder die Verwaltungsführung mit Aussagen aus Feststellungen und Anregungen, die steuerungsunterstützenden oder bestätigenden Charakter haben.

Die Prüfungen (laufend, in Einzelfällen beziehungsweise unregelmäßig) beziehen sich auf den Verwaltungsablauf sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Aufgabenerledigung durch die Verwaltung. Prüfungskriterien sind insbesondere Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Ziele

Aus den Aussagen der Prüfungsberichte sollen Rat und/oder Verwaltungsführung Erkenntnisse über Qualität der Umsetzung rechtlicher Vorgaben und eigener Entscheidungen sowohl im Verwaltungshandeln als auch bei städtischen Dienstleistungen gewinnen und Folgerungen (steuernd eingreifen, gefundenen Weg bestätigen) für zukünftiges Handeln ziehen können.

Fehlverhalten, Manipulation und Korruption im Bereich der Stadtverwaltung sollen durch die Aussagen der Rechnungsprüfung aus ihren Prüfungsaktivitäten verhindert, gegebenenfalls aufgespürt und aufgedeckt, daraus entstandene Schäden beseitigt beziehungsweise verringert werden.

Förderung eines ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns durch die Stadtverwaltung ohne Entscheidungsspielräume einzuengen.

Beratung: Durch vorhergehende beratende/gutachterliche Tätigkeit wird die Übereinstimmung des entstehenden Arbeitsergebnisses mit den Erfordernissen (Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit) sichergestellt und das spätere Prüfungsverfahren faktisch verkürzt beziehungsweise abgeschlossen.

Maßnahmen

Beratungsgespräche, Abschlussgespräche, schriftliche Empfehlungen, schriftliche Beanstandungen, schriftliche Prüfungsberichte.

Teilergebnisrechnung Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 Euro	Förtgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	1.014,50	1.014,50	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	1.014,50	1.014,50	0,00
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.500,00	6.500,00	0,00	6.500,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	7.500,00	6.500,00	0,00	6.500,00	0,00	0,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-7.500,00	-6.500,00	0,00	-5.485,50	1.014,50	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-7.500,00	-6.500,00	0,00	-5.485,50	1.014,50	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	-7.500,00	-6.500,00	0,00	-5.485,50	1.014,50	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-7.500,00	-6.500,00	0,00	-5.485,50	1.014,50	0,00

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	7.500,00	7.500,00	1.000,00	0,00	-7.500,00	6.485,50
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.500,00	7.500,00	1.000,00	0,00	-7.500,00	6.485,50
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-7.500,00	-7.500,00	-1.000,00	0,00	7.500,00	-6.485,50
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Abwicklung des Kassen- und Rechnungswesens für die gesamte Verwaltung

Abwicklung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs und Abstimmung der Bankkonten

Liquiditätsplanung und -sicherung

Mitwirkung bei der Feststellung des Jahresabschlusses und der Schlussbilanz

Einleitung von Mahnung und Vollstreckung

Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Geldforderungen einschließlich der Forderungsanmeldungen in Insolvenz-, Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungsverfahren

Beitreibung von Geldforderungen für Dritte im Wege der Amtshilfe

Ziele

Einleitung von Mahnung und Vollstreckung sofort nach Ablauf der gesetzlichen Schönfrist.

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	178,50	1.000,00	0,00	267,50	-732,50	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	178,50	1.000,00	0,00	267,50	-732,50	0,00
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	700,41	1.000,00	0,00	756,24	-243,76	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	700,41	1.000,00	0,00	756,24	-243,76	0,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-521,91	0,00	0,00	-488,74	-488,74	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-521,91	0,00	0,00	-488,74	-488,74	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	-521,91	0,00	0,00	-488,74	-488,74	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-521,91	0,00	0,00	-488,74	-488,74	0,00

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1.	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	+ Sonstige Einzahlungen	199,72	0,00	0,00	210,00	210,00	0,00
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	199,72	0,00	0,00	210,00	210,00	0,00
10.	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	- Sonstige Auszahlungen	693,41	1.000,00	0,00	719,24	-280,76	0,00
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	693,41	1.000,00	0,00	719,24	-280,76	0,00
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-493,69	-1.000,00	0,00	-509,24	490,76	0,00
Investitionstätigkeit							
1.	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der städtische Kanalisation,

Abwasserbehandlungsanlagen, konstruktiver Regenwasserrückhaltung und Kläranlagen einschließlich Ingenieurbauwerken.

Wahrnehmung der Wasseraufsicht.

Verwaltung und Finanzierung von Entwässerungsanlagen,

insbesondere Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen;

Verwaltungsrechtliche Angelegenheiten der Abwasserabgabe;

Anschluss- und Benutzungszwang;

Organisation Klärschlammabfuhr

Ziele

Sammeln, Ableiten und Reinigen der Abwässer im Stadtgebiet

(Teil-)Finanzierung des Kanalnetzes

Verbesserung der Gewässerqualität

Hochwasserschutz

Maßnahmen

Durchführung von Untersuchungen

Teilergebnisrechnung Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.979,17	228.850,00	0,00	228.881,56	31,56	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.414.417,25	8.927.700,00	0,00	8.456.703,54	-470.996,46	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.315,54	25.000,00	0,00	106.438,06	81.438,06	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.437.396,11	1.406.600,00	0,00	1.424.345,53	17.745,53	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	54.022,53	57.100,00	0,00	52.011,32	-5.088,68	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	159.167,30	150.000,00	0,00	196.409,02	46.409,02	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	10.329.297,90	10.795.250,00	0,00	10.464.789,03	-330.460,97	0,00
11 – Personalaufwendungen	1.623.801,14	1.770.500,00	0,00	1.683.441,09	-87.058,91	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	54.885,66	50.300,00	0,00	42.135,16	-8.164,84	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.636.014,87	1.986.243,42	133.343,42	1.668.909,55	-317.333,87	177.669,65
14 – Bilanzielle Abschreibungen	3.417.042,07	3.433.400,00	0,00	3.399.899,74	-33.500,26	0,00
15 – Transferaufwendungen	48.595,66	50.000,00	0,00	54.469,12	4.469,12	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	-343.657,01	70.150,00	9.000,00	-375.149,32	-445.299,32	5.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.436.682,39	7.360.593,42	142.343,42	6.473.705,34	-886.888,08	182.669,65
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	3.892.615,51	3.434.656,58	-142.343,42	3.991.083,69	556.427,11	-182.669,65
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-420.000,00	-420.000,00	0,00	-420.000,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	3.472.615,51	3.014.656,58	-142.343,42	3.571.083,69	556.427,11	-182.669,65
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	3.472.615,51	3.014.656,58	-142.343,42	3.571.083,69	556.427,11	-182.669,65
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	3.472.615,51	3.014.656,58	-142.343,42	3.571.083,69	556.427,11	-182.669,65

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.637.653,51	8.539.100,00	0,00	8.558.641,11	19.541,11	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.045,69	25.000,00	0,00	115.329,85	90.329,85	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.420.687,38	1.406.600,00	0,00	1.432.026,87	25.426,87	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	20.488,53	24.500,00	0,00	24.958,95	458,95	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.099.875,11	9.995.200,00	0,00	10.130.956,78	135.756,78	0,00
10. – Personalauszahlungen	1.589.665,06	1.810.572,41	40.072,41	1.735.299,54	-75.272,87	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	14.445,25	50.300,00	0,00	97.020,82	46.720,82	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.665.874,32	2.160.731,04	307.831,04	1.789.305,59	-371.425,45	229.015,01
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	0,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	48.595,66	50.000,00	0,00	54.469,12	4.469,12	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	78.593,58	76.450,29	16.300,29	43.928,11	-32.522,18	13.274,45
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.817.173,87	4.568.053,74	364.203,74	4.140.023,18	-428.030,56	242.289,46
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	6.282.701,24	5.427.146,26	-364.203,74	5.990.933,60	563.787,34	-242.289,46
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	148.500,00	0,00	3.456,94	-145.043,06	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	440.735,06	549.650,00	0,00	340.914,73	-208.735,27	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	4.822,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	445.558,02	698.150,00	0,00	344.371,67	-353.778,33	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.540,25	51.459,75	51.459,75	1.052,82	-50.406,93	69.754,79
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.303.986,92	4.616.083,95	984.083,95	3.153.370,82	-1.462.713,13	1.153.065,77
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.962,52	253.873,87	83.873,87	47.440,37	-206.433,50	254.792,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.318.489,69	4.921.417,57	1.119.417,57	3.201.864,01	-1.719.553,56	1.477.612,56
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	-1.872.931,67	-4.223.267,57	-1.119.417,57	-2.857.492,34	1.365.775,23	-1.477.612,56

Teilfinanzrechnung B Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
0004 Betriebs- und Geschäftsausstattung -Hardware- Entwässerung u. Abwasserbeseitigung						
110301.783101 Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	209,37	4.790,63	3.790,63	19.422,63	14.632,00	0,00
Saldo	-209,37	-4.790,63	-3.790,63	-19.422,63	-14.632,00	0,00
0093 Mess- und Steuerungstechnik Kläranlagen						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	3.498,49	40.000,00	15.000,00	8.979,74	-31.020,26	30.000,00
Saldo	-3.498,49	-40.000,00	-15.000,00	-8.979,74	31.020,26	-30.000,00
0150 Software						
110301.783107 Auszahl. f. immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	0,00	80.000,00	80.000,00	0,00	-80.000,00	80.000,00
Saldo	0,00	-80.000,00	-80.000,00	0,00	80.000,00	-80.000,00
0206 Notstromversorgung						
110301.783105 Auszahlungen für Maschinen > 410 Euro	0,00	0,00	0,00	24.694,61	24.694,61	174.792,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	-24.694,61	-24.694,61	-174.792,00
1000 Grunderwerb Infrastrukturvermögen						
110301.782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	654,74
110301.782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.540,25	51.459,75	51.459,75	1.052,82	-50.406,93	69.100,05
Saldo	-3.540,25	-51.459,75	-51.459,75	-1.052,82	50.406,93	-69.754,79
1506 Herstellung von Kanalanschlüssen						
110301.681800 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	3.456,94	3.456,94	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	65.925,00	20.000,00	0,00	45.654,96	25.654,96	0,00
Saldo	-65.925,00	-20.000,00	0,00	-42.198,02	-22.198,02	0,00
1510 Kanalisation Hans-Böckler-Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1514 RKB und RRB Auf dem Tigge Süd						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1522 Sanierung Regenwasserkanal Siechenbach						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	3.500,00	3.500,00	0,00	-3.500,00	3.500,00
Saldo	0,00	-3.500,00	-3.500,00	0,00	3.500,00	-3.500,00
1528 Kanalanschlussbeiträge Stadtteil Beckum						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	15.703,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	15.703,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1530 Kanalsanierung Sudhoferweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	260.000,00	0,00	0,00	-260.000,00	0,00
Saldo	0,00	-260.000,00	0,00	0,00	260.000,00	0,00
1534 Kanalsanierung Auf dem Völker						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	700.000,00	50.000,00	621.000,00	-79.000,00	259.425,93
Saldo	0,00	-700.000,00	-50.000,00	-621.000,00	79.000,00	-259.425,93
1538 Kanalsanierung Sternstraße im Zusammenhang mit der Erstellung des Kreisverkehrs						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1542 Kanalerneuerung / Sanierung Schüttenweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1544 Einstiegshilfen zur Personensicherung für RRB, RÜB u Pumpstationen						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.000,00	500,00	0,00	-1.000,00	0,00
Saldo	0,00	-1.000,00	-500,00	0,00	1.000,00	0,00
1548 Kanalsanierung Nordring						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	300,00	0,00	185,14	-114,86	0,00
Saldo	0,00	-300,00	0,00	-185,14	114,86	0,00
1552 Kläranlage Beckum, Explosionsschutz						
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	300,00	0,00	0,00	-300,00	0,00
Saldo	0,00	-300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
1555 Kanalsanierung Weidenweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	160.000,00	20.000,00	0,00	-160.000,00	212.901,13
Saldo	0,00	-160.000,00	-20.000,00	0,00	160.000,00	-212.901,13
1557 Kanal Ostlandstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	20.000,00
Saldo	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	-20.000,00
1560 Kanal Brückenstraße/Windmühlenstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1561 Kanal Lerchenweg/Obere Wilhelmstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	273.281,57	3.000,00	3.000,00	2.590,35	-409,65	0,00
Saldo	-273.281,57	-3.000,00	-3.000,00	-2.590,35	409,65	0,00
1562 Sanierung Tauchwände, RÜ 101, 102, 104, 105, RÜB 101						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	30.000,00	10.000,00	0,00	-30.000,00	0,00
Saldo	0,00	-30.000,00	-10.000,00	0,00	30.000,00	0,00
1566 Prozessleitsystem Kläranlagen Beckum/Neubeckum						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	40.000,00	30.000,00	0,00	-40.000,00	40.000,00
Saldo	0,00	-40.000,00	-30.000,00	0,00	40.000,00	-40.000,00
1569 Kanal Marktplatz						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1571 Kanal Propsteigasse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	225.000,00	25.000,00	526.173,63	301.173,63	18.826,37
Saldo	0,00	-225.000,00	-25.000,00	-526.173,63	-301.173,63	-18.826,37
1572 Kanal Frankensteiner Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1573 Sanierung Regenwasserkanal Butterkamp						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1574 Sanierung Mischwasserkanal Einsteinstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1575 Sanierung Mischwasserkanal Schlenkhoffsweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	50.000,00
Saldo	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	-50.000,00
1576 Kanal Elmstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	194.564,17	2.631,67	2.631,67	2.631,67	0,00	0,00
Saldo	-194.564,17	-2.631,67	-2.631,67	-2.631,67	0,00	0,00
1577 Kanal Soestweg/Lübecker Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1579 Kläranlage Beckum, weitere Reinigungsstufe						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	26.000,00	0,00	0,00	-26.000,00	58.930,60
Saldo	0,00	-26.000,00	0,00	0,00	26.000,00	-58.930,60
1580 Verlängerung Regen- und Schmutzwasserkanal Siechenhausweg in Richtung Zementstr.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	230.000,00	0,00	0,00	-230.000,00	0,00
Saldo	0,00	-230.000,00	0,00	0,00	230.000,00	0,00
1581 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Vorhelmer Str.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1582 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Neubeckumer Str.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2500 Punktuelle Kanalsanierung im Stadtgebiet						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	100.000,00	0,00	80.424,13	-19.575,87	19.000,00
Saldo	0,00	-100.000,00	0,00	-80.424,13	19.575,87	-19.000,00
2501 Umwandlung RRB der Kläranlage Neubeckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	5.000,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Saldo	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	-5.000,00
2502 Verlegung RÜ 201, Am Volkspark						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	111.162,54	300,00	300,00	0,00	-300,00	300,00
Saldo	-111.162,54	-300,00	-300,00	0,00	300,00	-300,00
2510 RRB 206 i. Ablauf SKO 201 u. RKB 201, Kaiser-Wilhelm-Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
Saldo	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
2511 Kanalschlussbeiträge Stadtteil Neu- beckum						
110301.688104 Kanalschlussbeiträge n. KAG	193.395,59	0,00	0,00	10.833,55	10.833,55	0,00
Saldo	193.395,59	0,00	0,00	10.833,55	10.833,55	0,00
2514 Kanalerneuerung und -verlängerung In- dustrie- und Bismarkstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2515 Kanalsanierung/Kanalneubau Industrie- straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2516 Erneuerung Schaltschränke Kläranlage Neubeckum						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	65.000,00	65.000,00	16.241,49	-48.758,51	0,00
Saldo	0,00	-65.000,00	-65.000,00	-16.241,49	48.758,51	0,00
2523 Kanal Vinkenbergl/Vinkendahl						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	580.000,00	0,00	9.640,47	-570.359,53	0,00
Saldo	0,00	-580.000,00	0,00	-9.640,47	570.359,53	0,00
2524 Tauchwandsanierung RÜB 203, Neu- beckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2525 BHKW Kläranlage Neubeckum						
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2527 Sanierung Mischwasserkanal, Am Volks- park						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	374.972,92	700,00	700,00	0,00	-700,00	700,00
Saldo	-374.972,92	-700,00	-700,00	0,00	700,00	-700,00
2528 Kanalsanierung Eichendorffstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	341.693,68	1.128.306,32	588.306,32	1.344.802,94	216.496,62	0,00
Saldo	-341.693,68	-1.128.306,32	-588.306,32	-1.344.802,94	-216.496,62	0,00
2529 Kanal Hauptstr./Geißlerstr.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	29.600,00	14.800,00	0,00	-29.600,00	29.600,00
Saldo	0,00	-29.600,00	-14.800,00	0,00	29.600,00	-29.600,00
2530 Sanierung Mischwasserkanal Bruchstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	40.000,00	20.000,00	0,00	-40.000,00	40.000,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./- Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Saldo	0,00	-40.000,00	-20.000,00	0,00	40.000,00	-40.000,00
2531 Kanalerneuerung Wickingstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2532 Kanalsanierung, Im Südfelde, Turmstraße, Kirchstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2533 Kanalerneuerung Graf-Galen-Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	358.692,26	0,00	0,00	1.730,54	1.730,54	0,00
Saldo	-358.692,26	0,00	0,00	-1.730,54	-1.730,54	0,00
2534 Kläranlage Neubeckum, weitere Reinigungsstufe						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	23.000,00	0,00	0,00	-23.000,00	51.054,93
Saldo	0,00	-23.000,00	0,00	0,00	23.000,00	-51.054,93
2535 Mischwasseranschluss für geplantes Feuerwehrgebäude						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	45.000,00	0,00	0,00	-45.000,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	200.000,00	0,00	42.000,00	-158.000,00	154.672,94
Saldo	0,00	-155.000,00	0,00	-42.000,00	113.000,00	-154.672,94
2536 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Dyckerhoff Str., Zollernstr., Hubertusstr.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2537 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Zoppoter Str., Nordbergstr., Tilsiter Str.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2538 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Im Werl						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3504 Entwässerungstechnische Erschließung der Augustastr.						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4006 RRB 401 Vellern, Umbau						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
Saldo	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
4007 Tauchwandsanierung RÜB 401, SKO 402, Vellern						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	10.000,00
Saldo	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	-10.000,00
4008 Erneuerung Pumpen, PW-Vellern						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785304 Auszahlungen für technische Ein- richtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanla- gen	183.906,94	10.845,96	10.845,96	0,00	-10.845,96	0,00
Saldo	-183.906,94	-10.845,96	-10.845,96	0,00	10.845,96	0,00
4510 Kanalisation, VE 10 Kirchfeld						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	150.000,00	0,00	846,13	-149.153,87	149.153,87
Saldo	0,00	-150.000,00	0,00	-846,13	149.153,87	-149.153,87
4512 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Dorf Str., Lennebrockstr.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
00010053 BuG -Entwässerung und Abwasserbe- seitigung- > 410 EUR						
110301.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	2.890,43	2.000,00	0,00	543,47	-1.456,53	0,00
Saldo	-2.890,43	-2.000,00	0,00	-543,47	1.456,53	0,00
00020053 BUG -Entwässerung und Abwasserbe- seitigung- 60 EUR bis 410 EUR						
110301.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	2.615,62	1.083,24	83,24	2.779,66	1.696,42	0,00
Saldo	-2.615,62	-1.083,24	-83,24	-2.779,66	-1.696,42	0,00
00060035 Technische Anlagen -110301- Abwas- ser > 410 Euro						
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	148.500,00	0,00	0,00	-148.500,00	0,00
110301.783104 Auszahlungen f. techn. Anlagen > 410 EUR	5.247,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.783104 Auszahlungen f. techn. Anlagen > 410 EUR	0,00	165.000,00	0,00	0,00	-165.000,00	0,00
Saldo	-5.247,10	-16.500,00	0,00	0,00	16.500,00	0,00
00110030 Elektrofahrzeug						
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15110001 Kanalisation / Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	30.650,00	0,00	31.702,77	1.052,77	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	30.650,00	0,00	31.702,77	1.052,77	0,00
15110002 Kanalisation/Rückh. Obere Brede/Tut- tenbrock, 2. Bauabschnitt						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	428.000,00	0,00	0,00	-428.000,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	46.645,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-46.645,04	428.000,00	0,00	0,00	-428.000,00	0,00
15110003 Kanalisation und RRB Zünfstr., B- Plan 60, 2. BA						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	27.058,35	46.000,00	0,00	0,00	-46.000,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Saldo	27.058,35	46.000,00	0,00	0,00	-46.000,00	0,00
15110004 Kanalisation Steinkühlerstr. und Cap- tanstr.						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	192.661,59	0,00	0,00	298.378,41	298.378,41	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	192.661,59	0,00	0,00	298.378,41	298.378,41	0,00
15210002 Kanalanschlussbeiträge BPL 63 Pflau- menallee Ost						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580001 Kanalsanierung Rosengasse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580002 Kanalsanierung Engelsgasse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580003 Kanalsanierung Steingasse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580004 Kanalsanierung Tenkhoffs Gasse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580005 Kanalsanierung Ostwall von Nord- straße bis Wilhemstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580006 Kanalsanierung Ostwall von Wilhelm- straße bis Oststraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580007 Kanalsanierung Neumarkt (Hinden- burgplatz)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580008 Kanalsanierung Linnenstraße von Ost- wall bis Sternstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580009 Kanalsanierung Linnenstraße von Ost- wall bis Markt						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780001 Kanalsanierung Hansaring (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	119.735,67	60.000,00	60.000,00	42.442,08	-17.557,92	0,00
Saldo	-119.735,67	-60.000,00	-60.000,00	-42.442,08	17.557,92	0,00
15780002 Kanalsanierung Stauerweg (Inliner)						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	26.103,40	10.000,00	10.000,00	12.529,63	2.529,63	0,00
Saldo	-26.103,40	-10.000,00	-10.000,00	-12.529,63	-2.529,63	0,00
15780003 Kanalsanierung Bremer Straße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	13.844,72	5.000,00	5.000,00	3.121,58	-1.878,42	0,00
Saldo	-13.844,72	-5.000,00	-5.000,00	-3.121,58	1.878,42	0,00
15780004 Kanalsanierung Hamburger Straße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	13.082,39	5.000,00	5.000,00	3.166,38	-1.833,62	0,00
Saldo	-13.082,39	-5.000,00	-5.000,00	-3.166,38	1.833,62	0,00
15780005 Kanalsanierung Augustin-Wibbelt-Straße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	29.001,87	7.500,00	7.500,00	12.361,06	4.861,06	0,00
Saldo	-29.001,87	-7.500,00	-7.500,00	-12.361,06	-4.861,06	0,00
15780006 Kanalsanierung Soestweg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	15.612,58	5.000,00	5.000,00	7.437,84	2.437,84	0,00
Saldo	-15.612,58	-5.000,00	-5.000,00	-7.437,84	-2.437,84	0,00
15780007 Kanalsanierung Everkeweg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	33.141,53	15.000,00	15.000,00	21.404,00	6.404,00	0,00
Saldo	-33.141,53	-15.000,00	-15.000,00	-21.404,00	-6.404,00	0,00
15780008 Kanalsanierung Im Lehmkühlchen (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	24.869,72	10.000,00	10.000,00	12.676,47	2.676,47	0,00
Saldo	-24.869,72	-10.000,00	-10.000,00	-12.676,47	-2.676,47	0,00
15780009 Kanalsanierung Paterweg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	119.000,00	0,00	125.598,04	6.598,04	0,00
Saldo	0,00	-119.000,00	0,00	-125.598,04	-6.598,04	0,00
15780010 Kanalsanierung Dalmerweg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	149.000,00	0,00	144.595,09	-4.404,91	0,00
Saldo	0,00	-149.000,00	0,00	-144.595,09	4.404,91	0,00
15780011 Kanalsanierung Hardenbergstraße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	44.000,00	0,00	40.470,89	-3.529,11	0,00
Saldo	0,00	-44.000,00	0,00	-40.470,89	3.529,11	0,00
15780012 Kanalsanierung Lohberg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	24.000,00	0,00	24.666,57	666,57	0,00
Saldo	0,00	-24.000,00	0,00	-24.666,57	-666,57	0,00
15780013 Kanalsanierung Elisabethstraße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	6.100,00	0,00	0,00	-6.100,00	0,00
Saldo	0,00	-6.100,00	0,00	0,00	6.100,00	0,00
15780014 Kanalsanierung Oststraße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780015 Kanalsanierung Weststraße (Inliner)						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780016 Kanalsanierung Stromberger Straße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780017 Kanalsanierung Ostwall Teilbereich (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780018 Kanalsanierung Wilhelmstraße/Hindenburgparkplatz (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780019 Kanalsanierung Oelder Straße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25040002 Kanalanschlussbeiträge BG N 67 Vellerner Straße, Fläche B						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	1.810,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	1.810,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25040003 Kanalisation BG N 67 Vellerner Straße -Fläche A-						
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	6.953,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	6.953,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25040004 Kanalisation BG N 67, Fläche A 3. BA						
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	4.822,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	74.252,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-69.429,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40050004 Kanalisation und Regenrückhaltung VE 9, Langes Land u. Friedhofsweg						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	3.152,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	3.152,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-1.872.931,67	-4.222.267,57	-1.119.417,57	-2.857.492,34	1.364.775,23	-1.477.612,56

Produkt 160101 Allgemeines Finanzmanagement**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Allgemeine Zuweisungen (zum Beispiel: Schlüsselzuweisungen, Finanzzuweisungen)

Veranlagung von Steuern

Allgemeine Umlagen (zum Beispiel: Kreisumlage)

Investitionspauschale, sonstige pauschale Investitionszuweisungen

Städtische Beteiligungen

Ziele

Stetige Aufgabenerfüllung für die unterschiedlichen Lebensbereiche der Stadt (zum Beispiel: Sicherheit und Ordnung, Soziales und Jugend, Kultur, Infrastruktur, Schule und Weiterbildung und so weiter) in angemessener Qualität, sparsamer und wirtschaftlicher Ressourceneinsatz.

Maßnahmen

Geordnete Haushaltswirtschaft unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Effizienz), Haushaltsausgleich, Rücklagenbildung, Liquiditätssicherung, Sichtbarmachung Werteverzehr durch Abschreibungen und Rückstellungen.

Teilergebnisrechnung Produkt 160101 Allgemeines Finanzmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 160101 Allgemeines Finanzmanagement

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Kreditbewirtschaftung

Ziele

Finanzierung von Investitionen und Umschuldungsmaßnahmen unter Beachtung des § 77 GO NRW,

Liquiditätskredite: Liquiditätssicherung.

Maßnahmen

Vorausschauende Investitions- und Liquiditätsplanung, Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten unter Beachtung der Geld- und Kapitalmarktlage.

Teilergebnisrechnung Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,20	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	0,20	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	0,20	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	893.720,43	859.700,00	0,00	858.034,85	-1.665,15	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-893.720,43	-859.700,00	0,00	-858.034,85	1.665,15	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-893.720,23	-859.700,00	0,00	-858.033,85	1.666,15	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	-893.720,23	-859.700,00	0,00	-858.033,85	1.666,15	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-893.720,23	-859.700,00	0,00	-858.033,85	1.666,15	0,00

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	85.560,53	0,00	0,00	4.406,11	4.406,11	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.560,53	0,00	0,00	4.406,11	4.406,11	0,00
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	898.535,22	895.177,45	35.477,45	881.142,36	-14.035,09	15.098,13
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	898.535,22	895.177,45	35.477,45	881.142,36	-14.035,09	15.098,13
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-812.974,69	-895.177,45	-35.477,45	-876.736,25	18.441,20	-15.098,13
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Schlussbilanz

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2022

		Saldo in Euro	
		31.12.2021	31.12.2022
	A K T I V A		
1	Anlagevermögen	73.989.088,46	74.149.311,87
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	20.766,08	18.056,51
1.2	Sachanlagevermögen	73.968.322,38	74.131.255,36
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	73.154.279,29	73.188.486,54
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	764.643,53	823.181,50
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	18.536,68	17.561,07
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	72.364.851,15	72.341.846,80
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.247,93	5.897,17
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	76.515,47	63.339,19
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.770,10	84.719,31
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	670.757,52	794.710,32
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00

		Saldo in Euro	
		31.12.2021	31.12.2022
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	1.457.982,44	1.902.971,70
2.1	Vorräte	37.136,46	37.136,46
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.136,46	37.136,46
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	200.634,58	92.203,60
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	175.551,56	67.322,59
2.2.1.1	Gebühren	82.071,19	15.950,73
	davon:		
	Gebührenforderungen gegenüber Dritten	1.569,70	2.201,28
	Gebührenforderungen gegenüber der Stadt Beckum	80.501,49	13.749,45
2.2.1.2	Beiträge	81.891,15	48.730,50
	davon:		
	Beitragsforderungen gegenüber Dritten	81.891,15	0,00
	Beitragsforderungen gegenüber der Stadt Beckum	0,00	48.730,50
2.2.1.3	Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.589,22	2.641,36
	davon:		
	Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen gegenüber Dritten	6,00	2.641,36
	Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen gegenüber der Stadt Beckum	11.583,22	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	25.083,02	24.881,01
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	4.950,91	6.121,53
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	20.132,11	18.759,48
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2,4	Liquide Mittel	1.220.211,40	1.773.631,64
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	16.614,77	13.926,14
	BILANZSUMME AKTIVA	75.463.685,67	76.066.209,71

		Saldo in Euro	
		31.12.2021	31.12.2022
	PASSIVA		
1	Eigenkapital	15.849.494,83	18.136.569,43
1.1	Allgemeine Rücklage (davon Stammkapital 7.000.000,00 €)	13.278.621,46	15.429.493,83
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung	2.570.873,37	2.707.075,60
2	Sonderposten	14.786.512,82	14.872.020,57
2.1	für Zuwendungen	5.381.763,22	5.156.338,60
2.2	für Beiträge	6.927.966,15	6.997.453,21
2.3	für den Gebührenaussgleich	1.132.070,39	1.406.160,52
2.4	Sonstige Sonderposten	1.344.713,06	1.312.068,24
3	Rückstellungen	88.361,69	99.457,55
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	88.361,69	99.457,55
4	Verbindlichkeiten	44.739.199,93	42.958.162,16
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	44.357.597,58	42.656.143,60
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	44.357.597,58	42.656.143,60
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	233.290,59	254.236,99
	davon:		
	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	165.582,35	228.071,81
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	60.980,22	16.619,10
	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum	6.351,52	6.822,08
	Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieb Städt. Betriebe Beckum	376,50	2.724,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7	Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	0,00	0,00

		Saldo in Euro	
		31.12.2021	31.12.2022
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	148.311,76	47.781,57
	davon:		
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	36.233,08	47.781,57
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum	112.069,18	0,00
	sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	9,50	0,00
5	Passive Rechnungsabgrenzung	116,40	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	75.463.685,67	76.066.209,71

Anhang

elektronische Kopie

1 Anhang zur Schlussbilanz

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Städtischer Abwasserbetrieb Beckum" ist verpflichtet, zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) entsprechend § 27 Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) Anwendung. Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum zum 31. Dezember 2022 wurde dementsprechend nach den Vorschriften der EigVO NRW und der KomHVO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Gemäß § 45 Absatz 3 KomHVO NRW ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die auf das folgende Jahr übertragene Haushaltsermächtigungen beizufügen. Ferner ist gemäß § 45 Absatz 2 Nummer 5 KomHVO NRW eine Aufgliederung der Sonstigen Rückstellungen beizufügen.

1.1 Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angewendet worden. Insbesondere folgende allgemeine Grundsätze fanden Beachtung:

- Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln bewertet. Wertminderungen werden nicht mit Wertsteigerungen verrechnet.
- Es wird wirklichkeitsgetreu bewertet, das heißt auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag bestanden, sind berücksichtigt.
- Vermögensgegenstände, soweit sie selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden nicht als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einem Wert unter 60,00 Euro ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht.
- Maßgeblich für die Bilanzierung ist das Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums.

- Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen. Vermögensgegenstände, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen, sind als Umlaufvermögen klassifiziert.

1.2 Angaben zu einzelnen Positionen der Schlussbilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den „Immateriellen Vermögensgegenständen“ (18.056,51 Euro) zählen beschaffte Softwarelizenzen.

Sachanlagevermögen

Die Bilanzposition „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ (823.151,50 Euro) beinhaltet ausschließlich die ermittelten Werte der Grundstücke ohne Anlagen. Brücken sind mit 17.561,07 Euro bilanziert. Die Kläranlagen und die Kanäle bilden die Position „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ (72.341.846,80 Euro). Dem Anlagevermögen sind zudem sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (5.897,17 Euro), Fahrzeuge (63.339,19 Euro), Betriebs- und Geschäftsausstattung (84.719,31 Euro) zuzuordnen. Noch nicht fertiggestellte Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind als „Anlagen im Bau“ (794.710,32 Euro) bilanziert.

Im Jahr 2022 wurden folgende größere Baumaßnahmen durchgeführt beziehungsweise fertiggestellt:

- Kanal Propsteigasse
- Kanalsanierung Inliner Hansaring
- Kanalsanierung Inliner Paterweg
- Kanalsanierung Inliner Dalmerweg

Insgesamt wurden 13 Kanalsanierungen im Inlinerverfahren im Stadtgebiet durchgeführt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Der Lagerbestand für Flockungs-, Fällmittel und Bioenzyme sowie Heizöl ist als Festwert mit 37.136,46 Euro bilanziert.

Forderungen

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt mit 92.203,60 Euro, davon Gebührenforderungen gegenüber der Stadt Beckum mit 13.749,45 Euro. Des Weiteren bestehen Forderungen aus der Klärschlammabgabe gegenüber Dritten von 2.201,28 Euro sowie eine Beitragsforderung gegenüber der Stadt Beckum von 48.730 Euro.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Beckum spiegeln Forderungen gegenüber Dritten wider, die durch die Stadt Beckum im Rahmen einer Dienstleistung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum erhoben werden.

Liquide Mittel

Liquide Mittel sind am 31. Dezember 2021 mit 1.773.631,64 Euro vorhanden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 13.926,14 Euro bilanziert.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt am 31. Dezember 2022 18.136.569,43 Euro und setzt sich aus dem Bestand der Allgemeinen Rücklage mit 15.429.493,83 Euro und dem positiven Jahresergebnis vor Verzinsung des Stammkapitals mit 2.707.075,60 Euro zusammen. Die Verrechnung des Jahresergebnisses mit der Allgemeinen Rücklage erfolgt zu Beginn des Folgejahres.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung wird mit positiven Jahresergebnissen gerechnet, so dass das Eigenkapital weiter gestärkt wird.

Die Allgemeine Rücklage darf nur zur Verrechnung eines Jahresfehlbetrages aus der Ergebnisrechnung verwendet werden.

Im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hat der Gesetzgeber die Gemeinden verpflichtet, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 44 Absatz 3 KomHVO NRW). Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten. Diese Erträge und Aufwendungen sind damit nicht Teil der Ergebnisrechnung und wirken sich nicht auf das Jahresergebnis aus. In der Ergebnisrechnung sind sie nach § 39 Absatz 3 KomHVO NRW nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden folgende Geschäftsvorfälle mit der allgemeinen Rücklage verrechnet:

Verschrottungen (Aufwand)	-1,00 Euro
---------------------------	------------

Das Stammkapital mit 7.000.000,00 Euro wird als „davon-Ausweis“ bei der Allgemeinen Rücklage in der Bilanz dargestellt.

Das „Stammkapital“ des Eigenbetriebes ist in der Eigenbetriebssatzung festgeschrieben. Das übertragene Stammkapital mit 7.000.000 Euro wird jährlich mit 6 Prozent verzinst. Die Verzinsung wird noch im Berichtsjahr an die Stadt Beckum ausgeschüttet.

Sonderposten

Die „Sonderposten für Zuwendungen“ (5.156.338,60 Euro) beinhalten die erhaltenen Investitionszuwendungen für die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Der „Sonderposten für Beiträge“ (6.997.453,21 Euro) enthält die geleisteten Kanalanschlussbeiträge. Der „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ beinhaltet vor dem Hintergrund von § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) Überschüsse in der Gebührennachkalkulation auch aus Vorjahren. Im Jahr 2022 wurden 150.000,00 Euro aus früheren Überdeckungen für den Bereich Schmutzwasser dem Sonderposten entnommen. Aufgrund des in der Nachkalkulation ermittelten Überschusses für das Jahr 2022 sind dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich aus den Erträgen der Schmutzwassergebühr 287.584,17 Euro und

aus den Erträgen der Niederschlagswassergebühr 136.505,96 Euro zuzuführen. Diese Beträge wurden bei den Erträgen aus Gebühren abgesetzt. Insgesamt beträgt der „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ am 31.12.2022 1.406.160,52 Euro. Die „Sonstigen Sonderposten“ (1.312.068,24 Euro) erfassen die abgeschlossenen städtebaulichen Verträge und Spenden.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden für die örtliche Prüfung mit 6.500,00 Euro, nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden mit 92.764,55 Euro sowie für die Gewährung von Altersteilzeit mit 193,00 Euro gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bestehen zum 31. Dezember 2022 mit insgesamt 42.656.143,60 Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies unter Berücksichtigung der erfolgten Neuaufnahme eines Kredites von 1.199.503,61 Euro eine Reduzierung um 1.701.454,58 Euro.

Kredite in Fremdwährungen und derivative Finanzgeschäfte sind nicht vorhanden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Abschlussstichtag mit 254.236,99 Euro. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 16.619,10 Euro, gegenüber der Stadt Beckum von 6.822,08 Euro und gegenüber den Städtischen Betrieben Beckum von 2.724,00 Euro.

Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen und anderen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten ergeben sich mit 47.781,57 Euro.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht vorhanden.

1.3 Angaben zu außerplanmäßigen Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen sind mit 6.316,19 Euro verbucht. Dieser Betrag ergibt sich unter anderem aus den Abgängen auf die Restbuchwerte im Rahmen der Kanalsanierungs-/neubaumaßnahmen Propsteigasse, Vorhelmer Straße (Unternehmenszufahrt), Eichendorffstraße und aus Abgängen der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

2 Angaben zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung

Insgesamt sind im Jahr 2022 ordentliche Erträge mit 10.466.072,03 Euro verbucht. Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 228.881,56 Euro
- Gebühren für die Klärschlammabeseitigung 38.795,12 Euro
- Niederschlagswassergebühr 2.627.054,85 Euro
- Schmutzwassergebühr 5.402.586,55 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge 238.267,02 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich 150.000,00 Euro
- Erträge aus Verkauf 106.438,06 Euro
- Kostenerstattung vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe 5.726,20 Euro
- Kostenanteil der Stadt für Straßentwässerung 1.408.164,86 Euro
- Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen 1.532,15 Euro
- Erstattung durch Versicherungen 4.216,54 Euro
- Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen 4.705,78 Euro
- Säumniszuschläge und Zinsen nach AO 267,50 Euro
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten 32.664,06 Euro
- Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen 1.014,50 Euro
- Andere sonstige ordentliche Erträge 19.348,26 Euro
- Aktivierte Eigenleistungen 196.409,02 Euro

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge deckt umfänglich die ordentlichen Aufwendungen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Ergebnis mit 6.900.961,58 Euro gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 467.131,84 Euro geringer.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind mit 1.725.576,25 Euro verbucht, so dass hier der Aufwand mit 95.223,75 Euro unter dem fortgeschriebenen Ansatz liegt. Im Wirtschaftsjahr 2022 waren durchschnittlich 1,05 (Vorjahr 1,06) Stellenanteile der Beamten und 23,40 (Vorjahr 22,63) Stellenanteile der tariflich Beschäftigten dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum zugeordnet.

Für Sach- und Dienstleistungen sind mit 1.668.909,55 Euro insgesamt 317.333,87 Euro weniger aufgewendet worden, als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes vorgesehen.

Die Abschreibungen fallen unter Berücksichtigung der Sonderabschreibungen mit 6.316,19 Euro um insgesamt 33.500,26 Euro niedriger aus und führen zu einem Aufwand von 3.399.899,74 Euro.

An Transferaufwendungen sind 54.469,12 Euro und damit 4.469,12 Euro mehr, als nach der Planung vorgesehen, verbucht.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 52.106,92 Euro und unterschreiten damit den fortgeschriebenen Ansatz um 25.543,08 Euro.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen insgesamt 858.034,85 Euro und unterschreiten den geplanten Ansatz um 1.665,15 Euro.

In den ordentlichen Aufwendungen enthalten sind verschiedene Aufwendungen für bezogene Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum mit 20.239,53 Euro und von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG als verbundenes Unternehmen mit 249.425,91 Euro.

Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen ergibt ein positives Jahresergebnis von 3.565.110,45 Euro.

Dem steht ein negatives Finanzergebnis von 858.034,85 Euro gegenüber.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und damit auch das Jahresergebnis vor Verzinsung des Stammkapitals beträgt 2.707.075,60 Euro.

Nach Verzinsung des Stammkapitals mit 420.000 Euro beträgt das Jahresergebnis 2.287.075,60 Euro

Aus dem Abgang von Vermögensgegenständen ergibt sich ein Aufwand von 1,00 Euro, der direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist.

Die Finanzrechnung weist einen positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 5.109.283,00 Euro aus. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit ergibt einen negativen Betrag von 2.857.492,34 Euro, so dass ein Finanzmittelüberschuss von 2.251.790,66 Euro verbleibt. Dieser dient zum Ausgleich der Finanzierungstätigkeit für die Tilgung der Investitionskredite (2.897.874,03 Euro). Eine Aufnahme von Investitionskrediten erfolgte mit 1.199.503,61 Euro, so dass sich ein negativer Saldo aus der Finanzierungstätigkeit von 1.698.370,42 Euro ergibt.

Es ergibt sich eine positive Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von 553.420,24 Euro. Aufgrund des Anfangsbestandes an eigenen Finanzmitteln von 1.220.211,40 Euro weist die Finanzrechnung liquide Mittel von 1.773.631,64 Euro zum Jahresende 2022 aus.

2.1 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen für Aufwendungen sind mit 182.669,65 Euro und Ermächtigungen für korrespondierende Auszahlungen mit 182.669,65 Euro in das Jahr 2022 übertragen worden.

Weiterhin wurden für Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit, deren Fälligkeit im Folgejahr liegt, Übertragungen mit 81.203,44 Euro vorgenommen, um nicht bereits die Planansätze 2023 zu belasten.

Investive Auszahlungsermächtigungen sind in Höhe von 164.546,79 Euro für Fälligkeiten im Folgejahr und in Höhe von 1.313.065,77 Euro für bereits beauftragte aber noch nicht begonnene Maßnahmen gebildet.

Die im Wirtschaftsplan vorhandene Kreditermächtigung in Höhe von 1.200.000 Euro wurde mit 1.199.503,61 Euro in Anspruch genommen.

Zu den Ermächtigungsübertragungen ist als **Anlage 5** eine entsprechende Übersicht beigelegt:

3 Sonstige Angaben zum Anhang

3.1 Finanzielle Verpflichtungen

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den tariflich Beschäftigten bestehen bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung), Münster. Die kwv-Zusatzversorgung ist als Sonderkasse eine rechtlich unselbständige Einrichtung ihres Trägers, der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Münster. Die Altersversorgung durch die kwv-Zusatzversorgung wird durch eine Umlage und ein Sanierungsgeld finanziert. Die Umlage in Höhe von 4,5 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ist von der Stadt Beckum zu zahlen und wird an den Betrieb weiterbelastet, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort, zumindest teilweise, beschäftigt

sind. Das zusätzlich von der Stadt Beckum zu zahlende und weiterbelastete Sanierungsgeld beträgt für 2022 3,25 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Im Berichtsjahr beträgt die Gesamthöhe der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte rund 1.193.655,61 Euro.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

3.2 Gleichstellungsplan

Die Stadt Beckum hat einen Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 2019 bis 2023 aufgestellt.

3.3 Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

3.4 Betriebsleitung und Betriebsausschuss

Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehören im Wirtschaftsjahr an:

Betriebsleiter

Herr Michael Gerdhenrich

Stellvertretender Betriebsleiter

Herr Horst Schenkel

Betriebsausschuss

Kai Braunert (Leitender Angestellter) – Vorsitzender

Markus Höner (Landwirt, Geschäftsführer) bis 19.10.2022

Peter Goriss (Pensionär) ab 20.10.2022

Josef Schumacher (Landwirt)

Manfred Dittert (Bauunternehmer)

Thomas Dreier (Diplom-Betriebswirt, selbständig)

Ansgar Rieskamp (Pharmakant)

Sven Altgott (Mediengestalter / Werbetechniker)

Andreas Focke (Industriemechaniker)

Peter Tripmaker (Rentner)

Peter Kreft (Pensionär)

Angelika Grüttner-Lütke (Rentnerin)

Monika Gerber (Bürokauffrau)

Rüdiger Eickmeier (Technischer Sachbearbeiter)

Joachim Freitag (EHS-Manager)

Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Betriebsleiter und stellvertretende Betriebsleiter sind Beamte der Stadt Beckum und erhalten vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung sondern aufgrund ihrer Tätigkeit als Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger der Stadt Beckum.

3.5 Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses

Der Betriebsleiter schlägt vor, den Jahresüberschuss von 2.707.075,60 Euro der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Beckum, 28. April 2023



Michael Gerdhenrich
Betriebsleitung

4 Forderungsspiegel – Anlage 1 –

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am. 31.12.2022 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2021 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	67.322,59	67.322,59	0,00	0,00	175.551,56
1.1 Gebühren	15.950,73	15.950,73	0,00	0,00	82.071,19
1.2 Beiträge	48.730,50	48.730,50	0,00	0,00	81.891,15
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.641,36	2.641,36	0,00	0,00	11.589,22
2. Privatrechtliche Forderungen	24.881,01	24.881,01	0,00	0,00	25.083,02
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	6.121,53	6.121,53	0,00	0,00	4.950,91
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	18.759,48	18.759,48	0,00	0,00	20.132,11
2.4 gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe aller Forderungen	92.203,60	92.203,60	0,00	0,00	200.634,58

5 Verbindlichkeitspiegel – Anlage 2 –

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am. 31.12.2022 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42.656.143,60	2.906.612,50	11.128.079,99	28.621.451,11	44.357.597,58
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinde (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. vom privaten Kreditmarkt	42.656.143,60	2.906.612,50	11.128.079,99	28.621.451,11	44.357.597,58
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	42.656.143,60	2.906.612,50	11.128.079,99	28.621.451,11	44.357.597,58
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	254.236,99	254.236,99	0,00	0,00	233.290,59
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige Verbindlichkeiten	47.781,57	47.781,57	0,00	0,00	148.311,76
9. Summe aller Verbindlichkeiten	42.958.162,16	3.208.631,06	11.128.079,99	28.621.451,11	44.739.199,93
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

6 Anlagenspiegel – Anlage 3 –

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am	Kumulierte	Abschreibungen	Zuschrei-	Um-	Änderungen	Kumulierte	am	am	
	01.01.2022	2022	2022	2022	31.12.2022	zum 31.12.2021	2022	bungen	buchungen	durch Zu- und	zum 31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
-1.	-2.	+3.	-4.	+/-5.	-6.	-7.	-8.	+9.	+/-10.	+/-11.	-12.	-13.	-14.	
Immaterielle Vermögensgegenstände	26.607,69	0,00	0,00	0,00	26.607,69	5.841,61	2.709,57	0,00	0,00	0,00	8.551,18	18.056,51	20.766,08	
2. Sachanlagen	102.377.311,99	3.560.124,15	12.496,35	0,00	105.924.939,78	28.408.988,60	3.397.190,17	0,00	0,00	12.495,35	31.793.684,42	74.131.255,36	73.968.322,38	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 Infrastrukturvermögen	101.462.661,71	51.788,29	12.289,29	3.358.054,19	104.860.714,90	28.308.382,42	3.375.634,23	0,00	0,00	12.288,29	31.671.728,36	73.188.486,54	73.154.279,29	
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	764.643,53	654,74	0,00	57.883,23	823.181,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	823.181,50	764.643,53	
2.3.2 Brücken und Tunnel	26.341,63	0,00	0,00	0,00	26.341,63	7.804,95	975,61	0,00	0,00	0,00	8.780,56	17.561,07	18.536,68	
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen														
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbesorgungsanlagen	100.663.488,11	51.133,55	12.289,29	3.300.170,96	104.002.503,33	28.298.636,96	3.374.307,86	0,00	0,00	12.288,29	31.660.656,53	72.341.846,80	72.364.851,15	
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.188,44	0,00	0,00	0,00	8.188,44	1.940,51	350,76	0,00	0,00	0,00	2.291,27	5.897,17	6.247,93	

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01.2022 EUR	Zugänge 2022 EUR	Abgänge 2022 EUR	Umbuchungen 2022 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021 EUR	Abschrei- bungen 2022 EUR	Zuschrei- bungen 2022 EUR	Um- buchungen 2022 EUR	Anderungen durch Zu- und Abgänge 2022 EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2022 EUR	am 31.12.2022 EUR	am 31.12.2021 EUR	
		+	-	+/-		-	+	+/-	+/-	+/-	-			
- 1-	- 2-	- 3-	- 4-	- 5-	- 6-	- 7-	- 8-	- 9-	- 10-	- 11-	- 12-	- 13-	- 14-	
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	135.744,20	0,00	0,00	0,00	135.744,20	59.228,73	13.176,28	0,00	0,00	0,00	72.405,01	63.339,19	76.515,47	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.148,55	22.681,76	207,06	3.647,11	134.270,36	41.378,45	8.379,66	0,00	0,00	207,06	49.551,05	84.719,31	66.770,10	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	670.757,52	3.485.654,10	0,00	-3.361.701,30	794.710,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	794.710,32	670.757,52	
3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. Summe des Anlagevermögens	102.403.919,67	3.560.124,15	12.486,35	0,00	105.951.547,47	28.414.831,21	3.399.899,74	0,00	0,00	12.485,35	31.802.235,60	74.149.311,67	73.989.089,46	

7 Rückstellungsspiegel – Anlage 4 –

Bilanzposition	Veränderungen im Haushaltsjahr					Gesamtbetrag 31.12.2022 EUR
	Gesamtbetrag 01.01.2022 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Korrektur Eröffnungs- bilanz EUR	
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	
Rückstellung für örtliche Prüfung	7.500,00	6.500,00	6.500,00	1.000,00	0,00	6.500,00
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/geleistete Überstunden -Beamte-	5.281,76	5.281,76	4.313,25	0,00	0,00	4.313,25
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/geleistete Überstunden -tarifl. Beschäftigte-	75.112,93	75.112,93	88.451,30	0,00	0,00	88.451,30
Rückstellung für Altersteilzeit	467,00	274,00	0,00	0,00	0,00	193,00
Gesamt	88.361,69	87.168,69	99.264,55	1.000,00	0,00	99.457,55

8 Ermächtigungsübertragungen – Anlage 5 –

Ergebnisplan/Aufwand				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2022 übertragen in Euro	Als Neuen Rest nach 2022 übertragen in Euro
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
110301	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	15.000,00
110301	524129	Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	0,00	50.000,00
110301	524205	Reparatur von Kanalanschlüssen	0,00	15.773,95
110301	524206	Reparatur von Schäden an Hausanschlussleitungen nach Dichtheitsprüfung	0,00	37.270,00
110301	528137	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	500,00
110301	529107	TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	0,00	19.125,70
110301	529118	Überarbeitung ZAP und ABK		30.000,00
110301	529120	Neukalkulation der Kanalanschlussbeiträge		10.000,00
110301	542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		5.000,00
		Summe:	0,00	182.669,65

Finanzplan A/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2022 übertragen in Euro	Als Neuen Rest nach 2022 übertragen in Euro
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
110301	701100	Dienstbezüge Beamte	-300,00	0,00
110301	701200	Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	-6.600,00	0,00
110301	721500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.441,36	15.000,00
110301	724106	Reinigungsmittel, Reinigungskosten	1.154,34	0,00
110301	724109	Stromverbrauch	10.388,25	0,00
110301	724110	Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	1.134,50	0,00
110301	724129	Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	23.745,16	50.000,00
110301	724201	Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb	822,50	0,00
110301	724203	Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	388,02	0,00
110301	724205	Reparatur von Kanalanschlüssen	275,00	15.773,95
110301	724206	Reparatur von Schäden an Hausanschlussleitungen nach Dichtheitsprüfung	0,00	32.720,00
110301	725100	Haltung von Fahrzeugen	769,90	0,00
110301	725103	Haltung von Fahrzeugen d. d. EB SBB	424,00	0,00
110301	725503	Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung von Geräten (bis 60 EUR)	357,42	0,00
110301	725508	Wartungs- und Pflegek. (ohne Wertgrenze) für die DV-Anlage u. Ersatzbeschaffung (bis 60€)	108,67	0,00
110301	728113	Klärschlamm- und Abwasserbeseitigung durch Unternehmer	115,43	0,00
110301	728137	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	500,00
110301	729107	TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	2.220,81	19.125,70
110301	729118	Überarbeitung ZAP und ABK	0,00	30.000,00
110301	729120	Neukalkulation Kanalanschlussbeiträge	0,00	10.000,00
110301	741201	Ausbildung einschließlich Reisekosten	601,00	0,00
110301	741203	Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	97,52	0,00
110301	742202	Mieten für Druck- und Kopiergeräte	2.534,31	0,00
110301	742900	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	82,11	5.000,00
010501	742931	Auszahlung von Rückstellungen aus örtlichen Prüfungen	6.485,50	0,00
110301	743125	Fernsprechgebühren	671,74	0,00
110301	743126	Portogebühren	2.796,42	0,00
110301	743127	Papierbedarf	1.081,65	0,00
110301	743128	Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	409,70	0,00
160105	751701	Zinszahlungen für Kredite von Kreditinstituten	33.868,54	0,00
		Summe	81.203,44	182.669,65

Finanzplan B/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2020 übertragen in Euro	Als Neuen Rest nach 2020 übertragen in Euro
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
110301	782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	69.754,79	0,00
110301	783100	Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	0,00
110301	783101	Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	0,00	0,00
110301	783102	Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	0,00	0,00
110301	783104	Auszahlungen f. techn. Anlagen > 410 EUR	0,00	0,00
110301	783105	Auszahlungen für Maschinen > 410 Euro	94.792,00	80.000,00
110301	783106	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände > 410 EUR	0,00	
110301	783107	Auszahl. f. immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	0,00	80.000,00
110301	783200	Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	0,00	0,00
110301	783253	B-, C-, D-Rollschläuche (Festwert) < 410 EUR	0,00	0,00
110301	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	0,00
110301	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0,00
110301	785206	Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.083.065,77
110301	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00
110301	785303	Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	70.000,00
110301	785304	Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0,00
		Summe:	164.546,79	1.313.065,77

9 Eigenkapitalpiegel – Anlage 6 –

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Rücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	13.278.621	2.570.873	-1	0		15.429.493
1.2 Sonderrücklagen	0	0		0		0
1.3 Ausgleichsrücklage	0	0				0
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Verzinsung Stammkapital / Gewinnausschüttung	2.570.873	0			2.707.076	2.707.076
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0	0				0
1.6 Verzinsung Stammkapital		420.000				
Summe Eigenkapital	15.849.494	2.990.873				18.136.569
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0				0

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	1.721.725	2.254.623	2.570.873	6.547.221
Ausgleichsrücklage (+/-)	0	0	0	0
Summe	1.721.725	2.254.623	2.570.873	6.547.221

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Jahresabschluss 2021

Stichtag	Bestand	Veränderung	Ursache	Veränderung	Ursache	Veränderung	Ursache
31.12.2020	1.000,00						
31.12.2021	1.000,00						

Lagebericht

10 Lagebericht zum Jahresabschluss 2022

Die Stadt Beckum hat zum 1. Januar 2014 die Stadtentwässerung in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ (im Folgenden als „Eigenbetrieb“ bezeichnet) ausgegliedert.

Der Eigenbetrieb unterhält insgesamt 250,92 Kilometer Kanalisation und 6.465 Kontrollschächte. Das Abwasser für den Stadtteil Beckum wird auf der Kläranlage Beckum und für die Stadtteile Neubeckum, Roland und Vellern auf der Kläranlage Neubeckum gereinigt. Zum Kanalnetz gehören noch insgesamt 37 Regenrückhaltebecken (RRB), 9 Regenklärbecken (RKB), 6 Regenüberläufe (RÜ), 9 Regenüberlaufbecken (RÜB), und 12 Pumpwerke (PW). Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb wurde nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

10.1 Vermögens- und Kapitalstruktur, Schuldenlage

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2022 um 602.524,04 Euro erhöht. Dies ist insbesondere auf ein gegenüber dem Vorjahr insgesamt gestiegenes Umlaufvermögen zurückzuführen. Hier ist ursächlich der positive Liquiditätsbestand von 1.773.631,64 Euro zu nennen. Das Sachanlagevermögen reduzierte sich durch Abschreibungen vorrangig im Bereich der Abwasserkanäle und der Regenrückhalte, -klärbecken, jedoch stehen den Abschreibungen in fast gleicher Höhe Investitionsauszahlungen gegenüber.

Das Anlagevermögen mit 74.149.311,87 Euro ist mit 75,69 Prozent aus Sonderposten (13.465.860,05 Euro) und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (42.656.143,60 Euro) fremdfinanziert.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Gebühren verringerten sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von geringeren Nachzahlungsverpflichtungen der Gebührenpflichtigen aus der Abrechnung der Schmutzwassergebühr des Jahres 2022.

Als Privatrechtliche Forderung ist zum 31. Dezember 2022 ein Betrag von 24.881,01 Euro verbucht.

Sofern der Betriebsausschuss der Empfehlung der Verwaltung folgt und das positive Jahresergebnis 2.707.075,60 Euro der Allgemeinen Rücklage zuführt, beträgt das Eigenkapital am 31. Dezember 2022 18.136.569,43 Euro und damit 23,84 Prozent der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote I). Damit kann das Eigenkapital des Städtischen Abwasserbetriebes gestärkt werden.

Die Eigenkapitalquote II errechnet sich aus dem Eigenkapital zuzüglich der Sonderposten für Zuwendungen und der Sonderposten für Beiträge im Verhältnis zur Bilanzsumme und beträgt 39,82 Prozent.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten konnten im Jahr 2022 auch unter Berücksichtigung der erfolgten Neuaufnahme in Höhe von 1.199.503,61 Euro um 1.701.453,98 Euro reduziert werden. Durch den weiteren Abbau der Investitionskredite sinkt der Fremdfinanzierungsanteil. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten sind nicht vorhanden.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz aus dem Jahre 2014 konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 53.045.139,65 Euro um 10.388.996,05 Euro auf 42.656.143,60 Euro reduziert werden. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, mit 10.740.000,00 Euro in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen, konnten vollständig abgebaut werden. Insgesamt konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten in den vergangenen 8 Jahren um 21.128.996,05 Euro verringert werden.

10.2 Ergebnis- und Finanzrechnung

In der Ergebnisrechnung wird ein um 138.619,02 höheres Ergebnis – als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes geplant – ausgewiesen. Hauptsächlicher Grund für die Verbesserung sind die geringeren Aufwendungen insgesamt.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte schließen im Ergebnis mit 8.456.703,54 Euro um 470.996,46 Euro unterhalb des Ansatzes ab. Diese Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aufgrund der durchgeführten Nachkalkulation des Gebührenhaushaltes und der notwendigen Zuführung an den Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

Für Sach- und Dienstleistungen wurden mit 1.668.909,55 Euro insgesamt 317.333,87 Euro weniger aufgewendet, als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes geplant, da zum einen die

Maßnahmen aus personellen Gründen nicht vollständig abgearbeitet werden konnten und zum anderen der Reparaturbedarf nicht in dem geplanten Maß entstanden ist. Beispielsweise wurden für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 49.585,14 Euro gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 182.000,00 Euro weniger verausgabt als vorgesehen. Für die Reparatur von Schäden an Hausanschlussleitungen nach Dichtheitsprüfung wurden 37.271,16 Euro weniger aufwandswirksam als im fortgeschriebenen Ansatz zur Verfügung standen. Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum wurden um 112.182,96 Euro geringer abgerufen als geplant.

Die Abschreibungen fielen unter Berücksichtigung der Sonderabschreibungen von 6.316,19 Euro um insgesamt 33.500,26 Euro niedriger aus und führten zu einem Aufwand von 3.399.899,74 Euro.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 52.106,92 Euro und unterschreiten damit den fortgeschriebenen Ansatz um 25.543,08 Euro.

Aufgrund des günstigen Zinsniveaus konnten bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz insgesamt rund 1.665,15 Euro eingespart werden.

Im Jahr 2022 erfolgten Auszahlungen von 3.153.370,82 Euro für Baumaßnahmen. Gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen blieben die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen damit um 1.462.713,13 Euro zurück.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, insbesondere die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten mit 340.914,73 Euro unterschreiten den Ansatz mit 208.735,27 Euro. Insgesamt wurden Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 344.371,67 Euro verbucht.

Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Investitionskredite konnten erbracht werden. Liquiditätskredite wurden nicht benötigt. In der Finanzrechnung ergeben sich positive liquide Mittel in Höhe von 1.773.631,64 Euro.

10.3 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG) wird als Erweiterung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wird der vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW PS 720 – Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) – beachtet. Die erforderlichen Feststellungen werden im Prüfungsbericht dargestellt.

Die Prüfung hat keine Feststellungen oder Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung waren.

10.4 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Im Frühjahr 2022 sind die Beschäftigten der Kläranlage in den normalen Betriebsdienst zurückgekehrt. Das Ziel, für die Beschäftigten und für den Betrieb den größtmöglichen Schutz zu erzielen wurde erreicht. Zum Herbst 2022 hat sich die Situation der Infektionen wieder bundesweit derart verschlechtert, dass erneut Schutzmaßnahmen ergriffen werden mussten. Die erneute Aufteilung des Personals war unumgänglich.

Für die Beschäftigten galt ein Kontaktverbot mit den jeweils an der anderen Kläranlage Beschäftigten, um das Infektions- und Ausfallrisiko zu beschränken. Es ist für jede Kläranlage ein Bereitschaftsdienst eingerichtet worden; hierdurch gab es Auswirkungen auf die Personalaufwendungen. Die Überwachung der Regenrückhalte- und Regenklärbecken wurden dem Einzugsgebiet der jeweiligen Kläranlage zugeordnet. Gleiches galt für die Überwachung der Pumpwerke.

Wäre es trotz aller Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen zu einer Infektion auf einer der beiden Kläranlagen gekommen, wären im Zweifelsfall und entsprechend der behördlichen Anordnungen alle Beschäftigten der betroffenen Kläranlage in Quarantäne gegangen und der dafür vorgesehene Notfallplan wäre eingetreten. Demnach wäre das nicht infizierte Personal nochmals aufgeteilt worden, um den Betrieb der Kläranlagen aufrecht zu erhalten.

Die notwendigsten Reparaturen mit Fremdfirmen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Abstands- und Hygienevorschriften konnten durchgeführt werden. Alle Baumaßnahmen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wurden planmäßig fortgesetzt. Außendiensttermine auf Baustellen und bei Bürgerinnen und Bürgern wurden auf das Notwendigste beschränkt.

Da der Geschäftsbetrieb im Rahmen der Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) finanziert wird, sind die finanzwirtschaftlichen Risiken überschaubar. Anlässlich eines (noch nicht rechtskräftigen) Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Münster (OVG Münster) vom 17.05.2022 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen das KAG NRW novelliert. Die neue Fassung ist am 15.12.2022 in Kraft getreten mit der die bestehende Unsicherheit hinsichtlich der Bemessung der kalkulatorischen Kosten beseitigt wurde. Insbesondere die Bemessung der kalkulatorischen Zinsen wurde klar im Gesetz verankert, was Rechts- und Planungssicherheit für den Gebührenhaushalt verspricht. Auf dieser Grundlage wurde die Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 vom Rat der Stadt Beckum am 20.12.2022 neu beschlossen. Nachdem die ursprüngliche Kalkulation 2022 im Vergleich zum Vorjahr im Bereich Schmutzwasserbeseitigung eine konstante Gebühr vorsah, ergab die Neukalkulation auf Grundlage der KAG-Novelle eine Senkung der Gebühr. Im Bereich Niederschlagswasserbeseitigung konnte die Gebühr im Vergleich zum Vorjahr mit der ursprünglichen Kalkulation leicht gesenkt werden. Die Senkung wurde mit der Neukalkulation beibehalten.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 lässt ein Ergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals von 2.752.450,00 Euro erwarten.

Die Jahresergebnisse werden im Wesentlichen durch den Ansatz der kalkulatorischen Zinsen für das betriebsnotwendige Kapital (nach Berücksichtigung des Abzugskapitals) sowie durch den Ansatz der kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes beeinflusst sein. Die der Berechnung der Wiederbeschaffungszeitwerte zu Grunde liegenden hohen Preissteigerungsraten im Jahr 2022 haben bereits den Auswirkungen der Neuregelung zur Bemessung der kalkulatorischen Zinsen auf das Jahresergebnis 2022 entgegengewirkt. Deren weitere Entwicklung kann auch für 2023 und die Folgejahre ein einflussnehmender Faktor sein.

Nach vollständiger Tilgung der Liquiditätskredite im Jahr 2021 soll auch die weitere Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten fortgesetzt werden. Angesichts der wieder steigenden Zinsen soll eine Neuaufnahme möglichst geringgehalten werden.

Die hohe Bearbeitungsgeschwindigkeit und die Volumina beziehungsweise die Komplexität der Einzelvorgänge erhöhen das operative Risiko in der Arbeitswelt. Die operativen Risiken aus Betrieb, Organisation, Sicherheit und Personal werden begrenzt durch die stetig erfolgende Betrachtung der Risiken sowie deren Einbeziehung in weitere Planungen. Zudem wurde im Jahr 2016 eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, um eine Aussage zur optimalen Nutzung der Ressourcen auf beiden Kläranlagen und zum Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie treffen zu können. Die Studie diente zur Klärung der Frage, ob im Hinblick auf etwaige zukünftige Änderungen von Grenzwerten und Vorschriften zusätzliche Investitionen erforderlich sind, die in die zukünftigen Wirtschaftspläne aufgenommen werden müssen. Von Interesse ist dabei insbesondere, ob und welche technischen Möglichkeiten es zur Elimination von Mikroschadstoffen gibt. Als Ergebnis der Studie lässt sich festhalten, dass es grundsätzlich technische Möglichkeiten gibt, die im Ablauf der Kläranlagen vorgefundenen Mikroschadstoffe jedenfalls zu reduzieren. Die derzeitigen Anforderungen an die Reinigungsleistungen der Kläranlagen werden auf der Grundlage der gültigen Einleitungserlaubnisse aber vollumfänglich eingehalten. Zurzeit werden im Rahmen der neu zu beantragten Einleitungserlaubnisse für die Kläranlage Beckum und Kläranlage Neubeckum Entwurfsplanungen für eine weiterreichende Reinigungsstufe geplant. Dadurch entsteht zukünftig ein mittelfristiger Investitionsbedarf, der ab 2024 im Wirtschaftsplan abgebildet wird.

Kleinere Maßnahmen auf unterschwelliger Ebene werden bereits jetzt zur Optimierung der Reinigungsleistung im Rahmen des laufenden Kläranlagenbetriebes durchgeführt. Die weitere Entwicklung muss und wird deshalb intensiv verfolgt, so dass rechtzeitig reagiert werden kann.

Die Stadt Beckum wurde im Jahr 2016 als eine von bundesweit 22 Kommunen in das Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aufgenommen. Im Rahmen des Masterplanprozesses wurde das Projekt „Energieautarke Kläranlage“ in Richtung einer „Energie Plus Kläranlage“ weiter konzeptioniert und wird sukzessive umgesetzt. Dazu wurde nach Erhalt entsprechender

Fördergelder im Jahr 2020 unter anderem eine Energieanalyse für die Kläranlagen Beckum und Neubeckum erstellt. Da die beiden Kläranlagen die größten Energieverbraucher der Stadt Beckum sind, handelt es sich um ein Projekt von besonderer Bedeutung, das zahlreiche Handlungsspielräume vermuten lässt. Neben den Maßnahmen zur weiteren Energieeinsparung und Energieeffizienz des Kläranlagenbetriebes stehen dabei auch eine Ausweitung der Stromerzeugung mit Hilfe erneuerbarer Energien und deren Nutzung auf dem Prüfprogramm.

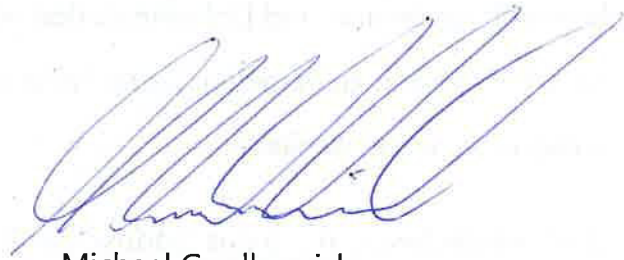
Unter Berücksichtigung veränderter Anforderungen und der neuen Einsparungs- und Klimaschutzziele ist es aus Sicht des Eigenbetriebes zwingend erforderlich, eine aktuelle und detaillierte Energieanalyse für die Kläranlagen und die Pumpwerke einschließlich systematischer Energiebilanzierung und Dokumentation von Einsparungs-, Effizienz- und Erneuerbare Energien-Potentialen zu erstellen. Diese Feinanalyse soll auch Variantenbetrachtungen zum Kläranlagenbetrieb einschließen.

Die Risikofrüherkennung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und damit insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung sowie die Risikoanalyse und -kommunikation sind an der gegenwärtigen Situation des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum ausgerichtet. Ziel ist es, für den Eigenbetrieb schädliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um mit entsprechenden Anpassungen und Maßnahmen gegebenenfalls gegensteuern zu können. Durch die regelmäßige Auswertung der finanzwirtschaftlichen Informationssysteme, beispielsweise der quartalsweisen Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans, sowie der mehrmals monatlichen Auswertung des Liquiditätsstatus, wird im Rahmen des unterjährigen Risikomanagementprozesses sichergestellt, dass Abweichungen von Planwerten beziehungsweise Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung zielgerichtet und koordiniert umgesetzt werden können. Auf technischer Seite wird der Risikoidentifikation und -bewertung insofern Rechnung getragen, dass – basierend auf dem Abwasserbeseitigungskonzept – fortlaufend Eigenuntersuchungen der Kanalisationen und technischen Anlagen durchgeführt werden. An risikobehafteten und strategisch wichtigen Stellen werden zur Risikominimierung darüber hinaus Begutachtungen durch Externe durchgeführt. Dem Betriebsausschuss wird anlassbezogen über die Chancen- und Risikolage des Abwasserbetriebes berichtet.

Die dauerhafte technische Leistungsfähigkeit des Betriebes wird gesichert. Die Anlagen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum werden im Rahmen des genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes ständig sachgerecht saniert und unterhalten. Die festzustellende Reduzierung des Anlagevermögens aufgrund der Abschreibung der Vermögensgegenstände beeinflusst insofern nicht die technische Leistungsfähigkeit. Sofern Vermögensgegenstände vollständig abgeschrieben sind, bedeutet dies nicht unmittelbar, dass eine weitere Nutzung ausgeschlossen ist und zwingend eine Neuinvestition zu tätigen ist.

Unsicherheit besteht bezüglich der gestiegenen und weiter steigenden Energie-/Stromkosten sowie auch hinsichtlich der Baumaterialien und -leistungen.

Beckum, 28. April 2023



Michael Gerdhenrich

Betriebsleitung



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum:

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig vom Betrieb. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeut-



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Anlage 2

Seite 3

same Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 9. Mai 2023

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Esch
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen, insbesondere Organe und deren Zuständigkeiten und Tätigkeit im Berichtsjahr

Über die Bestimmungen in der Betriebssatzung und andere rechtliche Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Gründung	Durch Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 5. November 2013 ist der Städtische Abwasserbetrieb Beckum zum 1. Januar 2014 gegründet worden.
Rechtsform	Der Betrieb wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung geführt. Es handelt sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung i. S. v. § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (nachfolgend Abwasserbetrieb oder Betrieb genannt).
Betriebssatzung	Die Betriebssatzung in der für das Berichtsjahr zunächst gültigen Fassung datiert vom 16. Dezember 2015. Sie trat rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 13. Januar 2016 im Amtsblatt der Stadt Beckum. Am 20. Dezember 2022 wurde die 4. Änderung der Betriebssatzung beschlossen, die nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Beckum (Ausgabe 03/2023 vom 26. Januar 2023) am 27. Januar 2023 in Kraft getreten ist.
Name	Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Städtischer Abwasserbetrieb Beckum" (SAB).
Handelsregister	Keine Eintragung
Gegenstand des Eigenbetriebes	Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Beckum und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte (§ 1 Abs. 2 der Betriebssatzung).
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt EUR 7.000.000,00 (§ 11 Abs. 1 der Betriebssatzung).
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr (§ 10 der Betriebssatzung).



Organe des Eigenbetriebes:

- **Betriebsleitung** Gemäß § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung bestellt der Rat eine Betriebsleitung und eine stellvertretende Betriebsleitung. Der Abwasserbetrieb wird von der Betriebsleitung selbständig geleitet, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist. Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung.

Im Berichtsjahr 2022 war Herr Bürgermeister Michael Gerdhenrich Betriebsleiter.

- **Betriebsausschuss** Die Aufgaben eines Betriebsausschusses werden gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung vom gemeinsamen Betriebsausschuss der eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ wahrgenommen. Die Mitglieder des Ausschusses werden namentlich im Anhang genannt

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung übertragen sind, unter Beachtung der grundsätzlichen Beschlüsse des Rates sowie in finanzrelevanten Angelegenheiten im Rahmen der durch den Rat vorgegebenen Wertbandbreite.

Ferner berät der Betriebsausschuss die Angelegenheiten vor, die vom Rat zu entscheiden sind und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet.

- **Rat der Stadt Beckum** Der Rat der Stadt Beckum entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind. Dies sind insbesondere die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinnes oder Deckung des Verlustes sowie die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt.

- **Bürgermeister** Im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung kann der Bürgermeister der Betriebsleitung Weisungen erteilen (§ 6 Abs. 1 der Betriebssatzung).

2. Wichtige Verträge und Vereinbarungen

- Stromliefervertrag mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG; der Vertrag wurde seitens des Energieversorgers im Jahr 2020 gekündigt und für die Jahre 201 bis 2023 mit einer zweimaligen Verlängerungsoption für jeweils ein Jahr neu abgeschlossen.
- Vertrag über die Klärschlamm Entsorgung mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH mit einer Laufzeit bis zunächst 2024.



Für Baumaßnahmen bestehen diverse Verträge mit Ingenieuren/Ingenieurbüros und externen Fachfirmen.

Ferner bestehen diverse Verträge für die Wartung technischer Anlagen an den Kläranlagen sowie den Abwassersammelungs- und reinigungsanlagen.

3. Versicherungsschutz

Zur Abdeckung von Feuer-, Anlagen-, Betriebs- und Haftungsrisiken bestehen betriebsübliche Versicherungen. Die Mitarbeiter des Abwasserbetriebes sind über die allgemeine Haftpflichtversicherung der Stadt Beckum mitversichert.

Von der Zahlung der Versicherungsprämien haben wir uns im Rahmen der Prüfung überzeugt.

Die Angemessenheit und der Umfang des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand der Prüfung.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Zuständige Organe sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss sowie in besonderen Fällen der Rat der Stadt Beckum. Die Aufgabenverteilung ist durch die EigVO NRW, die Betriebssatzung und interne Dienstanweisungen der Stadt Beckum geregelt. Eine gesonderte Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss sowie ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung existieren nicht. Rechte und Pflichten des jeweiligen Organs sind in der Betriebssatzung geregelt. Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebs.</p>
b.	<p>Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p>	<p>Nach den uns vorliegenden schriftlichen Protokollen fanden im Berichtsjahr 2022 insgesamt sechs Sitzungen des gemeinsamen Betriebsausschusses statt. In diesen sechs Sitzungen des Ausschusses wurden Themen, die den Städtischen Abwasserbetriebe betreffen, behandelt. Der Rat der Stadt Beckum hat in zwei seiner insgesamt acht Sitzungen Angelegenheiten des Abwasserbetriebes behandelt.</p> <p>Ordnungsmäßige Niederschriften wurden erstellt.</p>
c.	<p>In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?</p>	<p>Herr Gerdhenrich ist als Mitglied in den Aufsichtsgremien und/oder Gesellschafterversammlungen folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG • Energieversorgung Beckum VerwaltungsgmbH • Wasserversorgung Beckum GmbH • Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH • Regionalverkehr Münsterland GmbH • Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH • Kuratorium Erziehungshilfe Sankt Clara / Caritasverband im Kreisdekanat WAF e. V. • Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrum Beckum • Regionalbeirat GVV-Kommunalversicherung • Zweckverband Sparkasse Beckum-Wadersloh



1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
		<ul style="list-style-type: none">• Sparkasse Beckum- Wadersloh• Sparkassenverband Westfalen-Lippe• Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen <p>Herr Schenkel ist als stellvertretende Betriebsleitung Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsgremien und/oder Gesellschafterversammlungen folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine etc. tätig:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum• Wasser- und Bodenverband -Unterhaltungsverband 5 - Quabbe• Institut für Abfall- und Abwasserwirtschaft e. V. Ahlen• Internationaler Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI)
d.	Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Herr Michael Gerdhenrich übernahm ab Dezember 2020 die Betriebsleitung, ab Mai 2020 übernahm Herr Horst Schenkel die Position des stellvertretenden Betriebsleiters. Die Genannten sind in ihrer Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Beckum und als Bedienstete der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum tätig. Eine gesonderte Vergütung erfolgt daher nicht. Gleiches gilt für die Mitglieder des Betriebsausschusses und für Herrn Heiko Neumüller als Abwesenheitsvertreter.



Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Die Zuständigkeiten sowie Weisungs- und Vertretungsbefugnisse ergeben sich aus dem Organisationsplan und den Dienstanweisungen der Stadt Beckum und darüber hinaus aus den Regelungen der Betriebssatzung und ggf. der Gemeindeordnung. Alle für die Organisation relevanten Pläne und Regelungen werden regelmäßig auf ihre Tauglichkeit und Zweckmäßigkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Es gilt die Dienstanweisung für das Finanzwesen der Stadt Beckum vom 5. September 2019.
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.
c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Die Stadt Beckum verfügt über eine Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Die Dienstanweisung ist am 01. Juli 2012 in Kraft getreten. Darüber hinaus sind weitere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention in der allgemeinen Geschäftsanweisung sowie in der Dienstanweisung über das Beschaffungs- und Vergabewesen geregelt. Bei der Stadt Beckum wurde im Jahr 2011 eine Stelle zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet, die auch für die Belange des Eigenbetriebs zuständig ist.
d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Die Stadt Beckum verfügt über eine eigene Vergabeordnung. Die Befugnisse für einzelne Entscheidungen sind durch die gesetzlichen Vorgaben – insbesondere durch die EigVO NRW – sowie durch die Betriebssatzung geregelt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.



2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Eine zentrale Vertragsverwaltung hat die Stadt Beckum nicht eingerichtet. Alle abgeschlossenen Verträge werden von der/dem jeweils zuständigen SachbearbeiterIn verwaltet. Im Zuge des Aufbaus eines steuerlichen Kontrollsystems wird bei der Stadt Beckum ein Vertragscontrolling eingerichtet, welches auch die Belange des Abwasserbetriebes berücksichtigt. Zum 1. Juni 2019 ist die Dienstanweisung für das innerbetriebliche steuerliche Kontrollsystem in Kraft getreten.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Der Abwasserbetrieb erstellt gemäß § 12 der Betriebssatzung jährlich einen Wirtschaftsplan, der den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Stellenübersicht beinhaltet. Die Planung wird im Rahmen der Wirtschaftsplannung durch den Betriebsausschuss und den Rat der Stadt Beckum genehmigt. Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Betriebs.
b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und den Bürgermeister vierteljährliche einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplanes schriftlich zu unterrichten. Es wurden Quartalsberichte für die ersten drei Quartale im Berichtsjahr vorgelegt. Für das vierte Quartal wird mit Verweis auf den Bericht zum Jahresabschluss verzichtet.
c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen ist entsprechend dem gesetzlichen und aktuellen technischen Stand aufgebaut und organisiert. Defizite, die sich hinsichtlich der Größe oder der Tätigkeit des Betriebs ergeben könnten, waren nicht ersichtlich. Die Kostenrechnung ist ausreichend in Bezug auf ihre Planungs- und Kontrollfunktion für den Betrieb. Die Ergebnisse der Nachkalkulation nach § 6 KAG wurden entsprechend den Anforderungen im Jahresabschluss berücksichtigt und im Anhang erläutert.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?	Die Liquiditätskontrolle im Betrieb erfolgt permanent durch eine kurzfristige Mittel-Bedarf-Abstimmung. Die lang- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen erfolgen im Rahmen jährlicher Planungen für den Wirtschaftsplan. Ggf. werden Liquiditätsunterdeckungen durch Darlehen (mittel- bis langfristig) und Kontokorrentkredite gedeckt.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management, und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Ein zentrales Cash-Management im eigentlichen Sinne ist nicht eingerichtet. Zwischen dem Eigenbetrieb Energie und Bäder, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Betriebe Beckum, dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum sowie der Stadt Beckum wurde eine mündliche Vereinbarung zur gegenseitigen Inanspruchnahme von Geldmitteln bei Liquiditätsbedarf geschlossen. Darüberhinausgehende Regelungen sind nicht dokumentiert. Die Bewirtschaftung erfolgt zentral durch den Fachdienst Stadtkasse und Steuern. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Regelungen verfahren wird.
f.	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Es ist sichergestellt, dass Entgelte gegenüber fremden Dritten vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das Mahnwesen wird von der Stadt Beckum als die für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs beauftragte Stelle wahrgenommen; es ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine eigene Controlling-Abteilung ist auf Grund der Betriebsgröße nicht eingerichtet. Für die Steuerung des Betriebs werden die Quartalsberichte und deren Ergebnisse herangezogen.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb keine Beteiligungen i. S. d. § 271 Abs. 1 HGB hält.



4. Risikofrüherkennungssystem	
a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Ein Risikofrühwarnsystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG wurde im Wirtschaftsjahr 2014 im Betrieb eingeführt und regelmäßig den Bedürfnissen angepasst erweitert.
b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keinerlei Anzeichen ergeben, dass eine Kontrolle der Planabweichungen nicht erfolgt. Die Maßnahmen sind geeignet, auf grundlegende wirtschaftliche Probleme und Risiken für den Eigenbetrieb hinzuweisen.
c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Eine gesonderte Dokumentation lag während der Prüfung nicht vor.
d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 4 a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: <ul style="list-style-type: none">• Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?• Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?• Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?• Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	Es wurden in 2022 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.

b.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der Geschäfte, • Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse, • Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung, • Kontrolle der Geschäfte? 	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
c.	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen? 	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
d.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
e.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

6.	Interne Revision	
a.	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision ? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine eigene Revisionsabteilung für den Betrieb existiert nicht. Die Jahresabschlussprüfung wird durch einen externen Prüfer vorgenommen. Darüber hinaus erfolgen in unregelmäßigen Abständen schwerpunktbezogene Prüfungen durch die örtliche Rechnungsprüfung (ÖRP) der Stadt Beckum.
b.	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf die Antwort zu Frage a).
c.	Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt, der auch den Abwasserbetrieb in seiner Aufgabenerfüllung beeinflusst, stellt die Vergabepfung gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW. In einem jährlichen Gesamtprüfungsbericht wurde über die Ergebnisse an den Rechnungsprüfungsausschuss berichtet.



6. Interne Revision		
d.	Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Eine Abstimmung zwischen der örtlichen Rechnungsprüfung und dem Abschlussprüfer hat im Vorfeld der Jahresabschlussprüfung nicht stattgefunden.
e.	Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Im Jahresbericht der ÖRP wird in einem gesonderten Abschnitt unter Sonstige Aufgaben der ÖRP die Korruptionsprävention aufgegriffen. Für den Betrieb wird ein ordnungsgemäßer Umgang bestätigt.
f.	Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf den Jahresbericht der ÖRP zu den aufgeführten Themen.

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans		
a.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Es ergaben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.
b.	Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Kredite an die Betriebsleitung oder an den Betriebsausschuss wurden im Berichtsjahr nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften nicht gewährt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass an Stelle zustimmungspflichtiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.



7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?	Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass Geschäfte und Maßnahmen durchgeführt wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Rates der Stadt Beckum und des Betriebsausschusses für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen	
a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, einen Wirtschaftsplan für das folgende Wirtschaftsjahr zu erstellen. Teil des Wirtschaftsplans ist ein Finanzplan, der alle wesentlichen geplanten Investitionen enthalten muss. Der Finanzplan wird vom Betriebsausschuss beraten, geprüft und durch den Rat beschlossen.
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Derartige Anhaltspunkte haben sich innerhalb unserer Prüfung nicht ergeben.
c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Die Investitionstätigkeiten werden durch die Betriebsleitung laufend überwacht und ggf. wird bei auftretenden Abweichungen eine Anpassung vorgenommen. Die Entwicklungen der Investitionen sind Bestandteil der Quartalsberichterstattung.
d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Im Berichtsjahr haben wir keine Kenntnisse von wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen erhalten.
e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Der Betrieb hat seine Kreditlinien für die Investitionskredite innerhalb des Berichtszeitraums ausgeschöpft. Für die Liquiditätskredite wurde die Kreditlinie zu keiner Zeit vollständig ausgeschöpft. Leasing- oder ähnliche Verträge wurden nicht abgeschlossen.



9. Vergaberegelnungen		
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?	Die Ausschreibungs- und Vergaberegelnungen wurden beachtet. Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelnungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Wir verweisen auf die Ausführungen zu Fragenkreis 6 e) sowie zu den Ausführungen der ÖRP in ihrem Jahresbericht 2022.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen)?	Es werden Konkurrenzangebote eingeholt, auch für die Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan		
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Gemäß § 13 der Betriebsatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Es wurden Quartalsberichte für die ersten drei Quartale im Berichtsjahr vorgelegt. Für das vierte Quartal wird mit Verweis auf den Bericht zum Jahresabschluss verzichtet. Eine Protokollierung über die Berichterstattung in den Betriebsausschusssitzungen in den Sitzungsprotokollen fand statt.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Der Betriebsausschuss für den Betrieb und der Rat der Stadt Beckum werden angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge informiert. Es liegen keine Hinweise vor, dass ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vorliegen. Weiterhin verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 6 e).



10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan		
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Besondere Wünsche bezüglich der Berichterstattung hat das Überwachungsorgan nicht geäußert.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Nach den uns erteilten Auskünften und den uns vorgelegten und eingesehenen Unterlagen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Eine D&O-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Organe und leitende Angestellte) ist nicht abgeschlossen. Die Eigenschadenversicherung der Stadt Beckum umfasst den Eigenbetrieb.
g.	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Es liegen keine Hinweise für Interessenkonflikte der Betriebsleitung, des Betriebsausschusses für den Betrieb und des Rates der Stadt Beckum vor.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven		
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Im Rahmen unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte dafür, dass der Abwasserbetrieb über offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen verfügt.
b.	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Es sind im Berichtsjahr keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände enthalten.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.



12. Finanzierung		
a.	Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes, Abschnitt D. III. 1. Die für 2023 geplanten Investitionen in Höhe von TEUR 4.726 sollen durch Abschreibungen, Kanalanschlussbeiträge und Investitionskredite finanziert werden. Es wird mit einer Investitionskreditaufnahme in Höhe von TEUR 1.800 gerechnet.
b.	Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzernabschluss vorliegt.
c.	In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Im Berichtsjahr hat der Betrieb keine Fördermittel erhalten. Nein, Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung		
a.	Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?	Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zum Bilanzaufbau (Passiva) und zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes, Abschnitte D. III 1. Finanzierungsprobleme bestehen nicht. Die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Kapitalausstattung des Betriebs wird in Folgejahren gemäß den uns vorgelegten Wirtschaftsplänen gesichert sein. Die planmäßige Krediterhöhung in Höhe von rd. TEUR 1.200 in 2022 ist erfolgt.
b.	Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von TEUR 2.707 soll - nach Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt (TEUR 420) – der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Eine entsprechende Verwendung des Jahresüberschusses ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebs vereinbar.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	
a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb nur im Bereich der Abwasserbeseitigung tätig ist.
b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Im Berichtsjahr sind keine einmaligen Vorgänge angefallen, die das Jahresergebnis entscheidend beeinflusst haben.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.
d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht einschlägig.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a. Gab es Verlust bringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Im Berichtsjahr sind keine verlustbringenden Geschäfte angefallen, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.
b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Im Berichtsjahr sind keine verlustbringenden Geschäfte angefallen, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren. Insofern waren keine begrenzenden Maßnahmen erforderlich.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?	Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.
b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Einsparpotentiale und Konsolidierungsmaßnahmen werden ermittelt und umgesetzt. Auf Grund des Kostendeckungsprinzips der Bereitstellung der Leistungen der Abwasserbeseitigung werden mögliche Kostenüberschreitungen durch Gebührenanpassungen gedeckt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Auswertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Entlastung der Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für das Geschäftsjahr 2022

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

15.06.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsleiter Herrn Michael Gerdhenrich wird für das Wirtschaftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten und Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung der Betriebsleitung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Mit der Entlastung bringt der Betriebsausschuss sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren der Betriebsleitung für das vergangene Wirtschaftsjahr zum Ausdruck.

Anlage(n):

ohne